

2000 Jahre Trier

Herausgegeben von der Universität Trier

Band 3

Trier in der Neuzeit

The logo for Spee-Verlag Trier, featuring the letters 'spee' in a stylized, blackletter-style font.

Spee-Verlag Trier

1988

KURT DÜWELL, FRANZ IRSIGLER (Hrsg.)

# Trier in der Neuzeit

The logo for Spee-Verlag Trier, featuring the word 'spee' in a stylized, blackletter-style font.

Spee-Verlag Trier

1988

## Trier und der Nationalsozialismus (1925 – 1945)

### Die Zeit vor der Machtergreifung

Trier und das Trierer Land sind vom Nationalsozialismus niemals wirklich gewonnen worden. Dies festzustellen, heißt nicht, irgend etwas zu beschönigen. Denn auch in Trier verzeichnete die NSDAP nach 1930 außerordentliche Stimmengewinne. Auch in Trier beherrschte die NSDAP nach 1933 das öffentliche Leben. Auch in Trier wurden Menschen in großer Zahl verfolgt und eingekerkert. Auch aus Trier sind nahezu alle jüdischen Bürger vertrieben oder deportiert worden. Auch in Trier hat hiergegen der Massenprotest gefehlt, den die Partei in anderen Angelegenheiten, vor allem solchen kirchlicher Art, durchaus zu spüren bekam. Es gab auch in Trier Massenzustimmung bei den scheinbar „nationalen“ Erfolgen Hitlers, bei Wehrpflicht Einführung und Rheinlandbesetzung. Es gab große Mehrheiten bei den Plebisziten, wie problematisch auch immer sie angelegt gewesen sein mögen. Es gab noch 1942 ein öffentliches Bekenntnis des – nicht als Nationalsozialist geltenden – Oberbürgermeisters zur Politik des Regimes. Dennoch blieben die Stadt und ihr Umland für die NSDAP ein Problemgebiet, ein Areal mit verminderten Durchsetzungschancen. Gerade auf dem Höhepunkt der Hitlerschen Erfolge, zwischen 1935 und 1938, fällt die Gauleitung in einer geheimen Erhebung ein äußerst skeptisches Urteil über die nationalsozialistische „Zuverlässigkeit“ der Bevölkerung. Eine untergründige Widersetzlichkeit, bestärkt durch katholische Kirche und Tradition, aber verursacht nicht nur durch diese Einflüsse, war spürbar.

Die erste Ortsgruppe der NSDAP wurde im Rahmen des systematischen Neaufbaus der Partei nach Hitlers Festungshaft am 26. November 1925 gegründet und gehörte zunächst zum sogenannten Gau Rheinland-Süd, seit 1926 Gau Rheinland genannt, dessen Leiter Robert Ley den Gründungsauftrag für Trier erteilt hatte. Auf ein gewisses, wenngleich geringes Wählerpotential konnte der Rechtsradikalismus auch hier rechnen: Der Völkisch-Soziale Block, eine Tarnorganisation der NSDAP während des Verbots der Partei in Preußen (16. Januar 1922 bis 7. Januar 1925), die trotz der französischen Besetzung agitieren konnte, hatte bei den Reichstagswahlen am 4. Mai 1924 in Trier 258 Stimmen (1,1 Prozent), bei den Landtagswahlen am 7. Dezember 1924 (wegen Anwachsens des DNVP-Anteils) aber wieder nur 80 Stimmen (0,3 Prozent) erreicht. Dieses unbeständige Reservoir erwies sich während der verhältnismäßig ruhigen Zeit der Republik als schwer aktivierbar: Die NSDAP-Ortsgruppe soll 1926 lediglich 56, 1928 nur noch 22 Mitglieder gehabt haben und organisatorisch mehrfach zusammengebrochen sein; im Mai 1930 war sie nach Ansicht des Regierungspräsidenten sogar eingegangen und stand vor der Wiedergründung.

Tatsächlich befand sie sich damals wieder im Aufstieg. Der Wandel war eingetreten durch Gustav Simon, der als späterer Gauleiter die Geschicke der Stadt bis 1945 wesentlich mitbestimmen sollte. Im Jahre 1900 in Saarbrücken geboren, 1914 bis 1920 in Merzig zum Volksschullehrer ausgebildet, legte er nachträglich die Abiturprüfung ab, studierte in Frankfurt Volkswirtschaft und Jura, erwarb das Handelslehrer-Diplom, war dann Referendar im Saargebiet, agitierte für die NSDAP und wurde 1928 Bezirksleiter für Trier-Birkenfeld, 1929 für Koblenz-Trier. Ley bot ihm ein kleines Gehalt, und so gab er kurz vor dem Assessorexamen die Berufslaufbahn auf. Nach großen Wahlerfolgen in Koblenz schon 1929 wandte er sich ab Januar 1930 Trier zu, hielt hier – zeitweise wöchentlich – Versammlungen mit erheblichem Zulauf ab, und übergab im Mai 1930 eine Ortsgruppe mit 150 Mitgliedern an einen neuen Bezirksleiter. Als einzige weitere Angaben finden sich in den Quellen die Mitgliederzahlen 400 für den Januar 1931 und 882 für 1932. Man hat diese Zahlen mit den 2 800 Parteimitgliedern des damals kleineren Koblenz verglichen (Zenz). Es ist jedoch zu bedenken, daß durch Simons Aktivität in Koblenz bei der Kommunalwahl 1929 „das prozentual höchste Ergebnis der Partei in ganz Preußen“ (Tyrell) erreicht worden ist, was den Vergleich wiederum relativiert.

Trotz der Wahlerfolge sah sich die Trierer Ortsgruppe seit dem Herbst 1930 durch die Kölner Gauleitung nach eigener Darstellung „in ihrer Selbständigkeit stark beschränkt“, weil Ley offenbar begonnen hatte, Simon die Basis zu entziehen. Denn der Bezirksleiter hatte am 7. Oktober 1930 bei Gregor Strasser Antrag auf Teilung des Gaues Rheinland gestellt. „Gau“ – das war nur die ideologisch aufgeladene Bezeichnung für einen Reichstagswahlkreis. Der Gau Rheinland umfaßte aber aufgrund der Verhältnisse von 1925 zwei solcher Wählerbezirke. Eine interne Regelung der NSDAP, die seit 1. Oktober 1928 gültig war, bestimmte, daß künftige Umgliederungen nur noch einen Bezirk vorzusehen hätten. Eine nun mögliche Entwicklung beschleunigte Simon, als er gegen den erbitterten Widerstand von Ley zum 1. Juni 1931 die Schaffung eines eigenen Gaues Koblenz-Birkenfeld-Trier mit ihm selbst als Gauleiter durchzusetzen vermochte.

Seit dem 1. Juni 1930 erschien im Gau Rheinland eine von Ley auf privater, übrigens recht spekulativer finanzieller Grundlage geschaffene Gauzeitung, das „Nationalblatt“. Eine Kopfausgabe wurde auch für Trier gedruckt. Simon hatte Ley bereits gedroht, für seinen Gau ein eigenes Organ herauszugeben, was Leys „Nationalblatt“ stark gefährdet hätte. Aber dazu kam es dann doch nicht, weil Strasser zugleich mit der Gauteilung Ley auf einen Posten nach Berlin (als Reichsorganisationsinspektor) berief und auf diese Weise gegen einen Prestigeverlust sicherte. Da Simon den Hauptivalen nunmehr los war, brauchte er von Leys Informationspolitik künftig keine direkten Gefahren mehr zu gewärtigen. Vermutlich blieb das „Nationalblatt“ deshalb erhalten. Es blieb bis 1945 die NS-Zeitung auch für Trier<sup>1</sup>.

Abkürzungen vgl. S. 589.

<sup>1</sup> Grundlegend: Emil Zenz, Geschichte der Stadt Trier in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Trier 1973, Band 3, zum obigen S. 33, 43; Franz-Josef Heyen, Nationalsozialismus im Alltag, Boppard 1967, S. 30, 77 – 81, Zahlen S. 66, 75 f., dazu Zenz, S. 43; vgl. Trier und der Nationalsozialismus. Die Machtergreifung in einer rheinischen Stadt. Dokumentenband zur Ausstellung des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Trier, Trier 1984 (zitiert: DB), Nr. 44; Peter Hüttenberger, Die Gauleiter, Stuttgart 1969, S. 9 f., 21 f., 51 f., 218; Albrecht Tyrell, Führergedanke und Gauleiterwechsel. Die Teilung des Gaues



Aggressiv, wie die NS-Führer vielfach miteinander umgingen, war die Politik der Partei nach außen von Anfang an. Es ist behauptet worden, von der NSDAP in Trier sei „bis zum Jahre 1930 kaum etwas zu bemerken“ gewesen. Das ist zutreffend hinsichtlich des Versammlungswesens und der kommunalpolitischen Mitwirkung bzw. Opposition. Aber es darf nicht übersehen werden, daß die Partei auch bei ihren bis dahin seltenen öffentlichen Auftritten oftmals bedenkenlos zum Mittel der Gewalt oder der Provokation griff. Man sollte sie daher auch in ihren frühen Jahren nicht unterschätzen. Die ersten antisemitischen Pöbeleien von „Hakenkreuzjünglingen“ wurden schon Anfang Dezember 1925, eine Woche nach der Trierer Gründung, gemeldet; übrigens veranlaßten sie die „Volkswacht“ zum Ruf nach Schaffung einer Ortsgruppe des „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold“. Gewalttätig war vor allem die Sprache der NSDAP: Das Motto der ersten größeren Versammlung in der Tonhalle am 10. April 1926 lautete: „Enteignet die Fürsten, der Jude braucht's Geld.“ Aber aggressiv war nicht die Sprache allein: Pfingsten 1926 kam es bei einer Propaganda-fahrt der Trierer SA zu erregten Reaktionen jüdischer Bürger in umliegenden Orten. Am 3. November 1926 wurden Teilnehmer an einer Versammlung der Sozialistischen Arbeiterjugend von 20 bis 25 Nationalsozialisten zusammengeschlagen. Am 21. März 1928 fanden Schlägereien mit KP-Anhängern bei einer NSDAP-Versammlung in Konz statt; am 4. November 1928 waren Trierer NS-Leute führend an tätlichen Auseinandersetzungen bei ihrem „Deutschen Tag“ in Idar beteiligt<sup>2</sup>.

Bemerkenswert war die Entwicklung der Stimmenanteile: Reichstagswahlen 1928: 1,4 Prozent, Kommunalwahlen 1929: 2,6 Prozent (ein erster Stadtverordnetensitz wurde errungen); Kommunalwahlen und Reichstagswahlen am 14. September 1930: 14,6 Prozent (sieben Sitze) bzw. 16,4 Prozent. Die letztgenannte Ziffer lag nur noch 1,9 Prozent unter dem Reichsdurchschnitt. Fortan aber blieb die NSDAP in Trier wesentlich stärker unter diesem, obwohl die Stimmenzahl weiter wuchs: Bei den Reichstagswahlen vom 31. Juli 1932, 6. November 1932 und 5. März 1933 erhielt sie 23,1 Prozent, 20,0 bzw. 31,9 Prozent gegenüber einem Reichsdurchschnitt von 37,3 Prozent, 33,1 bzw. 43,9 Prozent. Bei der letzten noch verhältnismäßig freien Kommunalwahl am 12. März 1933 erhielt sie 30,0 Prozent zuzüglich 7,7 Prozent für DNVP und „Stahlhelm“. Mithin stimmten 1933 63,3 Prozent nicht für Hitlers Koalition (siehe Tabelle S. 497). Dennoch konnte man Trier auch „als weiteres Zentrum der Bewegung im Bezirk“<sup>3</sup> bezeichnen, aber das hing auch mit der städtischen Zentralortfunktion als solcher zusammen. Im Landkreis Trier galt *Hermeskeil* als Mittelpunkt der NS-Aktivitäten<sup>4</sup>.

---

Rheinland der NSDAP 1931, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 39 (1975), S. 237–271, hier S. 254, 257–267, Zitat S. 260; Heinz Monz, Die politischen Wahlen in der Stadt Trier während der Weimarer Zeit, in: Kurtrier. Jahrbuch 4 (1964), S. 84–119, hier S. 90–94.

<sup>2</sup> Zenz, S. 33; sehr wichtig: Eberhard Klopp, Die Trierer Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik. Chronik und Materialien, 3 Bände, Trier 1981 (hektograph., Stadtbibliothek Trier), Bd. I, S. 159, Bd. 2, S. 24, 63; Heyen (wie Anm. 1), S. 78.

<sup>3</sup> Horst Lademacher, Die nördlichen Rheinlande 1815–1953, in: Rheinische Geschichte, hrsg. von Franz Petri und Georg Droege, Düsseldorf 1976, Bd. 2, S. 728–863, hier S. 732; Wahlzahlen: Monz, S. 117 f.

<sup>4</sup> Heyen (wie Anm. 1), S. 74

Die Stimmengewinne der NSDAP gingen auf Kosten aller Parteien, wobei die bürgerlichen Gruppierungen (DVP, DDP und Wirtschaftspartei) am meisten verloren. Nur das Zentrum gewann bei dieser Wahl. Zum Ärger der NSDAP erhielt es im Stadtrat am 12. März 1933 mit 23 von 45 Sitzen sogar die absolute Mehrheit. Die SPD verlor wie im ganzen Reich wesentlich an Stimmen und wurde zwischen 1932 und dem 5. März 1933 sogar von der KPD überholt, fand aber als Oppositionsblock gegen den Nationalsozialismus in amtlichen Berichten Beachtung: „Die Domäne der Nationalsozialisten“, so hieß es im April 1930, sei „vorwiegend in den protestantischen Orten Veldenz, Traben-Trarbach, Wolf und Enkirch“ zu finden. „Die Protestanten“ hätten „gegen die Agitation der NSDAP kein Gegengewicht, während in den katholischen und sozialdemokratischen Ortschaften Gegenagitation“ stattfinde. Wo Nationalsozialisten neuerdings auch in den katholischen Orten vordrängen, handele es sich nur um einen „Zuwachs jugendlicher Personen“. „Protestantismus“ und „Jugend“ waren vielfach die Einbruchstellen. Allerdings wurden 1932 auch die ländlichen Gebiete der Eifel mit ihrer katholischen Bevölkerung und, so dürfen wir folgern, auch mehr Katholiken in Trier vom Nationalsozialismus erfaßt. Immerhin hatte es auch schon 1930 Ortsgruppen in Mayen mit 100 und in Wittlich mit angeblich 300 bis 400 NSDAP-Mitgliedern gegeben<sup>5</sup>.

„Die Maßlosigkeit der Kritik des Bestehenden“ fand angesichts der sich verschärfenden Notlage ihr Echo. In „vielen Köpfen“ war durch diese Agitation „die Überzeugung hervorgerufen“ worden, daß eine „Rettung aus der gegenwärtigen Notlage nur durch die NSDAP erfolgen könne“<sup>6</sup>. Diese Feststellung galt gewiß nicht nur für die hier besonders gemeinte Winzerbevölkerung, eine weitere, aber keineswegs überwiegend zum Nationalsozialismus tendierende Gruppierung. Bei den Trierer Versammlungen wurden seit 1930 „immer häufiger Angehörige des Mittelstandes und der sogenannten besseren Stände gesehen“; beobachtet wurde auch Interesse „gerade bei den kleineren und mittleren Geschäftsleuten, aber auch bei vielen Beamten der Gerichts-, Zoll-, Finanz- und Reichsbahnverwaltung“. „Etwa 35 Prozent“ der Mitglieder sollen nach einer Schätzung vom Februar 1931 „dem Mittelstande (Kaufleute)“ angehört haben. Der Sympathisantenkreis dürfte noch größer gewesen sein, da den Beamten die Zugehörigkeit zur Partei im Preußen offiziell verboten war<sup>7</sup>. Der damalige NSDAP-Kreisleiter von Trier-Land, Paul Wipper, glaubte später, diese Schätzung aus der Erinnerung in etwa bestätigen zu können. Er fügte hinzu, der Anteil von Arbeitern und kleinen Angestellten, vor allem aus Trier-West, dürfte knapp unter 50 Prozent gelegen haben. Das stimmt mit neueren Forschungsergebnissen überein, wonach „die Immunisierung der Wählerschaft durch die Zugehörigkeit zum Arbeitermilieu weniger stark war, als bis heute [1987] im Schrifttum zur Weimarer Republik angenommen wird“<sup>8</sup>.

<sup>5</sup> Heyen (wie Anm. 1), S. 22 f., 24 (Zitat), 31 ff., 35, 66 ff., 71 f., 76.

<sup>6</sup> Heyen (wie Anm. 1), S. 36 (Mai 1930) und S. 22 (April 1930).

<sup>7</sup> Heyen (wie Anm. 1), S. 80, 19 (März 1930, Zitat, vgl. ebd., S. 33), 67 (2. 2. 1931, Zitat); Hans Mommsen, Beamtentum im Dritten Reich, Stuttgart 1966, S. 21. Im Reichsdurchschnitt war die Beamtenschaft schon vor dem 1. 9. 1930 als Berufsgruppe in der NSDAP überrepräsentiert.

<sup>8</sup> Jürgen W. Falter, Warum die deutschen Arbeiter während des „Dritten Reiches“ zu Hitler standen, in: Geschichte und Gesellschaft 13, 1987, S. 217–235, hier S. 225. Befragung Wippers, 20. 10. 1987.

Das Vordringen des Nationalsozialismus ist nicht nur auf wirtschaftliche Krisenerscheinungen zurückzuführen. Die Bewegung stieß auch deshalb auf so wenig Widerstand in der Bevölkerung, weil ein zu geringer Anteil der Wählerschaft und der meinungsbildenden Kreise vom Gedanken der Demokratie und von der Staatsform der Republik fest überzeugt war. Auch in Trier begegnete der Staat von Weimar – selbst in seinen mittleren, relativ stabilen Jahren – eher einer unpolitischen Hinnahe als einer engagierten Zustimmung. Im April 1927 beklagte der ehemalige preußische, später dem Reichskabinett angehörende Innenminister Carl Severing in einer Rede in der Tonhalle das auffällige politische Desinteresse der Trierer Bevölkerung. „Ob es in dieser versonnten WeinStadt einmal besser werden wird? . . . Wo das Zentrum fast unbestritten herrscht, ist Stagnation des politischen Lebens Trumpf“<sup>9</sup>. Diese Polemik wurde in anderer Form wiederholt, als der offizielle Festredner bei der jährlich stattfindenden Feier zum Verfassungstag der Republik am 11. August 1929 anstelle eines eindeutigen Bekenntnisses zur Republik aussprach, was die sozialdemokratische „Volkswacht“ so zusammenfaßte: „Auf die Staatsform kommt es nicht an, sondern auf den Staat. Also, Michel, es ist egal, ob die Staatsform Republik, Monarchie oder Faschismus ist, die Hauptsache ist, daß ihr Inhalt gut ist“<sup>10</sup>. Angespielt wurde hier ebenso auf die gerade erfolgte Verständigung zwischen der Kirche und dem faschistischen Staat Italiens wie auch auf die seit Leo XIII. herrschende Lehre, nach der es für Katholiken und ihre Politik in erster Linie auf den christlichen Charakter des Staates und die Freiheit der christlichen Lehre, auf naturrechtlich zu begründende Prinzipien also, ankam, und erst in zweiter Linie auf die Staatsform. Nicht zu Unrecht hat man in solchen Anschauungen auch eine Erklärung dafür gesucht, daß das Zentrum 1933 vom eigenen Vorsitzenden, dem ehemaligen Trierer Prälaten Ludwig Kaas, sowie dem Vatikan gegen Hitlers Zusage der Vereins- und Schulfreiheit im Reichskonkordat geopfert wurde<sup>11</sup>. Wie labil das Verhältnis zur Republik auch in den führenden Kreisen Triers war, ließe sich an einer Geschichte der Verfassungsfeiern durchaus darstellen. Hier mag der Hinweis genügen, daß die „Volkswacht“ die offizielle Feier von 1926 einen „Unterhaltungsabend korrekter, aber sachlich-kühler, begeisterungsloser Vernunftrepublikaner“<sup>12</sup> nannte und daß es auch später kaum jemals ohne Mißklang abging. 1932 kam es so weit, daß der Stadtschulrat als Festredner überhaupt eine Auseinandersetzung mit der Republik vermied. Er verbreitete sich, wie es die „Volkswacht“ nannte, über die „Gegensätze Goethes zu Pestalozzi in pädagogischen Fragen“ – und dabei schleiche „Mord durch die Straßen . . .“<sup>13</sup>

In der Tat hatte die latente Bürgerkriegssituation in der Spätphase der Republik inzwischen auch auf Trier übergreifen. Erst jetzt war bei den zahlreichen Straßenauseinandersetzungen auch von der Schußwaffe Gebrauch gemacht worden:

<sup>9</sup> Klopp (wie Anm. 2) II, S. 37.

<sup>10</sup> Klopp (wie Anm. 2) II, S. 90.

<sup>11</sup> Ernst-Wolfgang Böckenförde, Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933, in: Von Weimar zu Hitler 1930 – 1933, Köln – Berlin 1968, S. 338 f.; Hagen Schulze, Die SPD und der Staat von Weimar, in: Die Weimarer Republik, Königstein 1980, S. 279 – 284; ders., Weimar. Deutschland 1917 – 1933, Berlin 1982, S. 361.

<sup>12</sup> Klopp (wie Anm. 2) II, S. 16 f., 44, 70, 90.

<sup>13</sup> Klopp (wie Anm. 2) III, S. 78. Immerhin beschwerten sich die demokratischen Parteien beim Oberbürgermeister über die Rede; Zenz, S. 42.

zuerst am 17. Oktober 1930 von Paul Simon, dem Schriftleiter des „Nationalblatts“ und Bruder des späteren Gauleiters, gegen den KPD-Stadtrat Anton Faldey, dann am 9. April 1932 von unbekanntem Kommunisten gegen zwei Nationalsozialisten, weiter am 10. April 1932 von Kommunisten gegen die Frau des SPD-Gewerkschafters Peter Brand. Von Nationalsozialisten wurde zweimal sogar in Schlafzimmer hinein geschossen: im „Frühjahr 1933“ von unbekanntem SA-Leuten auf den SPD-Parteisekretär Wilhelm Zunker und zuvor schon, am 27. Oktober 1931, von dem der NSDAP angehörenden Trierer Amtsgerichtsrat Ludwig Sidon auf den Gewerkschafter Peter Jacobs und dessen Frau. Lange schon war auch die Trierer Justiz, wie die der Weimarer Republik allgemein, in den Verdacht geraten, über Täter aus dem linken Lager weitaus härter zu urteilen als über solche aus dem rechten<sup>14</sup>. Jetzt, wo ein Angehöriger des eigenen Berufsstandes betroffen war, gingen die Richter jedenfalls nicht so vor, daß alle Zweifel ausgeräumt worden wären: Mitte April 1932 stellten sie die Strafverfolgung gegen Sidon wegen angeblicher Unzurechnungsfähigkeit zum Tatzeitpunkt ein; im Januar 1933 pensionierte ihn die Regierung. Unterstützt wurde die Justiz vom „Volksfreund“, der auf privaten Gründen beharrte, die wahrscheinlich mitgespielt hatten, fortgesetzt kritisiert wurde sie aber von der „Volkswacht“, die solchen Begründungen mißtraute – ihr sperrten die Justizbehörden am 9. April 1932 sogar die Informationen. Es war Triers „Halsbandaffaire“ kurz vor dem Ende der Republik.

Freilich waren es nicht nur Nationalsozialisten, die an den Ausschreitungen beteiligt waren, sondern auch Kommunisten. Die NSDAP scheint aber in größerem Maße mit organisierter Gewalt vorgegangen zu sein als jede andere Gruppierung. Zählten die Zeitungen im ganzen Reich allein in der Zeit vom 31. Januar bis zum 5. März 1933 auf 18 getötete NS-Leute 51 NS-Gegner<sup>15</sup>, so gingen auch alle Todesopfer der politischen Auseinandersetzungen in Trier seit 1930 auf nationalsozialistisches Verschulden zurück: Am 10. Juli 1932 wurde Jakob (genannt Hermann) Möschel bei einem Überfall der SA tödlich verletzt; die Täter kamen noch Mitte Januar 1933 in den Genuß einer Amnestie. Am 1. Januar 1933 schossen drei NSDAP-Anhänger auf Peter Greif, den KPD-Vorsitzenden von Ehrang. Fünf Tage später starb er. Man verhaftete einen Verdächtigen, aber nach der „Machtergreifung“ wurde dieser nicht mehr unter Anklage gestellt. In der Nacht zum 6. März 1933 wurde der Arbeiter Schirra von SA-Leuten erschossen; die Polizei konnte die Schuldfrage angeblich nicht klären. 5 000 Menschen nahmen allein an der Trauerkundgebung für Möschel teil; diese und andere Manifestationen zeigten, welche Chance Rechtsstaat und Republik noch immer hatten, und tatsächlich gewann die NSDAP bei den Novemberwahlen 1932 in Trier ja auch nur 20 Prozent der Stimmen. Auch in der lokalen Publizistik galt die rechtsradikale Gefahr zur Jahreswende als weitgehend gebannt<sup>16</sup>. Doch in Berlin fielen bekanntlich andere Entscheidungen.

<sup>14</sup> Vgl. Volkswacht, 24. 6. 1931 (DB, Nr. 50); dazu Zenz, S. 36 f.; Weitere Belege siehe Anm. 16.

<sup>15</sup> Joachim C. Fest, Hitler. Eine Biographie, Frankfurt, Berlin, Wien 5. Aufl. 1973, S. 549/1100 Anm. 35.

<sup>16</sup> Klopp (wie Anm. 2) III, S. 22, 49, 64, 75, 90; DB Nr. 51 – 55; Zenz, S. 41 – 44; Edgar Christoffel, Nacht über dem Trierer Land, Trier 1983, S. 21 – 29. Am 25. 7. 1932 erschossen Polizeibeamte, die angaben, sich bedroht gefühlt zu haben, das Mitglied des kommunistischen Jugendverbandes Johann Ries beim Plakatkleben. — Franz-Josef Heyen, in: Kreis Trier-Saarburg 1983, S. 210 – 219.

## Machtergreifung und Machtfestigung der NSDAP

NSDAP, SA und SS in Trier feierten Hitlers Ernennung zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 mit einer Massenkundgebung und einem Marsch durch die Straßen. Am 4. Februar antworteten SPD, „Eiserne Front“ und „Reichsbanner“ mit einer Gegendemonstration. Die KPD forderte durch Handzettel dazu auf, sich daran nicht zu beteiligen – ein Vorgang, der auch die vielgestellte Frage beantwortet, warum es angesichts der nationalsozialistischen Machtergreifung nicht zu einer „Einheitsfront“ der Arbeiterparteien oder gar zu einem Generalstreik gekommen ist. Der tiefen Spaltung dieser Kräfte lag in Trier auch das Scheitern entsprechender Bündnisversuche zugrunde: Im Oktober 1930 war im Stadtrat auf Antrag der KPD eine Wahlgemeinschaft zur Ausnutzung bestimmter Gruppenrechte gebildet worden. Ende Juli 1931 wurde sie von der SPD gekündigt, weil die KPD das von der NSDAP und anderen Rechtsparteien durchgesetzte Volksbegehren zur Auflösung des preußischen Landtags – es scheiterte am 9. August – unterstützte. Im Juni 1932 blieb ein weiterer „Einheitsfront“-Versuch ergebnislos: Die SPD hatte die Kölner KPD-Betriebsleitung aufgefordert, die gegen die Sozialdemokraten gerichtete Polemik einzustellen. Dazu mochten die KPD-Genossen, darunter der spätere letzte Ortsvereinsvorsitzende Willy Stein, sich aber nicht verstehen; sie waren zu einer solchen Zusicherung wohl auch nicht offiziell autorisiert. Die Sozialdemokraten sollten weiterhin als „Sozialfaschisten“ bezeichnet werden dürfen; ihnen als den Stützen der als „kapitalistisch“ begriffenen Republik galt der eigentliche Kampf, und geführt werden konnte dieser Kampf sogar im Bunde mit der NSDAP. An der Basis gab es, offenbar auch in Trier, zwar auch Opposition gegen diesen Kurs der KPD-Zentrale. Zur Teilnahme der Kommunisten an der Demonstration gegen Hitler am 4. Februar 1933 kam es dennoch nicht. Umgekehrt antwortete die SPD nicht mehr auf KPD-Aufrufe, in denen noch Anfang März zur Bildung bewaffneter „Selbstschutzstaffeln in allen Wohnbezirken und Betrieben“ aufgefordert wurde<sup>17</sup>.

Illusionen, wie sie etwa diesem Appell zugrunde lagen, waren in anderer Weise bei allen Parteien zu finden. Auf einer SPD-Versammlung erklärte Peter Jacobs am 4. Februar: „Hitler ist wohl Kanzler geworden, aber er kann die Republik nicht zerschlagen. Wir haben die alte Organisation, die aufgeklärten Arbeiter, die Festigkeit, den Verstand und die geschlossene Einigkeit. Wir haben die lebendige Kraft gegenüber dem Strohfeuer des ‚erwachten‘ Bürgertums . . .“ Die „Volkswacht“ hatte am 1. Februar geschrieben, SPD und „Eiserne Front“ rüsteten sich für alle „Eventualitäten“. Diese Information stammte vom SPD-Parteivorstand in Berlin. In Wahrheit aber herrschten dort Resignation und Ratlosigkeit, und auch die Berliner KPD-Zentrale war nach neueren Forschungen keineswegs etwa zum Generalstreik entschlossen. Angesichts von sechs Millionen Arbeitslosen und des generellen Prestigeverlustes der Weimarer Demokratie wäre er wohl auch aussichtslos gewesen<sup>18</sup>.

<sup>17</sup> Klopp III, S. 21, 44, 71, 92, f.; „Volksecho“ (KPD, illegale Zeitung): DB Nr. 277; Karl Dietrich Bracher, *Die Auflösung der Weimarer Republik*, Villingen 1971, S. 341 f.

<sup>18</sup> Klopp (wie Anm. 2) III, S. 92; Andreas Dorpalen, *SPD und KPD in der Endphase*, Vierteljahrshefte f. Zeitgeschichte 31 (1983), S. 77 – 110, hier S. 105 ff.

Von der linken Seite des politischen Spektrums erwarteten die Wählermehrheiten ohnehin kaum noch eine Lösung der Staats- und Wirtschaftskrise, ja, viele fürchteten ein Umschlagen der Linken in den sogenannten „Bolschewismus“. Sie nahmen es ernst, wenn von der Trierer KPD anlässlich des erwähnten Aufrufs erklärt wurde, „die Hitler-Diktatur“ könne „nur durch Bildung von Sowjetdeutschland überwunden werden“. Da später vor allem die Auseinandersetzungen des Regimes mit den vom Katholizismus getragenen Kräften in Trier das Bild geprägt haben, kann leicht übersehen werden, daß auch hier zuerst KPD, SPD und ihnen nahestehende Personen und Organisationen in ihrer Freiheit beschnitten oder gar ausgeschaltet wurden. Die vielfach der Zentrumspartei zuzurechnenden Beamten wirkten dabei mit, sicher auch in Erinnerung an – durchaus zeitlich begrenzte – Notstandsmaßnahmen in republikanischer Zeit. Regierungspräsident Dr. Saassen richtete sich von Anfang an nach der Vorgehensweise des von Göring rasch unter Kontrolle gebrachten Preußischen Innenministeriums, obwohl er in der Durchführung auch anders hätte entscheiden können. Demgemäß wurden am 5. Februar alle KPD-Versammlungen unter freiem Himmel sowie das Erscheinen der KPD-Zeitung „Volks-Echo“ für 15 Tage untersagt. Vom 5. bis 7. Februar und vom 16. bis 19. Februar wurde die „Volkswacht“ der SPD verboten; nach dem Reichstagsbrand vom 27. Februar erschien sie gar nicht mehr, obwohl das Karl-Marx-Haus mit der Druckerei zunächst nur vorübergehend von der SA besetzt worden war. Das „Volks-Echo“ konnte ebenfalls nicht mehr erscheinen. Seit dem 20. Februar wurden mehrere Zentrumsversammlungen in Westdeutschland von der SA massiv gestört; die Polizei vermochte sich nicht durchzusetzen (so am 21. Februar in Trier) oder griff gar nicht mehr ein. Am 22. Februar stellte sich heraus, daß der gerade probeweise angestellte Polizeidirektor Stötzel seine NSDAP-Mitgliedschaft verschwiegen hatte; der Oberbürgermeister Dr. Weitz lehnte aber den von Stötzel immerhin angebotenen Rücktritt dennoch ab. Dies war wahrscheinlich ein erstes, schon halb erpreßtes Zurückweichen von den neuen Kräften. Der Typ des NSDAP-„Parteigenossen“ mit den äußerlich verbindlicheren Umgangsformen hatte damals oft eine Chance im Vergleich mit dem primitiver wirkenden SA-Gewaltigen, gegen den man sich Hilfe erhoffte: SA-Führer Hermann Funken warte ja nur darauf, die „gutbezahlte Stellung“ Stötzels einzunehmen, höhnte die KPD Anfang März in einer nun illegalen Ausgabe des „Volks-Echos“. Das war tatsächlich eine Gefahr: Funken trat seit dem 1. März als Führer der aufgrund eines Göring-Erlasses vom 22. Februar aus der SA gebildeten Hilfspolizei auf, die dazu bestimmt war, die reguläre Polizei zu radikalisieren und unter Kontrolle zu bringen<sup>19</sup>.

Aber „eine Parteirevolution von unten“ (Broszat) in Form der aus vielen Orten bekannten, wilden Verhaftungs- und Boykottaktionen durch eine SA, die sich durch die Reichstagsbrand-Verordnung vom 28. Februar ermutigt fühlte, gab es in Trier nur zum Teil und nur soweit, wie der Gauleiter es für richtig hielt. So begründete Simon z. B. sein Verlangen, die Landeszeitung auf unbestimmte Zeit zu verbieten, mit der angeblichen Empörung seiner Anhänger über eine einzelne, übrigens durchaus

<sup>19</sup> DB Nr. 65 – 74, 81 – 83, 86 – 88; KPD: wie Anm. 17, vgl. DB Nr. 105; Zenz, S. 44 – 59; Karl Dietrich Bracher, in: ders., Wolfgang Sauer und Gerhard Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung, Köln, Opladen 1962, S. 54 f.; Rüdiger Kroll, Die katholische Kirche in Trier und die Machtergreifung Hitlers, Trier 1982 (hektograph., Stadtbibliothek Trier), S. 65 – 71.



wahlkampfübliche Äußerung des Blattes. Stötzel gegenüber gab er dann insgeheim zu, daß er den angedrohten Sturm auf das Redaktionsgebäude doch nicht zugelassen hätte. Der „Zorn“ der SA wurde also gesteuert. Weitz gelang es mit großem Geschick, das Verbot auf einen Tag (3. März) zu beschränken; die Wirkung als Zensur war dennoch erheblich. Gegenüber dem Oberbürgermeister schwieg Stötzel übrigens über die „Blufftaktik“ des Gauleiters. Er weigerte sich auch, das damals sichtbarste Symbol der Machtlosigkeit der gesetzlichen Gewalten zu entfernen: eine seit dem 28. Februar tagelang am Hauptmarkt aufgezogene Hakenkreuzfahne. Das „Nationalblatt“ triumphierte am 3. März, das „Banner“ habe „bei gewissen Parteien rasende Wut“ ausgelöst. Diese wollten „es immer noch nicht wahrhaben, daß eine neue Zeit angebrochen“ sei, „daß eine junge, kämpferische Generation rücksichtslos und brutal über alle die zur Tagesordnung hinwegschreiten“ werde, „die es heute noch wagen sollten, sich dem Aufbruch der Nation entgegenzustemmen“. Man werde „sich in den nächsten Tagen noch an ganz andere Dinge gewöhnen müssen“.

Solche Formulierungen kennzeichneten das politische Klima, das in diesen Wochen sicher nicht nur in Trier herrschte: auf der einen Seite ungeheuerliche Drohungen, auf der anderen Seite Selbstcharakterisierungen ihrer Urheber, die für sich und ihre Ziele einen „Idealismus“ in Anspruch nahmen, der mit Brutalität und Mißachtung der Rechte anderer einherging. Mit einem „Wehe dem, der sich an dieser Fahne vergreifen würde“, wurde die Drohung am 7. März auf einer Massenkundgebung wiederholt. Ausgesprochen wurde sie von Dr. Nikolaus Simmer, einem dreißigjährigen Volkswirt, den Simon seit September 1932 als kommissarischen NSDAP-Kreisleiter zur Reorganisation der parteiinternen als „Sauhaufen“ geltenden Trierer Ortsgruppen eingesetzt hatte. Simmer vertrat den Flaggen-Usurpationsakt vor dem Oberbürgermeister. Weitz notierte am 1. März, Simmer habe ihm soeben gesagt, „seine 120 bewaffneten SA-Leute würden auch nicht dulden, daß die Flagge eingezogen werde“. Durch die Drohung vom 7. März wurde diese Aufzeichnung im Tenor bestätigt.

Die Usurpation der Macht griff nach der Reichstagswahl über die Innenministerien des Reiches und Preußens auch auf die Kommunen und Länder über. In Trier kam es nur zu einem begrenzten Personalrevirement und noch nicht zur Absetzung des Oberbürgermeisters, wohl aber zur dauernden Bloßstellung seiner Machtlosigkeit. Am 6. März wehten Hakenkreuzfahnen nun auch auf Rathaus und Regierungspräsidium, allerdings wurde am 7. März Schwarz-Weiß-Rot danebengesetzt. Weitz hatte letzteres befürwortet, wenn Saassen dies als staatlichen Akt aus eigener Entscheidung vollziehe. Er war befremdet, als er erfuhr, Saassen habe eine quasi-revolutionäre Demonstration durch den „Stahlhelm“ gewissermaßen mit Rückversicherung durch eine Beteiligung von SA und SS veranlaßt. Am 6. März drohte ferner eine Ansammlung von SA- und SS-Leuten vor dem Karl-Marx-Haus, dort die Reichsflagge vom Giebel zu holen; Stötzel ließ das durch die Feuerwehr besorgen. Am 8. März stürmten SA und SS das Haus dennoch; formell wurde es danach aber zunächst von der Polizei besetzt, was Weitz als gerade noch tragbar ansah. Später enteignete die NSDAP das Karl-Marx-Haus und etablierte dort ihr „Nationalblatt“<sup>20</sup>.

<sup>20</sup> Simon an Weitz, 2. 3. 1933, DB Nr. 71; Aktenvermerke und Schreiben Weitz' vom 1., 2., 8., 10., 11. und 13. 3. sowie des Polizeikommissars Ebels vom 9. und 13. 3. (StAt, Tb 12/406), z. T. in: DB Nr. 72 – 77. Schreiben Dr. Simmer (1903 – 1986) an Verf. vom 15. 10. 1984: er könne nicht von „seiner

Die Trierer SA gehörte zu den Teilen der NSDAP, denen es mit dem Beginn der Judenverfolgung nicht schnell genug ging. Schon Wochen vor dem Boykott jüdischer Geschäfte im ganzen Reich begann ein Trierer SA-Mann am 8. März vor dem „jüdischen“ Kaufhaus Haas, der späteren „Insel“, systematisch Kunden zu fotografieren. Weitz, der zufällig selbst Zeuge der Provokation wurde, veranlaßte die Polizei, dem Funktionär Einhalt zu gebieten. Daraufhin beschwerte sich Dr. Simmer beim Oberbürgermeister. Weitz meinte aber, ihn umgestimmt zu haben. Jedoch besetzte die SA das Kaufhaus später sogar und hielt es für mindestens einen Tag (10. März) geschlossen. Ein öffentliches Aufbegehren, eine öffentliche Kritik der Vorgänge war jetzt, sechs Wochen nach der „Machtergreifung“, schon nicht mehr möglich: Am 10. März wurde erstmals auch eine Ausgabe des „Volksfreund“ beschlagnahmt, weil er die Frage nach den offenbar unwirksamen „Machtbefugnissen der Trierer Polizei“ gestellt hatte. Dabei war die Beschlagnahme noch eine „milde“ Zwangsmaßnahme gewesen: Weitz hatte das von der Gauleitung verlangte Verbot wiederum abwenden können.

Der Weg der NS-Kräfte zum direkten Verbrechen war von hier aus nicht mehr weit. Die Trierer Hornkaserne wurde zum inoffiziellen KZ. Dort wurden Gefangene – seit Anfang März lief eine große Aktion gegen die KPD, zum Teil auch gegen die SPD, später kamen Verhaftete aus Flugblattaktionen und andere Häftlinge hinzu – vielfach geschlagen. Edgar Christoffel hat die entsprechenden Aussagen eines noch lebenden Zeugen 1983 aufgezeichnet. Der dokumentarische Nachweis für solche Mißhandlungen konnte jetzt erbracht werden: Einer der damals Verantwortlichen wurde 1947 gefaßt und zu dreieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. Es war ein SS-Angehöriger, und das war 1933 ein Novum: Von der SA prügeln höchstens Auswärtige. Die Trierer SA hielt sich zurück. Es war die Trierer SS, die bis dahin allenfalls in vereinzelt Straßenkämpfen aufgetreten war, die sich mit besonderer Brutalität in die Trierer Geschichte einführte. In diesem Zusammenhang sei am Rande erwähnt, daß der Trierer SS-Führer der Machtergreifungsphase, Dr. Harald Turner, der aus Berufsrücksichten in Trier bis 1932 politisch nicht hervorgetreten war, aber im Mai 1933 einen vielbeneideten Karrieresprung auf den Posten des Regierungspräsidenten von Koblenz machte, sich 1942 als nunmehriger Chef der deutschen Militärverwaltung Serbien mit dem Massenmord an der jüdischen Bevölkerung des Gebietes brüstete. Der Rassenfanatismus überwand alle sittlichen Hemmschwellen.

Es erscheint ausgeschlossen, daß Weitz und die Landräte des Regierungsbezirks von den Verbrechen in der Hornkaserne etwas gewußt haben. Sonst wäre nicht erklärbar, daß sie bei den erwähnten Verhaftungsaktionen im März 1933 als Behördenchefs mitwirkten und sich manchmal sogar gegen Haftentlassungen wandten<sup>21</sup>.

---

SA“ gesprochen haben, was sachlich nichts ändert, aber die internen Spannungen andeutet (künftig: StAT); Martin Broszat, *Der Staat Hitlers*, München 1969, S. 92–104; Zenz, S. 48–50 mit geringen, oben berichtigten Daten-Abweichungen. Interner Zustand der Trierer NSDAP: vgl. Heyen (wie Anm. 1), S. 310–313 und unten, Anm. 181.

<sup>21</sup> Aktenvermerke und Schreiben wie Anm. 20; Christoffel (wie Anm. 16), S. 177; Turner (geb. 18. 9. 1891, hingerichtet in Jugoslawien 1947) war laut Akten im BDC vom Dezember 1932 bis 15. Mai 1933 beauftragt mit der Leitung des Sturmbannes II (Trier) der 5. SS-Standarte (Koblenz-Trier). Aus



In der Zeit nach dem Reichstagsbrand vom 27. Februar 1933 – in diese Zeit fielen die erwähnten Vorgänge – erreichte die massive Propaganda des Regimes auch breitere Kreise bisheriger NS-Gegner. Die unter Ausnutzung des Reichstagsbrandes erlassene Notverordnung vom 28. Februar war in mancher Hinsicht einschneidender als das spätere Ermächtigungsgesetz. Sie wurde weithin akzeptiert angesichts der sich verbreitenden Überzeugung, „daß Hitler tatsächlich in letzter Minute den Staat vor einem kommunistischen Umsturz gerettet habe“ (Scholder). Daß diese Einschätzung ein Irrtum war, nahm ihr nichts von ihrer Wirkung. Selbst Pius XI. erteilte aus Furcht vor einem dem „Bolschewismus“ entgegentreibenden Europa am 13. März „öffentliches Lob für Hitler“ – so ein Bericht Kardinal Faulhabers. Am 28. März nahm die Fuldaer Bischofskonferenz „die allgemeinen Verbote und Warnungen“ vor dem Nationalsozialismus zurück. Am 23. März stimmte das „Zentrum“ für das Ermächtigungsgesetz. Die eigene Partei, so mußte sich Weitz sagen, hatte an der Berufung Hitlers zum Diktator mitgewirkt. Und was Trier betraf, so trat z. B. die Katholische Jugend erstmals am 21. März zusammen mit HJ, SA, SS und „Stahlhelm“ in der Öffentlichkeit auf. Sie nahm teil am Marsch durch die schwarz-weiß-rot beflaggte Stadt zum Viehmarktplatz, um der Rundfunkübertragung von der ganz auf Wiedererwecken national-kaiserzeitlicher Tradition abgestimmten Reichstagszeremonie aus der Potsdamer Garnisonkirche beizuwohnen<sup>22</sup>.

Am 17. März überraschte Weitz die Öffentlichkeit mit der Erklärung, „daß er bekanntlich mit den Stadtverordneten der NSDAP in den verflossenen Jahren immer sehr gut zusammengearbeitet habe und auch künftig auf ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Stadtverwaltung und NSDAP-Fraktion hoffe“. Die NSDAP bestritt das „gute Verhältnis“ allerdings sofort und erteilte Weitz eine Abfuhr. Freilich hatte die Erklärung nur den Abschluß einer sehr kritischen Stellungnahme gegen eine wieder einmal illegale SA-Flaggenhissung gebildet und war somit schwerlich eine Anbiederung gewesen; eher deutete sie auf ein Angebot hin, denn zum Zorn der Hitleranhänger hatte das Zentrum am 12. März die absolute Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung errungen. Und ein Entgegenkommen mochte von dieser (scheinbar) starken Position aus sinnvoll erscheinen.

Noch weiter ging Weitz bei einem Ereignis, das im völligen Gegensatz zur politischen Tradition Triers stand: der Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Hitler am 19. April 1933. In der Stadtverordnetenversammlung erklärte er zur Begründung eines entsprechenden, von der Stadtverwaltung sogar übernommenen Antrages der NSDAP, dem Reichskanzler sei es „in kurzer Zeit auf wundervolle Weise gelungen, die deutsche Zwietracht ins Herz zu treffen“ und hoffentlich „auf ewige Zeiten zu

---

Belgrad schrieb er am 11. 4. 1942 an Himmlers Adjutanten Wolff u. a.: „Schon vor Monaten habe ich alles an Juden im hiesigen Lande greifbare erschießen und sämtliche Judenfrauen und -kinder in einem Lager konzentrieren lassen und zugleich mit Hilfe des SD einen ‚Entlausungswagen‘ angeschafft, der nun in etwa 14 Tagen bis 4 Wochen auch die Räumung des Lagers durchgeführt haben wird . . .“ (Akten BDC, Ausfertigung). Übrigens übertrieb er seine Rolle als Mörder. Vgl. Christopher R. Browning, in: Dieter Rebentisch und Karl Teppe (Hrsg.), *Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers*, Göttingen 1986, S. 351 – 373, hier S. 365. Verhaftungsaktion nach 27. 2. 1933: DB Nr. 127 – 137; Heyen S. 85, 90 f., 95 – 97; umfangreiches Material in LHA 422/7477 – 7478.

<sup>22</sup> Klaus Scholder, *Die Kirchen und das Dritte Reich*, Bd. 1, Frankfurt, Berlin, Wien 1977, S. 327, 307, 320; Kroll, S. 96 nach TL 22. 3. 1933, vgl. DB Nr. 107.



Abb. 79: Pflanzung einer Hitler- und einer Hindenburg-Eiche am damaligen Kriegerdenkmal an der Mosel-Promenade, 20. April 1933. Zweiter von links: Oberbürgermeister Dr. Weitz, rechts daneben Regierungspräsident Dr. Saassen.

besiegen“. Man habe im Saale „selbst erlebt, wie Bolschewisten und Kommunisten es wagen, das deutsche Volk zu entzweien“, man habe gesehen, „wie die Straßen entweiht wurden durch Umzüge der Roten Front und sonstiger Hochverräter. Wir danken es Adolf Hitler, daß er es fertiggebracht hat, mit einem Federzuge diese unwürdigen Vorgänge im deutschen Volke zu beseitigen“. Weitz sprach, als habe es keine Gewalttätigkeiten von seiten der Nationalsozialisten gegeben. Sein Antrag wurde natürlich „einstimmig angenommen“. Zwei Zentrumsvertreter, die Studienrätin Maria Schmidt und der Landwirt Castor Philippsen, sowie der eine Stadtverordnete, den man der SPD nach einer allgemeinen Mandatskürzung noch belassen hatte, der Angestellte Fortunato Bridi, brachten jedoch den Mut auf, der Sitzung fernzubleiben. Bridi hatte dem Antrag allerdings bereits bei der Zusammenkunft des Ältestenrates am 18. April zugestimmt<sup>23</sup>. Man wird annehmen dürfen, daß er eine ausdrückliche Ablehnung in dem noch dazu sehr kleinen Gremium nicht gewagt hat. Weitz hat 1946/47 auf Vorwürfe hin erwidert, „in Trier“ sei „man damals allgemein der Ansicht gewesen, daß es den Wisch Papier nicht wert sei, aus diesem Grunde die Brocken hinzuwerfen, zumal an dem ‚Ehrenbürgerrecht‘ doch nichts zu ändern“

<sup>23</sup> Nationalblatt (NBl.) 21. 3. 1933 = DB Nr. 109; Zenz, S. 193 nach TV, 20. 4. 1933, vgl. DB Nr. 116.

gewesen wäre<sup>24</sup>. „Sämtliche Vertreter der verschiedenen Antinazi-Parteien“ – hier vergaß Weitz zu erwähnen, daß diese außer Bridi alle dem Zentrum angehört hatten – seien „der Ansicht gewesen, sich dem Zwange zu fügen“<sup>25</sup>. Das erscheint glaubhaft. Aber seine Rede, zu der Weitz 1946/47 eine Stellungnahme vermied, war schwerlich unter „Zwang“ zustande gekommen; eine „Pflichtübung“ hätte anders aussehen müssen. Überdies äußerte sich Weitz auch am 20. April anlässlich der Pflanzung einer Hitler- und einer Hindenburg-Eiche sowie bei einer Kundgebung am 22. April in ähnlicher Weise. Es wäre zu einfach, dem damaligen Oberbürgermeister Opportunismus vorzuwerfen; dazu klangen seine Reden zu überzeugt. Deshalb erscheint die Annahme berechtigt, daß Weitz in jenen Tagen genau das glaubte, was er sagte. Selbst die kirchlichen Autoritäten näherten sich dem Regime damals immer stärker. Immer wieder wurde die Gemeinsamkeit in der Bekämpfung des „Bolschewismus“ und der „Gottlosen“ hervorgehoben, so etwa am 25. Juni von Bischof Bornewasser in seiner Bonner „Ripuarica“-Ansprache. Freilich dürfte es dem Bischof, und das kann ebenso für Weitz und viele andere angenommen werden, auch um den Versuch gegangen sein, Hitler auf die nur restaurative, nationale und christliche Linie, die er damals nach außen hin verfolgte, festzulegen. Und das hieß für Trier, ihn auch für die Erhaltung der verfassungsmäßigen Selbstverwaltung und die bisherigen Kräfte einnehmen zu wollen. Folglich blieben Weitz und andere im Amt, und das, obwohl – oder gerade weil – allein bis Mai in ganz Deutschland 70 Oberbürgermeister unter zum Teil entwürdigenden Umständen abgesetzt oder beurlaubt worden waren<sup>26</sup>.

Am 1. April fand auch in Trier der von Hitler verfügte Boykott der jüdischen Geschäfte statt. Erstmals wurden auch prominente Juden von der SA selbstherrlich „in Schutzhaft“ genommen. Weitz bemühte sich um Freilassung; Saassen „kniff“ wie üblich. Von diesem Tage gibt es einen Stimmungsbericht aus dem „Escher Tageblatt“ (Luxemburg): Die Brotstraße „ist voll von Menschen, Gaffer, die sich den Rummel ansehen wollen“. Vor den geschlossenen jüdischen Geschäften „stehen die Jünglinge mit den Armbinden und lassen sich als die neuen Herren bestaunen . . . Und das Volk? Das Volk hat es mit der Angst. Man konnte in wenigen Gesichtern einen Funken von Jubel sehen, daß den Juden so übel mitgespielt wurde. Man hatte das Gefühl, daß alle diese Menschen sich ducken, sich unauffällig machen wollen . . .“. War das die typische Reaktion Triers auf das beginnende NS-Regime? Wohl kaum,

<sup>24</sup> Weitz an Karl Renner (KPD), Essen, Dezember 1947, StAD Nr. 28 758 und biograph. Sammlung Weitz, ebd.

<sup>25</sup> Vgl. folgende Materialien im StAD: 1. Plakat mit Erwiderung Weitz' auf die Angriffe von Kurt Schumacher (SPD) vom 6. 10. 1946 in Duisburg. 2. Plakat mit Entgegnung der SPD, die einen Auszug aus dem Trierer Stadtverordneten-Protokoll (DB Nr. 116) und aus der Rede Weitz' vom 19. 4. 1933 abdruckt und einen Beweis für die Behauptung der widerspruchsfreien Zustimmung des Trierer Ältestenrates fordert. Diese war aber in einem von der SPD nicht mitzitierten Satz des Protokolls bereits festgehalten worden. Vermutlich kam die SPD deshalb auf die Vorwürfe nicht mehr zurück. 3. Schriftwechsel Weitz/Adenauer vom 10./14. 10. 1946: Adenauer will die versprochene Verteidigung Weitz' wegen Ablenkung durch die Erkrankung seiner Gattin vergessen haben. Öffentliche Vorwürfe scheinen danach nur noch von der KPD erhoben worden zu sein. Vgl. dazu 4. Landtag von Nordrhein-Westfalen, Mitschriften vom 3. 11. 1948 und 9. 2. 1949, S. 1110, 1603, 1606, StAD.

<sup>26</sup> Kröll (wie Anm. 19), S. 115 f., 122 f.; Nach TL 20. 4., 21. 4., 4. 5. 1933; vgl. TL 28. 6. 1933 (DB Nr. 144); Schulz, in: Bracher u. a., Machtergreifung (wie Anm. 19), S. 446.

denn erstens stieß dieser Terror vielerorts auf Ablehnung, und zweitens schrieb die gleiche Zeitung vom NS-Maifeiertag einen Monat später, „das Trierer Volk, gestern noch die Säule des Zentrums“, glaube „heute an Hitlers göttliche Sendung“<sup>27</sup>.

Allerdings ergab sich aus Anlaß eines Massenfestes wie des 1. Mai wohl ohnehin eine bessere Stimmung; auch scheint diese nach späteren, geheimen und zuverlässigeren Berichten so einheitlich keineswegs geblieben zu sein, wenn sie es denn je gewesen war. Dennoch muß auch für Trier seit März/April 1933 ein allmählicher Anstieg der Popularität des Regimes angenommen werden. Wirtschaftliche Ursachen bildeten dafür noch nicht einmal den Hauptgrund, zumal im Regierungsbezirk vorerst nur eine leichte Zunahme bei den Zahlen der Notstandsarbeiter und ein dementsprechendes Sinken der Arbeitslosenziffern zu bemerken war (vgl. Tabelle S. 546). Die Information, die ausschließlich durch die gleichgeschaltete Presse erfolgte, mag dazu beigetragen haben, „ein schwer faßbares Stimmungsgemisch“ zu erzeugen, das den Nationalsozialismus begünstigte. Manipulation war hier nur der eine Faktor. Ein anderer bestand in dem verbreiteten Bedürfnis nach dem, was Hitler versprach, also etwa „Volksgemeinschaft“ anstelle der Fraktionierungen der Weimarer Krisengesellschaft, Autorität statt „Parteihader“ und „nationale Größe“ statt internationaler Diskriminierung<sup>28</sup>. Die Auflösung der Parteien zwischen dem 22. Juni und dem 5. Juli und die „Gleichschaltung“ aller Kammern, Verbände und Vereine kam solcher Grundorientierung entgegen – die Beschlagnahmeaktionen gegen das katholische Arbeitsdienstlager und die Heime der katholischen Jugend zwischen April und Juli freilich nicht, aber darüber durfte die Presse auch nicht ausführlich berichten<sup>29</sup>. Die Kirchenbehörden übersahen diese Übergriffe – zum Teil wohl in der Hoffnung auf das am 20. Juli dann tatsächlich abgeschlossene Reichskonkordat, das diese „Probleme“ zu regeln versprach. Und vor allem: Trier stand zwischen dem 23. Juli und dem 8. September 1933 im Zeichen der Ausstellung des Heiligen Rocks; die Anwesenheit des Vizekanzlers von Papen und sogar des Gauleiters bei den Eröffnungsfeierlichkeiten schien den Friedensschluß zwischen dem Nationalsozialismus und der Kirche zu bestätigen. Vermutlich unter diesem Eindruck kam es dazu, daß der Bischof sich dem Angebot der NSDAP nicht entzog, den Ordnungsdienst vor (nicht in) dem Dom durch die PO, also das Funktionärscorps, und die SA versehen zu lassen. Mit Zorn ertrug der dadurch zugleich ausgeschlossene Katholische Jungmännerverband die Zurücksetzung, aber als täuschendes Symbol in der Phase der NS-Machtbefestigung tat die Geste doch ihre Wirkung<sup>30</sup>.

Solche Manöver blieben gerade in Trier aber nicht undurchschaut. Spätestens Ende Juli wollte ein Gerücht wissen, daß der Oberbürgermeister nur mit Rücksicht auf die Heilig-Rock-Wallfahrt noch im Amt belassen worden sei. „Ich bin der einzige hier im (Rat-)Hause, der die Hand nicht hebt“, soll er dem Sinne nach damals gesagt

<sup>27</sup> Escher Tageblatt, 3. 4. und 3. 5. 1933; DB Nr. 156 – 165; Zenz, S. 50 f.; Fest, S. 577; Scholder, S. 334 – 345. Kurt Düwell, Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1933, Bonn 1968, S. 89.

<sup>28</sup> Lothar Kettenacker, Sozialpsychologische Aspekte der Führer-Herrschaft, in: Der „Führerstaat“ – Mythos und Realität, Stuttgart 1981, S. 98 – 130, hier S. 102 f.; vgl. Fest, S. 579 (Zitat). Zu weiteren Trierer Stimmungsberichten vgl. Anm. 167 und 174.

<sup>29</sup> Kroll (wie Anm. 19), S. 107 – 113.

<sup>30</sup> Böckenförde (wie Anm. 11), S. 333; Konrad Bohr, Kirchenpolitische Aspekte der Heilig-Rock-Wallfahrt von 1933, in: Kurtrier. Jb. 23 (1983), S. 105 – 125, hier S. 121.

haben. „Ich weiß, daß ich meines Amtes enthoben werde. Aber bevor ich meine Anschauungen ändere, werde ich mich eher auf einen Brückenkopf setzen, mein Holzbein vorstrecken und den Hut aufhalten, um für meine sechs Kinder zu betteln“<sup>31</sup>. In dieser Bemerkung kommt Weitz' innere Aufrichtigkeit, die Kehrseite seines stolzen, oft kritisierten, manchmal autoritären Auftretens zum Ausdruck. Von daher wandte er sich jetzt gegen den offenbar um sich greifenden Opportunismus in der Stadtverwaltung. Weitz' rechtskonservative Vorgesetzte im Regierungs- und Oberpräsidium sahen sich durch ihn vor „der Partei“ kompromittiert, so auch bei dem – heute vergessenen – Anlaß, der dann zu seinem Sturz führte: Er hatte dem SA-Standartenführer Funken eine Klage wegen Schwarzfahrens auf der Straßenbahn angedroht – der Funktionär war der Ansicht gewesen, seine „Dienstfahrten“ seien „frei“. Am 30. August 1933 beschwerte sich Funken beim Gauleiter wegen „Verächtlichmachung seiner Person“ und fügte hinzu: „Die Drohung mit dem Gericht soll zeigen, daß nunmehr wieder alles beim alten ist . . . So wie es beim Stadtoberhaupt aussieht, so ist auch die Einstellung der meisten anderen Dienststellen, überall merkt man deutlich den passiven Widerstand . . .“ Einen Tag später wurde Weitz beurlaubt<sup>32</sup>.

Es wäre von Interesse, die hier aus der Sicht eines der vielen zunehmend enttäuschten SA-Männer – ihnen war in Preußen kurz zuvor (15. August) z. B. die Funktion von „Hilfspolizisten“ genommen worden – geschilderte kommunalpolitische Wirklichkeit systematisch darstellen zu können. Aber dafür fehlen die Quellen. Erhalten haben sich jedoch zwei Zeugnisse aus den letzten Amtstagen von Weitz, die die Situation und zugleich den auf den Oberbürgermeister ausgeübten Druck in anderer Weise beleuchten: Da verlangte etwa ein Ortsgruppenleiter – mit widerwärtigsten Begründungen – die Sperrung des Freibades für „Juden“. Das vermochte Weitz zurückzuweisen. Aber gegenüber einem NS-Verband, der nach wie vor die Kunden jüdischer Geschäfte „fotografierte“, war auch er zum Lavieren gezwungen.

Am 28. September erklärte Saassen dem Oberbürgermeister, daß die maßgebenden Stellen der NSDAP sein Verbleiben im Amt nicht für tragbar hielten, bot ihm aber, zugleich im Namen des Gauleiters, die Stelle des Ersten Beigeordneten in Koblenz an. Weitz lehnte dies tags darauf als „Degradierung“ schriftlich ab, erklärte sich jedoch bereit, eine seiner bisherigen Position gleichwertige Stellung in einer anderen Stadt gegebenenfalls zu übernehmen. Er wäre also auch unter dem neuen Regime im öffentlichen Dienst verblieben; eine prinzipielle Opposition war nicht erkennbar. Für seine im persönlichen Bereich aber ganz eindeutige Haltung war er ebenso bereit, die materiellen Konsequenzen zu tragen; finanzielle Vergünstigungen, wie sie ihm für Koblenz in Aussicht gestellt wurden, hatten ihn in seinem Entschluß nicht wankend machen können – abgesehen davon, daß er sich auch nicht dazu hergegeben hatte, den zuvor vom Gauleiter angebotenen Parteieintritt zu vollziehen. Er rührte auch keine Hand zu einem eigenen Pensionsantrag und wurde per 11. Januar 1934 mit

<sup>31</sup> Hüttdirektor a. D. Wilhelm Stolzhäuser an Weitz, 11. 10. 1946, Ausfertigung, unter Bezug auf Weitz' Plakat, StAD (wie Anm. 24–25).

<sup>32</sup> Funken an Simon, 30. 8., Reg. Präs. Trier an OPräs., 1. 9.; OPräs. an Preuß. Minist. d. Inn., 2. 9. 1933, DZA Rep. 77, Tit. 3641. Herrn Staatsarchivdirektor Dr. Romeyk, Düsseldorf, wird für die Mitteilung dieser Auszüge herzlich gedankt.

63 Prozent seines Gehaltes nach dem NS-Berufsbeamten-gesetz in den Ruhestand geschickt.

Von Trier, dessen Bürger erst sieben Wochen nach der Beurlaubung durch die Zeitungen unterrichtet wurden und dessen NS-Verwaltung dem Oberbürgermeister keinerlei Dank abstattete, verabschiedete sich Weitz auf seine Art: Begleitet von Familienmitgliedern, mit dem Gepäck in den Händen, legte der Schwerkriegsbeschädigte den Weg von seiner Dienstwohnung an der Antoniuskirche quer durch die Stadt zum Hauptbahnhof zu Fuß zurück. So schied er erhobenen Hauptes<sup>33</sup>.

Man mag sich fragen, ob er nicht früher hätte gehen sollen, ob er die Natur des Regimes nicht durchschauen und das Sinnwidrige, auf dem Posten auszuharren, früher hätte einsehen müssen. Rückblickend fällt die Antwort leicht. Zu seiner Zeit waren die Trierer wohl froh, ihn noch im Amt zu wissen, denn die erwähnten Vorausgerichte waren auch ein Zeichen von Besorgnis. Zum Schluß aber fanden es viele Beobachter „erstaunlich, daß er sich so lange gehalten hatte“<sup>34</sup>.

## Die Verwaltung unter dem Nationalsozialismus

Die geschilderten Vorgänge zeigten den Einfluß einer neuen und zunehmend an Bedeutung gewinnenden Gewalt: der des Gauleiters der NSDAP. Die Gauleiter wurden von Hitler nahezu in allen Konfliktfällen mit anderen Instanzen und Personen ohne Rücksicht auf Recht und Unrecht gedeckt. Formell war ihr Einfluß sogar gesetzlich geregelt worden: zuerst durch das Preußische Gemeindeverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1933, dann durch die ihm nachfolgende, den Parteieinfluß noch erhöhende Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935. Diese schuf das Amt des „Gemeindebeauftragten der NSDAP“; es wurde in der Regel durch den jeweiligen Kreisleiter wahrgenommen, faktisch regierte aber der Gauleiter, denn er konnte den Beauftragten aufgrund einer Verordnung des Stellvertreters des Führers vom 26. März 1935 mit bindenden Auflagen versehen und im Einzelfall die Funktion selbst wahrnehmen<sup>35</sup>. Die Kreisleiter hatten „bei der Berufung und Abberufung der leitenden Gemeindebeamten und der Gemeinderäte sowie bestimmten grundlegenden

<sup>33</sup> Weitz an Reg. Pr. Trier, 27. 9. Preuß. Minist. d. Inn. an Reg. Präs. 20. 10. 1933, sowie weiterer Schriftwechsel in StAT Tb 12/406, danach auch folgende, z. T. in: DB Nr. 123; vgl. Zenz, S. 170 – 175; vgl. Günter von Roden, Heinrich Weitz, Duisburger Oberbürgermeister und Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, in: Duisburger Forschungen, Bd. 17 (1973), S. 197 – 205. Die dort S. 199 gegebene Darstellung, Weitz sei abgesetzt worden, weil er am 2. 5. 1933 das Karl-Marx-Haus gegen Angriffe der SA habe verteidigen und dem zuständigen SA-Führer „im Zusammenhang damit ein Strafverfahren“ androhen lassen, beruht auf einer mißverständlichen Interpretation des Plakats (wie Anm. 25), auf dem von Weitz lediglich ein SA-Angriff vom 2. 5. 1933, der aber auch nicht belegbar ist (vermutlich Verwechslung mit dem 8. 3., vgl. NBI 3. 5. 1933 = DB Nr. 180), ohne zwingenden Zusammenhang mit dem Strafverfahren erwähnt wurde. Zur Auflösung der Hilfspolizei: Broszat (wie Anm. 20), S. 259; Weitz' letzte Amtshandlungen: DB Nr. 167 – 170. Weitz' letzter Gang durch Trier: Mündl. Mitteilung von Msgr. Rudolf Oster (Sohn von Josef Oster, Trier) vom 26. 9. 1983.

<sup>34</sup> Mündl. Mitteilung von August Wolters (1933 christlicher Gewerkschafter, nach 1947 Landtagspräsident von Rheinland-Pfalz), 26. 8. 1983.

<sup>35</sup> Jeremy Noakes, Oberbürgermeister und Gauleiter. City Government between Party and State, in: Der „Führerstaat“ (wie Anm. 28), S. 194 – 227; Horst Matzerath, Oberbürgermeister im Dritten Reich, in: ebd., S. 288 – 254; A. O. von 26. 3. 1935, ebd., S. 231.

Vorgängen mitzuwirken“. Sie hatten bei der Besetzung des Gemeindeleiters (z. B. des Oberbürgermeisters) ein Vorschlagsrecht, das im Falle Triers gegenüber dem preußischen Ministerpräsidenten Göring, vertreten durch den Reichsinnenminister Frick und de facto durch den Oberpräsidenten der Rheinprovinz – seit 1. April 1935 Simons Rivale, der Essener Gauleiter Terboven – geltend zu machen, was zugleich einen gewissen Einfluß des Trierer Regierungspräsidenten mit sich bringen konnte<sup>36</sup>. Daraus ergab sich eine weitgehende Ersetzung der früheren kommunalen Selbstverwaltung durch ein dualistisches System, in dem die NSDAP die sogenannte „Menschenführung“, das heißt die politische Zielvorgabe und die öffentliche Propaganda beanspruchte. In der Praxis führte das nicht nur zu dauernden Einmischungen der Partei in die Arbeit der Verwaltung, sondern auch zur Verschärfung des politischen Kurses gegenüber allen vermuteten oder tatsächlichen Gegnern und insbesondere gegenüber der jüdischen Bevölkerung.

Wenn im folgenden nach dem bereits erwähnten Gauleiter Simon die wichtigsten Träger kommunalpolitischer Verantwortung vorgestellt werden sollen, so ist zunächst auf die Einteilung der engeren lokalen Parteibezirke in NSDAP-Kreise einzugehen. Seit einem unbekanntem Zeitpunkt vor 1933 bis zur Beurlaubung des Kreisleiters Paul Wipper im Jahr 1935 gab es einen Kreis Trier-Land-West, der im wesentlichen den Landkreis Trier umfaßte, ferner den Stadtkreis Trier, zunächst unter dem 1932 eingesetzten, ebenfalls schon genannten Dr. Nikolaus Simmer. Simmer wurde zum 1. Mai 1933, offiziell wegen seiner Ernennung zum Landrat des Landkreises Trier, durch den aus Koblenz kommenden Kaufmann Albert Müller ersetzt. Müller scheint weitgehend im Sinne der beschriebenen Verschärfung gewirkt zu haben; Zeitgenossen schilderten ihn als „sturen Feldweibeltyp“ und als „regelrecht verrufen“; er wird auch für zahlreiche Mißgriffe und personelle Fehlentscheidungen in der Stadtverwaltung mitverantwortlich gemacht. Er blieb bis 1945 im Amt und soll in russischer Gefangenschaft nach 1945 gestorben sein<sup>37</sup>. Der Kreis Trier-Stadt wurde 1935 durch den Kreis Trier-Land-West zum „Großkreis Trier“ erweitert. Außerdem gab es noch einen Kreis Trier-Land-Ost, der aber eigentlich als „Kreis Hermeskeil“ hätte bezeichnet werden müssen<sup>38</sup>. Über die Leiter der verschiedenen Trierer Ortsgruppen ist derzeit noch wenig bekannt.

Der Geist, in dem die Gauleitung auf die staatliche und kommunale Verwaltung einzuwirken versuchte, ist gut ablesbar an einem Schreiben, das wegen seiner Bedeutung als Zeugnis der Zeit hier wiedergegeben werden soll. Aus ihm erfahren wir erstens, daß dem Gauleiter die Bekämpfung des Katholizismus als das wichtigste

<sup>36</sup> Horst Matzerath, Die Zeit des Nationalsozialismus, in: Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, Berlin u. Heidelberg 1981, S. 101 – 113, Zitat S. 107.

<sup>37</sup> Zur Tätigkeit Müllers vgl. unten S. 539, 567, 580, 584. Zur NSDAP-Organisation vgl. Reichsband. Adressenwerk der Dienststellen der NSDAP . . . , des Staates, . . . und der Organisationen . . . Berlin, 1. Ausg. 1937, S. 28 f., 3. Ausg. 1941/42, S. 36 f.

<sup>38</sup> „Regelrecht verrufen“: Zeugenbefragung Prälat Rudolf Oster, 26. 3. 1983; „sturer Feldweibeltyp“: Selbstbiographie Walter Dieck, nach 1961 entstanden, masch. (hektograph.) Stadtbibliothek Trier, Sign. 81 Aq 128, uneingeschränkt freigegeben erst seit 1980, Zitat S. 333. Auf Dieck, S. 332 f. fußt Zenz, S. 176 – 178, Zitat S. 178. Nach Mitteilung von Dr. Zenz an Verf. vom 30. 9. 1986 wurden die Aussagen Diecks durch mehrere frühere Mitarbeiter Christs bestätigt. Bei wörtlichen Zitaten aus Dieck nannte Zenz die Quelle „Lebenserinnerungen eines städtischen Beamten; der Name ist dem Verf. bekannt“, so z. B. Zenz, S. 183.



# Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

## Gauleitung Koblenz-Trier

### Postfachkonto der Gauleitung:

NSDAP, Gauleit. Koblenz-Trier, Koblenz, Schloßstr. 43/45  
Gaufachmeister Kambert, Köln 116089

### Bank-Konten der Gauleitung:

NSDAP, Gauleit. Koblenz-Trier, Gaufachmeister Kambert  
Südliche Sparkasse, Konto Nr. 3950 und  
Genossenschaftliche Zentralbank e. G. m. b. H.,  
Koblenz, Noanstr. 13

### Postfachkonto der Betriebszelle:

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei  
Wichtig. Gaubetriebszellen, Köln Nr. 45652

### Postfachkonto der Hitlerjugend:

Jafob Starbäck, Köln Nr. 108086

### Gauleitungsbüro:

Koblenz, Schloßstraße 43/45  
Fernruf: Sammel-Nr. 3940



### Kampfbildner des Gau:

„Koblenzer Nationalblatt“, Koblenz  
„Trierer Nationalblatt“  
„Neuwieder Nationalblatt“  
„Kreuznacher Nationalblatt“  
„Mayener Nationalblatt“

### Verlag der Leitungen:

Nationalverlag G. m. b. H., Koblenz, Schloßstr. 45  
Fernruf Nr. 2336/2361

Postfach-Konto: „Koblenzer Nationalblatt“,  
Koblenz, Amt Köln Nr. 78304

### Der Gauleiter.

J./L.Z. 114.

### Abschrift!

Koblenz, den 11. Februar 1935.  
Schloßstraße 43/45

An den Herrn  
preuss. Ministerpräsidenten  
Hermann Göring,  
Berlin.

### Betr. Umbesetzung der Regierungspräsidentenstelle in Trier.

Mit Rücksicht auf die Abstimmung im Saargebiet wurden in dem angrenzenden Regierungsbezirk Trier nur geringfügige Personalveränderungen vorgenommen. Die meisten ehemals zentrümlichen Bürgermeister und Landräte sind in ihren Ämtern verblieben. Ebenso wurde nicht ersetzt der Exponent des politischen Katholizismus in der Westmark, der Regierungspräsident Dr. Saassen. Im Gegenteil wurde ihm durch Aufnahme in die Partei Gelegenheit gegeben, mit der Bewegung und der nationalsozialistischen Idee in engere Fühlung zu gelangen. Ein abschliessendes Urteil ergibt jedoch nun, dass Herr Dr. Saassen innerlich der Partei nicht näher gekommen ist. Vielmehr deutet sein Gesamtverhalten darauf hin, dass er in seinem Kern Zentrumsmann geblieben ist. Für ihn ist nicht der Nationalsozialismus das Höchste, sondern der Katholizismus. Nicht die Ideale der nationalsozialistischen Gedankenwelt füllen sein Inneres aus, sondern die Dogmen der katholischen Kirchenmacht. Nicht der Deutsche Adolf Hitler, sondern der römische Papst ist für ihn oberste Autorität.

Da Trier Bischofssitz ist, und der derzeitige Bischof mit Recht als ein besonderer scharfer Gegner der national-

Abb. 80: Schreiben des Gauleiters Gustav Simon an Hermann Göring vom 11. Februar 1935.  
Vgl. Anm. 39.



Gauleiter Gustav Simon an den preußischen Ministerpräsidenten  
Hermann Göring

Koblenz, den 11. Februar 1935.

*Abschrift!*

*Betr. Umbesetzung der Regierungspräsidentenstelle in Trier.*

Mit Rücksicht auf die Abstimmung im Saargebiet wurden in dem angrenzenden Regierungsbezirk Trier nur geringfügige Personalveränderungen vorgenommen. Die meisten ehemals zentrümlichen Bürgermeister und Landräte sind in ihren Ämtern verblieben. Ebenso wurde nicht ersetzt *der Exponent des politischen Katholizismus in der Westmark, der Regierungspräsident Dr. Saassen*. Im Gegenteil wurde ihm durch Aufnahme in die Partei Gelegenheit gegeben, mit der Bewegung und der nationalsozialistischen Idee in engere Fühlung zu gelangen. Ein abschliessendes Urteil ergibt jedoch nun, daß Herr Dr. Saassen innerlich der Partei nicht näher gekommen ist. Vielmehr deutet sein Gesamtverhalten darauf hin, daß er in seinem Kern Zentrumsmann geblieben ist. Für ihn ist nicht der Nationalsozialismus das Höchste, sondern der Katholizismus. Nicht die Ideale der nationalsozialistischen Gedankenwelt füllen sein Inneres aus, sondern die Dogmen der katholischen Kirchenmacht. Nicht der Deutsche Adolf Hitler, sondern der römische Papst ist für ihn oberste Autorität.

Da Trier Bischofssitz ist, und der derzeitige Bischof mit Recht als ein besonderer scharfer Gegner der nationalsozialistischen Ideenwelt gilt, und da ferner gerade von Trier aus die Aktivität des politischen Katholizismus aufs äusserste angespannt wird, hätte der dortige Regierungspräsident seine Aufgabe direkt gegenteilig aufzufassen wie Herr Dr. Saassen, der sich höchstens bemüht, mit klugen diplomatischen Methoden seine eigentliche Einstellung zu verbergen, aber durchaus nicht den Grad nationalsozialistischer Aktivität darstellt, der im Bezirk Trier gefordert werden muß.

*Die Westmark, der einstige Hort von Individuen wie Kaas, Hess usw. mit ihrem ganzen separatistischen Anhang will als Regierungspräsidenten in Trier einen eingefleischten, innerlich ehrlichen Nationalsozialisten sehen. Die Tausende von alten Kämpfern und Parteigenossen in und um Trier wollen von einem Druck erlöst sein, den sie aus Disziplin und Treue über zwei Jahre ausgehalten haben in dem Bewusstsein, dass Sie, Herr Ministerpräsident, zur rechten Zeit und Stunde den Druck von ihnen nehmen.*

Aus der Unterredung, die Sie mir in Berlin vor wenigen Tagen gewährten, habe ich entnommen, dass der Zeitpunkt der Bereinigung der Personalverhältnisse in Trier gekommen ist. Ich bitte Sie daher, Herrn Dr. Saassen durch einen absolut zuverlässigen Nationalsozialisten zu ersetzen und mache Ihnen auftragsgemäss zwei Vorschläge:

- 1.) Pg. Dr. Nik. Simmer, z. Zt. Landrat in Trier-Land.
- 2.) Pg. Dr. Friedr. Münzel, z. Zt. Regierungsdirektor in Trier.

Beide sind Mitglied der Partei vor der Machtergreifung gewesen, beide – besonders Dr. Nik. Simmer – sind ungewöhnlich fähige Beamte, beide sind – was ihnen die Arbeit in Trier wesentlich erleichtern würde – katholischer Konfession, aber vor allem Nationalsozialisten.

Die Partei-Personalakten der beiden Vorgeschlagenen füge ich bei.

Im Hinblick auf die oben dargelegte politische Notwendigkeit bitte ich Sie, Herr Ministerpräsident, um eine baldige Entscheidung.

Heil Hitler!  
gez. Gustav Simon.  
Gauleiter.

Problem erschien, das er im Gau und insbesondere im Regierungsbezirk Trier zu lösen hatte. Sie sollte geschehen im Namen der NS-Ideologie, die als „das Höchste“ bezeichnet und damit deutlich als Ersatzreligion charakterisiert wird. Von oben herab wird da dem Regierungspräsidenten „durch Aufnahme in die Partei Gelegenheit gegeben, mit der Bewegung und der nationalsozialistischen Idee in engere Fühlung zu gelangen“, aber es wird ihm nicht zugleich auch die Freiheit gewährt, sich ohne Furcht vor einem Berufsverbot entscheiden zu können. Des weiteren erfahren wir, daß in erster Linie „mit Rücksicht auf die Abstimmung im Saargebiet . . . in dem angrenzenden Regierungsbezirk Trier nur geringfügige Personalveränderungen vorgenommen“ und die „meisten ehemals zentrümlichen Bürgermeister und Landräte . . . in ihren Ämtern“ belassen worden waren<sup>39</sup>. Eine nach NS-Maßstäben gemäßigte Personalpolitik war also, bevor die Bevölkerung des Saargebietes sich am 13. Januar 1935 mit 91 Prozent für die Wiederangliederung an Deutschland entschieden hatte, zum Zwecke der Täuschung verfolgt worden, und ganz ungehemmt konnte innerhalb der Funktionärselite darüber auch korrespondiert werden. Den Anlaß des erwähnten Schreibens bildete der Versuch des Gauleiters, den Regierungspräsidenten Dr. Saassen zu stürzen. Nach der Deutschen Gemeindeordnung hatte Simon hier nicht einmal ein Mitspracherecht; der Vorgang stellt daher gleichzeitig einen Versuch zur Ausdehnung der Gauleiterkompetenzen und der relativ gleichgültigen Behandlung der gesetzlichen Grundlagen dar. Zugleich zeigte sich auch die Grenze der Gauleitermacht: Der Versuch Simons gelang erst, als Saassen am 31. Januar 1936 zum großen Teil aus Gesundheitsgründen – er starb mit 51 Jahren am 18. September 1937 – vorzeitig pensioniert wurde. Aber auch dann vermochte Simon es nicht, den Posten durch den Koblenzer Regierungsdirektor Heinrich Siekmeier, einen der vielen Volksschullehrer in der NSDAP, zu besetzen. Die Stelle bekleidete bis zum 16. Dezember 1936 der ehemalige Coesfelder Landrat Rudolf Klein und danach der ehemalige Vizepräsident an der Regierung in Münster, Adolf Varain. Beide zählten zu bekannten rheinischen Familien; sie wurden als „fachlich qualifizierte wertvollere Anwärter“ von den autoritärstaatlich denkenden Beamten des Reichsinnenministeriums den von Simon genannten Bewerbern vorgezogen<sup>40</sup>. Man muß dazu bedenken, daß sich das NS-System mindestens bis zur sogenannten Fritsch-Krise im Februar 1938, teilweise sogar noch während der Zeit der traditionell-nationalen Parolen von 1940, im Übergang vom autoritären zum totalitären, d. h. ganz dem „Führerwillen“ – und der wachsenden Macht etwa auch der Gauleitungen – ausgesetzten Staat befand<sup>41</sup>. Nicht zufällig wehrte sich Terboven anläßlich der Amtseinführung für Varain am 12. Januar 1937 gegen die Einengung des politischen Führungsanspruchs der NSDAP durch das staatliche Ordnungsdenken<sup>42</sup>.

Genau an diesem Punkt scheint auch Varain gescheitert zu sein. Er, der während seiner kurzen Amtszeit den Höhepunkt der Diffamierungskampagne gegen die katholische Kirche in den sogenannten „Sittlichkeitsprozessen“ sowie das Verbot der Bekenntnisschulen erlebte, eine offene Gegenaktion des Klerus und zahlreicher Eltern

<sup>39</sup> Simon an Göring, 11. 2. 1935, Ausfertigung, BA R 431, Nr. 257, fol. 197 – 199.

<sup>40</sup> Horst Romeyk, Verwaltungs- und Behörden-geschichte der Rheinprovinz 1914 bis 1945, Düsseldorf 1985, S. 210 – 213; dort Zitat aus Grauert (RMdI) an Simon, 11. 2. 1936.

<sup>41</sup> Broszat (wie Anm. 20), S. 430 – 434.

<sup>42</sup> Romeyk (wie Anm. 40), S. 212.

nicht zu verhindern vermochte und am 5. November 1937 einen Empfang beim Bischof nicht mehr erreichen konnte, wurde – vermutlich Ende März 1938 – nach Berlin versetzt<sup>43</sup>. Jetzt endlich hatte der Gauleiter genug an Macht demonstriert, um die Berufung seines Wunschkandidaten Siekmeier durchsetzen zu können, der dann bis 1945 im Amt verblieb. Siekmeier hatte schon in seiner Koblenzer Zeit kräftig an der „Gleichschaltung“ des Schulwesens mitgewirkt (was auf Parteiebene Trier mitbetrifft). Er galt als sachlich, folgte aber eindeutig der Parteilinie. Er nahm aktiven Anteil an der völkerrechtswidrigen Eingliederung Luxemburgs in das Deutsche Reich, war auch beteiligt an der Einlieferung von zwei Luxemburgern in Konzentrationslager und wurde daher am 23. Dezember 1949 in Luxemburg zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilt<sup>44</sup>.

Wenn Gustav Simon geschrieben hatte, „die meisten“ der ehemaligen Landräte seien im Regierungsbezirk Trier in ihren Ämtern belassen worden, so war das nur formal richtig. Von den zehn Kreisvorständen waren vier noch 1933 ihrer Posten enthoben worden; hinzu kam die Absetzung von Weitz im kreisfreien Trier. Für die Stadt war in erster Linie der Wechsel an der Spitze des sie umgebenden Landkreises wichtig. Hier mußte Landrat Dr. Karl Pohl am 12. April 1933 aufgrund von ultimativen Telegrammen Paul Simons und des Kreisleiters Wipper seine Stelle verlassen, und Saassen gab dem putschartigen Vorgehen nach. Bezeichnend war, daß die NSDAP in der Öffentlichkeit die politischen Gründe, die für den Wechsel tatsächlich ausschlaggebend waren, kaum erwähnte, während in der Presse Behauptungen über angebliche Verschwendung im Amt verbreitet wurden. Nur Saassen wagte, die Haltlosigkeit dieser Anschuldigungen öffentlich anzudeuten; es geschah dies in einer Rede im Mai, bei der der Amtsnachfolger schweigend danebenstand. Bei diesem handelte es sich um den schon mehrfach genannten Dr. Nikolaus Simmer, eine energische, zweifellos von den besten Absichten beseelte, aber vor den geschilderten Mitteln und Taktiken nicht zurückschreckende Persönlichkeit. Er war in der Trierer NSDAP wenig beliebt – eine bezeichnende Äußerung lautete, er sei „kein Sozialist“ – und rief auch später aufgrund seines Temperaments immer wieder Konflikte hervor, von denen die Akten zeugen. Er trat jetzt den Kreisleiterposten an den schon erwähnten Albert Müller ab. Auf die Rolle, die Simmer in der Wirtschaftspolitik des Kreises Trier spielen sollte, wird noch einzugehen sein. Am 27. Dezember 1935 wurde er unter dem Vorwurf des „fahrlässigen Landesverrats“ plötzlich in den einstweiligen Ruhestand geschickt, im Januar 1936 aber ebenso schnell reaktiviert, jedoch kommissarisch auf die Stelle des Kreuznacher Landrats Dr. Hellmut Rademacher versetzt, während Rademacher kommissarisch das Trierer Landratsamt übernahm. Simons „helfende Hand“ dürfte mit im Spiel gewesen sein. Im Juni 1936 sollte Simmer auf Verlangen des Reichskriegsministeriums überhaupt aus der Grenzzone entfernt werden. Die Versetzung nach Hildesheim war bereits verfügt worden, da erreichte Simmer in einer persönlichen Unterredung mit Frick, der

<sup>43</sup> Romeyk (wie Anm. 40), S. 213.

<sup>44</sup> Edgar Christoffel, Die Geschichte der Volksschule im Raum des heutigen Regierungsbezirks Trier von den Anfängen bis zur Gegenwart, Trier 1975, Bd. 2, S. 33, 39, 51; Klageschrift und Urteil: BA All. Proz. 21/226 F, bes. S. 97, 156, 164 f.; anerkannt wurde, „daß Siekmeier . . . kein Scharfmacher war“. Vgl. Paul Dostert, Luxemburg zwischen Selbstbehauptung und Selbstaufgabe, Luxemburg 1985, S. 79.

sich daraufhin beim Geheimdienstchef Canaris für ihn verwandte, sein Verbleiben auf dem Kreuznacher Posten. Simmer hatte darauf hingewiesen, daß „die wahren Gründe für seine Versetzung . . . nach seiner Überzeugung ganz andere“ als die angegebenen seien, und tatsächlich könnte es sich bei dem offensichtlich überzogenen Vorwurf – es ging um eine Presseindiskretion – auch um Vorwände gehandelt haben<sup>45</sup>. Was Dr. Rademacher anbelangt, so war dieser noch in Bad Kreuznach durch eine drastische Kritik der NSDAP-Einmischung in die Kommunalverwaltung „aufgefallen“; er wurde auch in Trier nur als Übergangskandidat behandelt und schon im Lauf des Jahres 1936 durch Dr. Philipp Deichmann ersetzt, bei dem es sich – ganz im Gegensatz zu Simmer – um einen gemäßigten, offenbar wenig auffälligen, älteren Parteigenossen handelte<sup>46</sup>.

Für die Besetzung des wichtigsten Amtes der Stadt, dem des Oberbürgermeisters, galt im besonderen die Parole, die Simon schon gleich nach der Absetzung von Weitz formuliert haben soll: „Ich werde aus dem ‚schwarzen Trier‘ ein Bollwerk des nationalsozialistischen Staates machen“<sup>47</sup>. Ganz ähnlich äußerte sich auch der Kreisleiter bei der Amtseinführung des am 20. Oktober 1933 zunächst kommissarisch, ab 1. April 1934 endgültig ernannten Trierer Oberbürgermeisters Ludwig Christ. Bei Christs Berufung war der Gauleiter, aus dessen Kreis das neue Stadtoberhaupt stammte, die entscheidende Person überhaupt gewesen – und dies lange vor der teilweisen Legalisierung solcher Befugnisse in den erwähnten Gemeindeordnungen. Christ entsprach einem damals verbreiteten Typ nationalsozialistischer Amtsträger – relativ jung (Jahrgang 1900), natürlich „alter Kämpfer“ (Parteieintritt 1928), hatte er bereits eine höhere Parteifunktion (Gauschatzmeister) bekleidet, verfügte aber nicht über die entsprechende Vorbildung. Er war Kaufmann und u. a. als Buchhalter in zwei Koblenzer Gaststätten tätig gewesen; das städtische Gerücht machte daraus einen „Kellner“, was mit dem wohl zutreffenden Eindruck

<sup>45</sup> Vgl. unten, S. 550 sowie GSA, Rep. 77/4885, fol. 100 – 105: Simmer hatte in einem Artikel im Koblenzer „Nationalblatt“ vom 2. 7. 1935 unter dem Titel „Die Wirtschaftsnot des Westmarkgaaes . . .“ den Gau Koblenz-Trier als „Räumungsgebiet“ im Kriegsfall bezeichnet (Wiederholung in einem Vortrag, belegt durch Berliner „Nachtausgabe“ vom 11. 7. 1935). Daraufhin verlangte das Kriegsministerium ein halbes Jahr später die Aberufung, der das Innenministerium offenbar bereitwillig nachkam. Im Akt auch Beleg für die danach folgenden Vorgänge. Berufung Simmers zum Landrat: Bericht Saassens, 13. 4. 1933, GSA Berlin, Rep. 77, Nr. 5630, fol. 51; im Akt zahlreiche, offensichtlich koordiniert aufgegebene Telegramme vieler NS-Fraktionen von Kreisgemeinden, die Zusammenarbeit mit Dr. Pohl verweigern. Der Kreisleiter von Trier-Land-West, Paul Wipper, telegraphierte: „Pohl schlug bei Eber-Körnung vor, ein Schwein Hitler zu taufen. Morgige Sitzung gefährdet öffentliche Sicherheit. Fraktion erbittet im Einvernehmen mit Gauleitung Bestellung des Pg. Dr. rer. pol. Nikolaus Simmer zum kommissarischen Landrat.“ Ebd., fol. 35 ff. und 48; vgl. dazu Emil Zenz, in: Kreis Trier-Saarburg 1984. Ein Jahrbuch, S. 217 – 235, hier S. 234 und ders., ebd. 1983, S. 241 – 248, hier S. 248. Unbeliebtheit Simmers: Heyen, S. 311. „Kein Sozialist“: Aussage Wipper (wie Anm. 185).

<sup>46</sup> Vgl. auch Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815 bis 1945, A, Bd. 7, S. 499; Rademachers Bericht: Heyen (wie Anm. 1), S. 263 – 266. Deichmann hat sich 1937 für die Beibehaltung der Kreuzfixe in einer Dorfschule eingesetzt, vgl. Christoffel (wie Anm. 16), S. 58 und ist einem damaligen Lehrling des Landratsamtes als ruhiger, älterer Beamter in Erinnerung (Mitteilung von Willy Meckel, Trier, 15. 9. 1987).

<sup>47</sup> Willy Wächtler, Aus einem Trierer Tagebuch 1933 – 1950, in: 75 Jahre Trierische Landeszeitung, LZ 23./24. 9. 1950. Wächtler war 1929 bis 1941 Lokalredakteur der LZ. Bei der Amtseinführung Christs wurde die Parole ohne das – öffentlich damals zu vermeidende – Wort vom „schwarzen Trier“ verwendet: NB, 26. 10. 1933, zitiert nach Zenz, S. 177.

zusammenhing, daß Christ im Amt des Oberbürgermeisters überfordert war<sup>48</sup>. Ungefährlich war er darum nicht: Gewissermaßen die Overture zu seinem kommunalpolitischen Aufstieg hatte das entwürdigende Schauspiel geliefert, bei dem in Koblenz der dortige Oberbürgermeister Dr. Rosendahl am 8. März 1933 von SA-Männern an ein Fenster seines Dienstgebäudes geschleppt, von der Menge verhöhnt und von Christ für „abgesetzt“ erklärt worden war<sup>49</sup>.

Man wird es unter solchem Vorbehalt zu sehen haben, wenn von Christ im Widerspruch zu einem in Trier angeblich vorhandenen „pauschalen Verdammungs-urteil“ – ein wohl überzogener Terminus – auch das Bild „eines gutwilligen Idealisten, der ohne Argwohn an die wohlklingenden Anfangsparolen der Partei“ geglaubt habe, gezeichnet worden ist. So mag er, wenn man ihn nicht an einer Entscheidungssituation wie der geschilderten messen wollte, durchaus erschienen sein. Das erklärt auch ein letztlich positives, durchaus nicht unkritisches Urteil über ihn und seine Politik, das von Ludwig Dieck, dem Direktor des Städtischen Museums (tätig 1935 bis 1945, 1951 bis 1961), gefällt und bereits von Zenz herangezogen wurde, wobei der Name des Autors vor 1981 nicht genannt werden konnte<sup>50</sup>. Dieck ging vor allem auf die Personalpolitik ein, das hauptsächliche Mittel, mit dem Christ geglaubt hatte, „zentrümlichen“ durch „nationalsozialistischen“ Einfluß ersetzen zu können. Der Oberbürgermeister habe „eine neue Garnitur akademisch gebildeter Dienststellenleiter“ berufen, deren „besonderes Kennzeichen“ es gewesen sei, daß sie „nicht aus der Gegend“ stammen durften und „entweder Protestant(en) oder konfessionell ungebunden“ sein mußten. Dieck sah durchaus, daß dadurch „die Mehrheit der Einheimischen . . . vor den Kopf gestoßen“ worden war. Jedoch hätten sich die Neuernannten überwiegend bewährt. Christ sei ferner fähig gewesen, „zu rigorosen Entscheidungen, die manchmal tief in die bisherige Trierer Verwaltungspraxis eingegriffen“ hätten. Soweit es dabei um die Abwehr klerikaler Einflüsse gegangen sei, hätte er „allerdings sehr impulsiv und parteiisch“ reagieren können, „und wenn einmal spätere Lokalhistoriker aus den Akten seinem Sündenregister nachspüren“ sollten, dann, so meinte Dieck, könnten „sie ihm vermutlich auf diesem Gebiete die meisten Temperamentsausbrüche ankreiden . . .“ Andererseits berichtete Dieck, daß Christ durchaus einen Blick für menschliche und fachliche Qualitäten gehabt habe und sachlichen Argumenten zugänglich gewesen sein soll, sofern dem nicht politische und antikirchliche Erwägungen entgegenstanden hätten, wie sie insbesondere von Kreisleiter Müller vertreten worden seien<sup>51</sup>.

Christ starb am 13. März 1938 an einer Blutkrankheit. Was seine sachlichen Leistungen anbelangt, so sind die Zeugnisse widerspruchsvoll. Auf der einen Seite steht das Urteil Diecks, das freilich nur aus den Erfahrungen eines – relativ erfolgreichen – Ressortleiters herrührt, auch wenn es von einem weiteren Beigeordneten bestätigt wurde. Auf der anderen Seite soll der Gauleiter damals intern bemerkt haben, „daß die Zustände in Trier die Ernennung eines Fachbeamten als Bürgermei-

<sup>48</sup> Bestätigung in zahlreichen Interviews des Verf. Vgl. StAT, T 12/608. Zum Typus des NS-Funktionärs und Oberbürgermeisters vgl. Matzerath (wie Anm. 35), S. 228 – 254, hier S. 235 – 241.

<sup>49</sup> NBl., 9. 3. 1933, davon geringfügig abweichend Hans Bellinghausen (Hrsg.), 2000 Jahre Koblenz, Boppard 1971, S. 318.

<sup>50</sup> Dieck (wie Anm. 38), S. 332 f.

<sup>51</sup> Ebd. Bestätigung d. Zuschrift v. Th. Neubauer an Verf. v. 15. 8. 1985.

ster erforderlich“ machten<sup>52</sup>. Gemeint war vermutlich die latente Krisenlage der NSDAP aufgrund der wirtschaftlichen Situation, der Spannung zur katholischen Kirche und damit zu großen Teilen der Einwohnerschaft; gemeint gewesen sein dürfte auch die zu langsam voranschreitende Realisierung von geplanten „Bauten der Bewegung“ nebst dem in einem Schwebезustand befindlichen Vorhaben „Großer Trierer Plan“. Gedacht war offenbar daran, den Schwierigkeiten durch eine straffe Verwaltungsführung beizukommen. Der Kreisleiter wollte Trier zum Mittelpunkt einer Kulturpolitik machen, deren „Ausstrahlungen . . . über 400 000 Grenzlanddeutsche“ erfassen sollte. Von diesen – nicht mehr innerhalb der deutschen Grenzen wohnenden – Menschen sprach er bei der Amtseinführung des neuen Oberbürgermeisters im August 1938<sup>53</sup>.

Mit dem damals vierzigjährigen, seit 1. April 1933 als Landrat des Kreises Altenkirchen tätigen Juristen Dr. Konrad Gorges begann in der Stadtverwaltung eine neue Periode. Die Oberbürgermeisterstelle war eine der wenigen gewesen, die tatsächlich nach der 1935 erlassenen Deutschen Gemeindeordnung ausgeschrieben und besetzt worden waren; die parteiübliche Umgehung der Gemeindeordnung war dem Gauleiter mißlungen, da er sich nicht getraut hatte, seinen Kandidaten, den erneut ins Spiel gebrachten Dr. Nikolaus Simmer, beim Kreisleiter und dem gerade mühsam gefundenen Regierungspräsidenten Siekmeier auf dem Befehlswege durchzusetzen. Simon hatte dann Gorges akzeptiert, nachdem er durch eine (gezielte?) Indiskretion in der Lokalpresse genötigt worden war, ihm seine Zustimmung zu geben.

Gorges war erst im April 1933 von der DVP zur NSDAP übergetreten – nach seiner Ernennung zum Landrat, aber natürlich in der Absicht, den Posten zu behalten. Er war keineswegs ein Opportunist und erwies sich auch nirgends als solcher; in Trier galt er auch nicht als typischer Nationalsozialist. Dennoch muß festgehalten werden: In einer programmatischen Rede, gehalten am 31. Mai 1942 in Anwesenheit des Gauleiters, sprach Gorges von dem „wiedererstandenen Reich, das sich auf den Schlachtfeldern der Welt seine ihm zukommende Geltung und Bedeutung siegreich“ zurückerobere und in dem „die seit der Machtübernahme begonnene Aufwärtsentwicklung Triers künftig noch stürmischer und auswirkungsreicher verlaufen“ werde. Unter anderem warb Gorges für eine wieder zu errichtende Universität Trier, fände sich doch in Trier und im Trierer Land aus geschichtlichen Gründen „der Nährboden für alle Studien, die den gesamtmoselfränkischen Raum zu einer geistigen Einheit im Sinne unserer nationalsozialistischen Weltanschauung zusammenschweißen können“<sup>54</sup>. Mit solchen Ausführungen, mögen sie auch durch die Anwesenheit Simons und durch die offenkundige Absicht, den kulturellen Anspruch der Stadt öffentlich zu

<sup>52</sup> Willy Wächtler (wie Anm. 47): An den öffentlichen Kläger der Spruchkammer Interniertenlager 51, Dietz-Lahn, 15. 7. 1948, D., NL Konrad Gorges Pb Helga Gorges-Melsheimer, Maring-Novian. Frau Gorges sei herzlich dafür gedankt, daß sie die Unterlagen zur Verfügung gestellt hat.

<sup>53</sup> Zitat A. Müller nach Zenz III, S. 183. Vgl. unten, S. 582.

<sup>54</sup> NBl., 1. 6. 1942, dokumentiert Stadtbibliothek Trier, Zeitungsausschnitte Bd. 3, S. 434. Nach einem Vermerk in StAT, TB 34, stammt die „endgültige Fassung von Dr. Gorges“ nach einem wahrscheinlich auch die zitierten Passagen umfassenden Entwurf von Stadtbibliothekar Dr. Röder, der nach Dieck (wie Anm. 38), S. 348 und 382 als entschiedener Nationalsozialist auftrat und überdies SD-Mitarbeiter war.

dokumentieren, überakzentuiert worden sein, erwies sich Gorges der Propaganda des Regimes, solange es äußere Erfolge zu haben schien, als ebenso verfallen, wie dies für die traditionellen deutschen Eliten und die Mehrzahl der Deutschen galt<sup>55</sup>. Der Aggressionscharakter der Politik des Hitler-Reiches wurde ebenso verdrängt wie der Anteil, den die Stadtverwaltung auf Veranlassung von NSDAP und Gestapo an der Diskriminierung der jüdischen Bürger nahm.

Auf all dies muß hingewiesen werden, weil aus der Erinnerung der Zeitgenossen ein ganz anderes, nicht unrichtiges, aber um solche Tatsachen eben zu ergänzendes Bild von Gorges überliefert worden ist: Es ist das Bild eines Oberbürgermeisters, der gerade dadurch auffiel, daß er selten in seiner SA-Uniform auftrat, daß er sich ebenso selten im nationalsozialistischen Sinne äußerte, daß er Christs Personalpolitik zugunsten auch kirchlich gebundener Mitarbeiter änderte, dem Bischof insgeheim Hilfe zukommen ließ, eine überlegene Verwaltungskompetenz an den Tag legte und zuweilen auch als Schutzschild gegen „die Partei“ zu wirken vermochte. Als die Besatzungsmacht 1945 den „automatischen Arrest“, den fast alle höheren Funktionsträger hinzunehmen hatten, über ihn verhängte und ihn ins Internierungslager Diez/Lahn einwies, da erinnerten sich die – insbesondere anlässlich des 1948/49 durchgeführten Spruchkammerverfahrens – zahlreich versammelten Entlastungszeugen nicht mehr der erwähnten Rede, wohl aber der Taten des ehemaligen Oberbürgermeisters. „Man hatte in der damaligen Zeit ein außerordentlich gutes Gefühl dafür, wo – politisch gesehen – der wirkliche Freund und der wirkliche Feind steckten, auch wenn die äußeren Umstände oft undurchsichtig waren . . .“, schrieb eine Einwohnerin, die damit die Situation unter der Diktatur gut charakterisierte. So wurden Aussagen zugunsten Gorges vorgelegt, vom Bischof ebenso wie von ausländischen Staatsangehörigen, vom luxemburgischen Dienstverpflichteten bis zum antinazistischen Einwohner, vom Direktor des Luxemburgischen Staatsmuseums, dem Gorges in seiner Eigenschaft als Kommissarischer Oberbürgermeister der Stadt Luxemburg geholfen hatte, Kunstwerke vor dem Abtransport ins Reich zu bewahren, ebenso wie von Persönlichkeiten, mit denen vereinbart worden war, den Oberbürgermeister zu verbergen, damit er Trier beim US-Einmarsch als offene Stadt übergeben könne<sup>56</sup>.

Die personellen Veränderungen im Gefolge der NS-Machtergreifung sind noch nicht zu übersehen; kurze Hinweise auf die Besetzung der Beigeordnetenstellen müssen vorerst genügen. Man sollte sich darüber im klaren sein, daß eine Entlassungswelle vor allem auch Arbeiter und Angestellte traf, wenn sie als aktive Mitglieder oder auch nur als Sympathisanten von SPD und KPD bekannt waren oder

<sup>55</sup> Hans Mommsen, Hitlers Stellung im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, in: Der „Führerstaat“ (wie Anm. 28), S. 43 – 72, hier S. 46.

<sup>56</sup> Eidesstattliche Erklärung Maria Heun, Trier, vor der Spruchkammer, 4./5. 8. 1948, NL Gorges. Nach der Erinnerung von Neubauer galt Gorges „bei den Beigeordneten als Vertrauter des Gauleiters“, der „oft entstandene Komplikationen unmittelbar bei der Gauleitung auflösen konnte“ (Neubauer an Verf., 15. 8. 1985). Das deutet eher auf Vorsicht gegenüber Untergebenen als auf etwaige Verschärfungen, bei denen sich Gorges auf den Gauleiter berufen hätte. In den Entnazifizierungs-Akten ist von Konflikten mit dem Gauleiter die Rede, aber ohne nähere Angaben. Zenz, S. 183 deutet eine Bemerkung Diecks (wie Anm. 38), S. 355 über die „stets überlegen reservierte“ Haltung Gorges, die „keinen Widerspruch“ geduldet habe, zu Recht als Ausnutzen des „Führerprinzips“. Sie dürfte aber auch eine Schutzmaßnahme bei vermutlich oft schwer errungenen Entscheidungen in heikler politischer Lage gewesen sein. Vgl. unten, S. 586 f.



führend in den Gewerkschaften, die christlichen eingeschlossen, mitgearbeitet hatten. Ihre „Arbeitslosigkeit“ galt in solchen Fällen zudem noch als „selbstverschuldet“, so daß sie erst nach neun Wochen Unterstützung bekamen. Ein Betroffener hat berichtet, viele seien damals über Land gegangen und hätten gebettelt<sup>57</sup>.

Von den Beigeordneten benutzte der Dienstäteste, der einmal als „Inkarnation Trierischer Verwaltungstradition und -praxis“<sup>58</sup> bezeichnete Bürgermeister Josef Oster, schon am 6. Februar 1933 einen formalen Anlaß, um seine Pensionierung zum 30. April zu verlangen. Unter dem Eindruck der Zumutungen seitens der NSDAP, denen die Verwaltung nach der Machtergreifung ausgesetzt war, verweigerte er am 24. März auch eine Amtszeitverlängerung um zwei Monate, um die er gebeten worden war. Außerdem wünschte er keine offizielle Verabschiedung; er gestaltete seinen Abgang also zu einer stillen Demonstration. Daß er über kurz oder lang ohnehin ausgeschieden wäre, da er nach Erreichen der Altersgrenze im Jahre 1932 nur auf Bitten der Stadt im Amt geblieben war, änderte daran nichts. Weitz dankte ihm mit bewegten Worten. Osters Stelle wurde in der Folgezeit aufgrund des Gesetzes vom 4. Dezember 1933 gestrichen; von der Neuaufteilung seiner Kompetenzen ist nur bekannt, daß Teile des von ihm betreuten Kulturressorts an den Beigeordneten Schmidt übergingen<sup>59</sup>.

Eine andere Entscheidung fällte der Beigeordnete Dr. Karl Schreiner, als Stadtrechtsrat zuständig u. a. für das Wohlfahrtsamt. Er blieb im Amt, geriet jedoch schon bald in Konflikt mit den örtlichen Parteifunktionären, als er und seine Familie sich den Zumutungen nicht fügten, die freilich zum Alltag des Dritten Reiches gehörten: etwa dem Zwang zum Hitlergruß oder zur Mitgliedschaft der Söhne im „Jungvolk“. 1934 hängte ihm einer der höheren Funktionäre, die Simon nach Trier gebracht hatte, einen – später niedergeschlagenen – Prozeß wegen angeblicher Grußverweigerung gegenüber den „Fahnen des Reiches“ an – ein Delikt, das Schreiner übrigens bestritt. Der Vorgang war charakteristisch für den Konflikt von traditionell-nationalstaatlicher Gesinnung und nationalsozialistischem Radikalismus. Da gegen Schreiner nichts Rechtserhebliches gefunden werden konnte, der Druck der Partei aber zu stark wurde, schied er zum 30. September 1935 aus dem Dienst der Stadt<sup>60</sup>.

<sup>57</sup> Auskunft von Adolf Schambach, Trier, 14. 5. 1985. In der Presse bekanntgegeben wurden offenbar nur Entlassungen im Arbeitsamt, weil davon in erster Linie aktive Gewerkschaftler, darunter christliche, betroffen waren (Mitteilung August Wolters, wie Anm. 34). Vgl. TL 25. 3. (DB Nr. 134), TL 28. 3., NBl. 29. 3. 1933. Die andernorts häufige „Säuberung“ einer Behörde durch einen „Kommissar“ ließ sich für Trier vorerst nur für das – übrigens ja staatliche – Arbeitsamt nachweisen. Kommissarwesen: Horst Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, Stuttgart 1970, S. 67 f., 82 f., 128. Nach Mitteilung von Dr. Zenz bezieht sich seine Angabe S. 54, derzufolge bis Herbst 1933 „alle maßgebenden Behörden- und Verwaltungsleiter“ mit Ausnahme Saassens entlassen worden seien, auf die staatlichen Behörden; mitgemeint war auch „Gleichschaltung“ durch Parteibeitritt; zu verweisen ist auf Personalwechsel in fast allen Organisationen, Vereinen, Kammern, darunter der IHK.

<sup>58</sup> Christian Stöck, Aus meinen Erinnerungen an die Besatzungszeit der Stadt Trier, Trier 1930, S. 215.

<sup>59</sup> Zenz, S. 175 f., 184 nach StA Trier 12/569; Verf. dankt Msgr. Rudolf Oster für Auskünfte und Brief Weitz' an J. Oster, 29. 4. 1933 sowie Weitz' Gedenkaufsatz, TV zwischen 8. 8. und 13. 8. 1946, jetzt ebenfalls StAT.

<sup>60</sup> Heinrich Weitz, „Beigeordneter Karl Schreiner 70 Jahre alt“, TL 4./5. 6. 1962 nach StAT 12/843, danach Zenz, S. 180 f.



Der sogenannte Technische Beigeordnete, der Stadtbaumeister Otto Schmidt, könnte als Beispiel für das langjährige Weiterwirken eines leitenden Beamten angeführt werden, der der NSDAP erst 1938 beitrug, wenn nicht gerade Schmidt, der noch vehement gegen die NS-Flaggenprovokation vom März 1933 protestiert hatte, in der Folgezeit versucht hätte, sich durch eine Reihe kulturpolitischer Aktivitäten der Partei anzudienen. Zwei von ihm 1935 und 1937 veranstaltete Ausstellungen folgten der – in der Tat u. a. vom Gauleiter vertretenen – Idee, Trier solle „kulturelles Bollwerk an der Reichsgrenze und kultureller Ausstrahlungskern über die Reichsgrenze hinaus bis zur Volkstumsgrenze . . . sein“. In ähnlicher Weise interpretierte er 1939 auch seinen schon seit 1928 entwickelten „Großen Trierer Plan“, obwohl dieser, auf einer durchaus erwägenswerten Konzeption beruhend, mit dem Nationalsozialismus ursprünglich gar nichts zu tun hatte und erst jetzt durch „Aufmarschplätze“ und NS-Bauten ergänzt wurde. Alle diese Vorhaben hatten aber nach Dieck „auch einen deutlichen Stich ins Theoretische, ja Utopische“. Hier stieß Schmidt bei vielen, nicht nur bei den schlichter denkenden örtlichen Funktionären und auch bei Christ selbst zunehmend auf Unverständnis; möglicherweise hat das seine Bereitschaft zum politischen Opportunismus noch verstärkt. Bemerkenswerterweise hat Gorges noch versucht, ihn zu halten. Das spricht dafür, daß die sachlichen Verdienste, die Schmidt bei der Verkehrs- und Stadtplanung seit 1927 immerhin erworben hatte, durch seine politische Haltung verdunkelt worden sind. Allerdings wollte man, nachdem sein am 1. April 1939 regulär auslaufender Vertrag nicht erneuert wurde, einen praktischer denkenden Nachfolger haben. Christ hatte aus vergleichbaren Gründen schon 1936 durch die Berufung des späteren Stadtbaurats Hans Otto Vogel eine Lösung der Sachprobleme angebahnt<sup>61</sup>.

Ein ganz anderes Bild hinterließ der vierte der noch vor 1933 gewählten Beigeordneten, Dr. Franz Rademaker (Finanzressort), obwohl er zugleich der einzige war, der bald nach der „Machtergreifung“ der Partei beitrug. Nach Dieck war der „routinierte Verwaltungsbeamte, schon in seiner äußeren Erscheinung ein wirklicher Herr, . . . selbst für den Oberbürgermeister eine wirkliche Stütze“. Er galt als „unpolitisch“, aber wenn Dieck bezeugt, daß er „wegen seiner politischen Zurückhaltung auch einen gefährlichen Stand“ gehabt habe, so wird erkennbar, daß seinem Denken und Handeln mutige und immer neu zu fällende, letztlich „politische“ Entscheidungen zugrunde lagen, wie sie auch in seiner Hilfe für politisch bedrängte Bedienstete zum Ausdruck kamen. Unter Christ wie unter Gorges war er offenbar der eigentliche Leiter der Verwaltung; die pragmatische Linie unter Gorges hat er aus Überzeugung mitgetragen<sup>62</sup>.

Nachfolger des Beigeordneten Schreiner wurde im Jahr 1936 der damals dreißigjährige Regierungsrat Theodor Neubauer aus Kusel. Er war NSDAP-Mitglied seit 1931, nicht katholisch und stammte nicht aus Trier, erfüllte also theoretisch die erwähnten Voraussetzungen der nationalsozialistischen Personalpolitik. Schon Zenz

<sup>61</sup> Aufsätze von Otto Schmidt in: „Bauamt und Gemeindebau“ 1932, S. 57 ff., in TV, 13. 4. 1935 sowie „Städtebau“ Oktober 1934, S. 8 – 13, August 1936, S. 85 – 91 und Januar 1939, S. 8 – 11, Zitat S. 8. Damit übereinstimmend Dieck (wie Anm. 38), S. 345 – 349, bes. S. 346; ausführlich Zenz, S. 184 f. 1943 gab es einen Plan Gorges', Schmidt vorübergehend wieder einzustellen (StAT 12/662).

<sup>62</sup> Dieck (wie Anm. 38), S. 343, vgl. S. 349 (Fürsprache Rademakers gegen von Schmidt aus politischen Gründen beantragte Entlassung Diecks); StAT 12/512; Zenz, S. 179.

hat jedoch späteren Aussagen von Zeitgenossen entnommen, daß Neubauer „den Nationalsozialisten nicht mehr herausgestellt“ habe, „als unbedingt nötig“ gewesen sei. Dies ist auch 1949 von der Spruchkammer, wie wir inzwischen wissen, bestätigt worden: Neubauer sei nie „propagandistisch“ tätig geworden; er habe „nur auf eine gute Arbeitsleistung geachtet und keine Bevorzugung sogenannter Alter Kämpfer geduldet . . . , sich für den Schutz katholischen Kirchenvermögens eingesetzt, . . . der jüdischen Kultusgemeinde . . . die Einrichtung einer Schule ermöglicht . . . , sich in der Öffentlichkeit in der Basilika trauen lassen“ und nur als „ein sachlich denkender Jurist“ gewirkt. Ein Dienstzeugnis des Oberbürgermeisters von 1952 bescheinigte ihm in seinem Amtsbereich „beachtliche Erfolge“; er habe der Stadt „wertvolle Dienste geleistet“. Die Teilnahme an der Verschwörung des 20. Juli in Belgien – Neubauer war von Mai 1941 bis Oktober 1944 eingezogen – konnte er nur eidesstattlich erklären; die Kammer hielt sie aber für glaubhaft. Sie bescheinigte ihm auch, daß er sich als Leiter der Restverwaltung im geräumten Trier seit Oktober 1944 darum bemüht habe, daß Versorgungseinrichtungen und insbesondere die Brücken vor der Einnahme der Stadt durch amerikanische Truppen am 2. März 1945 nicht gesprengt würden. Neubauer wurde 1953 Stadtrechtsrat in Pirmasens und bekleidete dort von 1956 bis 1966 das Amt des Bürgermeisters<sup>63</sup>.

Die Lösung des Wohnungsbauproblems und anderer praktischer Aufgaben wurde bei der Amtseinführung des im Oktober 1939 zum Nachfolger für Schmidt berufenen Beigeordneten Hans Peter Schagen vom Oberbürgermeister direkt angemahnt. Politisch hatte man inzwischen soweit zurückgesteckt, daß auch auf zwei Prinzipien der Christ-Müllerschen Personalpolitik verzichtet worden war: Schagen war sowohl Rheinländer als auch Katholik. Er galt als aktiv und weitsichtig; nach Zenz ist mit seinem Namen vor allem auch die sogenannte „Brandgassenaktion“ von 1944 verbunden, bei der Gorges und er dafür sorgten, daß eine Luftschutzmaßnahme schon mit der Zielrichtung auf eine noch ferne, friedliche Zukunft Triers ausgeführt wurde. Schagen war auch nach 1945 bei der Stadt, freilich nicht in einem „politischen“ Amt, tätig und ging 1950 nach Gelsenkirchen<sup>64</sup>.

Was die Vertretung der Bürger anbelangt, so sei hier nur auf die Übertragung der Aufgaben der früheren Stadtverordnetenversammlung auf einen „Stadtrat“ hingewiesen, der nur noch beratende Funktion besaß. Der Oberbürgermeister hatte ihn zwar in bestimmten Fällen anzuhören, war aber an die Meinungsäußerungen des Stadtrats nicht gebunden. Diese Verwirklichung des sogenannten Führerprinzips bedeutete, wie die Forschung inzwischen für eine Vielzahl von Kommunen nachgewiesen hat, eine nur scheinbare Unabhängigkeit des Oberbürgermeisters: Die entscheidenden

<sup>63</sup> Zenz, S. 182. Verf. dankt Herrn Neubauer für Überlassung seiner einschlägigen Akten. Zitate aus dem Säuberungspruch der Spruchkammer 1 Trier vom 3. 8. 1949 (Einstufung als Mitläufer aufgrund der formalen Zugehörigkeit zur NSDAP und einigen ihrer „angeschlossenen Verbände“. Neubauer war weder Mitglied der SA noch der SS). Aus dem Dienstzeugnis gehen die genauen Kompetenzen hervor, die wir für die übrigen Beigeordneten in dieser Ausführlichkeit nicht kennen, da der Geschäftsverteilungsplan immer noch fehlt. Neubauer unterstanden u. a. Wohlfahrts- und Jugendamt, Städtisches Gesundheitsamt, Schulwesen, Stadttheater, Orchester, Stadtamt für Musik, Kirchenangelegenheiten, Jugendpflege, Leibesübungen, einiges vermutlich bei der Teilung des Ressorts Ostern an das Beigeordnetenamt Schreiners und jetzt Neubauers gelangt), ferner Schlachthofverwaltung, Verkehrsamt, Vereinigte Hospitien, Stadtverwaltungsgericht, Verwaltungspolizei, kommunale Ordnungspolizei, Einwohnermeldeamt. Vgl. S. 583.

<sup>64</sup> Zenz, S. 186.

Instanzen waren der Kreis- und vor allem der Gauleiter. Es ist anzunehmen, daß dies auch für Trier zutraf, was nicht ausschließt, daß ein Stadtoberhaupt oder ein Behördenleiter nicht doch Eigeninitiative entwickeln oder sachfremde Einflüsse lenken oder eliminieren konnte. Gerade die Zeugnisse, die später über Gorges abgegeben worden sind, weisen in diese Richtung, wenn wir auch über Einzelheiten wenig wissen, weil die Akten fehlen<sup>65</sup>.

## Die kritische Lage in Arbeit und Wirtschaft

Die Nationalsozialisten hatten gerade in wirtschaftlicher Hinsicht kein leichtes Erbe zu übernehmen. Aber die grundsätzlichen strukturellen Probleme hätten nach der Überwindung der Weltwirtschaftskrise und der Rheinlandbesetzung im Rahmen einer langfristig friedlichen Außenpolitik durchaus gemildert werden können. Hitlers Konfrontationspolitik gegenüber den Nachbarn verschärfte sie dagegen. Aus der nachstehend wiedergegebenen Grafik – sie entstammt einer Denkschrift Saassens vom 1. Juli 1935<sup>66</sup> – ist dies bereits erkennbar: Zwischen Januar 1933 und März 1935 erhöhte sich die Zahl der Arbeitssuchenden im Regierungsbezirk um 25 Prozent. Einbezogen sind auch diejenigen, die keinerlei Arbeitslosen- oder Wohlfahrtsunterstützung erhielten und deren Notlage daher nur erahnt werden kann. Es zeigt sich freilich auch der Anstieg der Notstandsarbeiter, d. h. derer, die bei öffentlich finanzierten und subventionierten Arbeitsvorhaben eine – durchweg vorübergehende und mit Minimallöhnen bezahlte – Beschäftigung fanden. Ihre Zahl hatte für die Region, wie für die meisten Grenzgebiete, eine große Bedeutung; hier in erster Linie erfüllte der Nationalsozialismus seinen Anspruch, „Arbeit und Brot“ zu schaffen.

Die einzigen darüber hinaus bekannten Zahlen von Arbeitssuchenden lauten 17 474 am 1. September 1935, 14 341 ein Jahr später und rund 16 000 am 1. März 1937<sup>67</sup>.

Aus den Angaben Saassens ist geschlossen worden, daß die Zahlen für die Stadt Trier „bis 1935 konstant hoch“ geblieben seien (Zenz)<sup>68</sup>. Dazu sei ergänzt: In der Stadt sanken die Zahlen seit 1933; allerdings geschah dies weitaus langsamer als z. B. in den anderen in der Reichsstatistik<sup>69</sup> untersuchten 45 (von 49) Städten mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern. Trier lag hier 1933 an 21. Stelle, 1935 an fünfter, 1937 an

<sup>65</sup> Matzerath (wie Anm. 35), S. 230 ff. Über Bestimmung und Zusammensetzung des Stadtrates und über die „Ratsherren“ sowie die praktische Ausschaltung der letzten, am 12. 3. 1933 noch fast „demokratisch“ gewählten Stadtverordnetenversammlung vgl. Zenz, S. 72, 194 – 200. Die dort referierte zweimalige Ernennung von Versammlungen mit (1934) zunächst 20, dann (1935) 27 Mitgliedern geht auf die Ablösung der Preußischen durch die Deutsche Gemeindeordnung, d. h. die Unzufriedenheit der Kreis- und Gauleiter mit dem erstgenannten Gesetz, zurück. Dazu Matzerath (wie Anm. 57), S. 121 – 129, 154 – 162. Vgl. oben, S. 532.

<sup>66</sup> Konrad Saassen, Die wirtschaftspolitische Lage des Regierungsbezirks Trier nach der Rückgliederung des Saarlandes, 1. 7. 1935, StBT.

<sup>67</sup> Industrie- und Handelskammer Trier, Protokolle 1933 – 1943, S. 16.

<sup>68</sup> Zenz, S. 289.

<sup>69</sup> Statistik des Deutschen Reiches, Jgg. 1933 – 1940/41, dort die Tabellen: „Die Arbeitslosen in den Städten“. Statistische Jahresübersichten Trier 1933 – 1936; Trierer Statistik 1937 – 1942, bes. 1937, H. 3, Beilageblatt (StBT 11/554 4°).

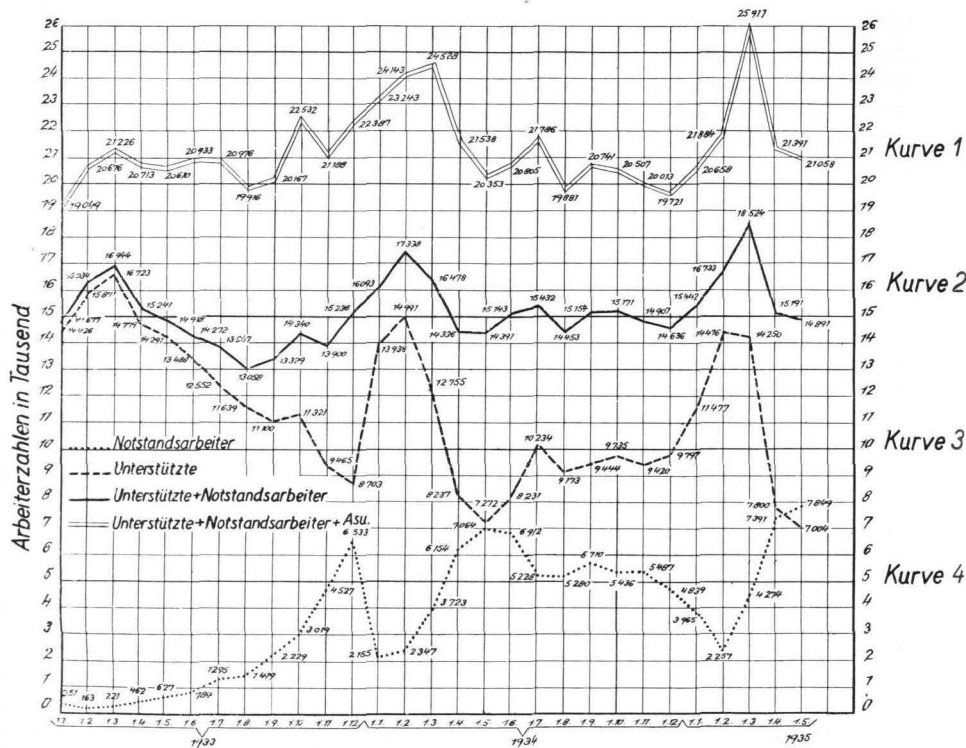


Abb. 81: Arbeitslosenstatistik 1933 bis 1935.

erster und 1938 wieder an fünfter Stelle. Die 1937 ermittelten 41,3 Prozent der Bevölkerung entsprachen 25 Prozent der nicht selbständig Beschäftigten<sup>70</sup>, der heutigen Bezugsgröße, für die ansonsten Umrechnungen für Trier fehlen. Diese Zahlen stellten freilich immer noch eine Beschönigung dar: Die Nazis hatten eingeführt, daß „unregelmäßig Beschäftigte . . . fortan nicht mehr als arbeitslos“ gezählt wurden (Mason). Die Notstandsarbeiter sowie die unbekannte Zahl der Arbeitsdienstleistenden und vieler – neuerdings für ein Taschengeld an die Landwirtschaft vermittelter – Jugendlicher müssen daher zu den jeweiligen Angaben der nebenstehenden Tabelle hinzugerechnet werden.

Als Gründe für die Arbeitslosigkeit im Bezirk nannte Saassen einerseits die seit 1927 infolge der Weltwirtschaftskrise und der Politik der Saarverwaltung von 12 249 auf 2 467 gesenkte Zahl der sogenannten Saargrenzgänger. Davon entfielen 1935 nur 100 auf Trier, aber die Saargebietsabtrennung traf Trier von jeher als Zulieferer- und Einkaufsstadt. Andererseits waren die Ursachen nach Saassen herkömmlich-struk-

<sup>70</sup> Saassen (wie Anm. 66), S. 10. Zum folgenden: Timothy W. Mason: Sozialpolitik im Dritten Reich, Opladen 1977, S. 124 – 173, Zitat S. 126.

Arbeitsuchende einschließlich Wohlfahrtserwerbslose  
und Nichtunterstützte in Trier<sup>71</sup>

|   | 1933  | 1934  | 1935  | 1936  | 1937  | 1938  | 1939  | 1940 |
|---|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|------|
| Hochstand am 31. Januar<br>(1934: 1. Januar)        | 6 890 | 6 916 | 5 705 | 4 775 | 3 991 | 2 870 | 1 208 | 656  |
| Juli  | 6 311 | 5 277 | 3 229 | 3 853 | 3 421 | 1 051 | 569   | 192  |
| August  | 6 206 | 5 411 | 2 733 | 3 930 | 3 238 | 1 093 |       | 234  |
| September   | 6 575 | 5 192 | 3 061 | 3 600 | 3 022 | 935   | 709   | 159  |
| Tiefstand (zwischen<br>31. August und 31. Dezember) | 6 491 | 4 843 | 2 733 | 3 600 | 2 517 | 246   |       | 39   |
| Jahresdurchschnitt                                  | 6 580 | 5 535 | 4 206 | 4 172 | 3 166 | 1 227 |       | 253  |
| v. Tsd. der Bevölkerung                             |       |       |       |       |       |       |       |      |
| Trier   | 85,8  | 72,2  | 54,8  | 54,4  | 41,3  | 16,0  |       |      |
| Reich   | 73,7  | 41,7  | 32,6  | 24,1  | 13,8  | 6,5   |       |      |
| Fürsorgearbeiter                                    | 200   | 428   | 639   | 238   | a)    | a)    |       |      |
| Notstandsarbeiter<br>(jeweils 31. Dezember)         | a)    | a)    | a)    | 35 b) | 108   | 58    |       |      |

- a) Angaben nicht ermittelt. In den städtischen Statistiken wird zwischen Fürsorge- und Notstandsarbeitern möglicherweise nicht immer unterschieden.  
b) Jahresdurchschnitt für 1936 (hier Vorliegen einer unterscheidenden Statistik, StAT 33/0311).

tureller Art: Verkehrsferne, Armut an Bodenschätzen und Industrie, Vorrang von Verteilungs- und Verarbeitungs-, nicht von Erzeugungswirtschaft, Verlust des bis 1914 florierenden Binnenmarktes, der das Saargebiet, Lothringen und Luxemburg eingeschlossen hatte, 1919 aber durch Zollgrenzen zerschnitten worden war<sup>72</sup>. In der halböffentlichen Denkschrift nicht genannt wurde, was der Regierungspräsident in zusätzlichen, aber geheimen Berichten ausführte und was zu den Folgeerscheinungen der beginnenden Rüstungspolitik gehörte: Durch den Rohstoff- und Devisenmangel konnten selbst vorhandene Aufträge, zumal deren Zahl stieg, nicht erfüllt werden. Schon im Juli 1934 war der Auslandsabsatz des Trierer Walzwerkes aus solchen Gründen von „früher 42 Prozent“ auf jetzt 10 Prozent gesunken. Betroffen war vor allem die im ganzen ehemals besetzten Gebiet vorherrschende Konsumgüterindustrie, darunter auch die für Trier wichtige Lederbranche<sup>73</sup>. Ausdrücklich wird Rohstoffmangel als einer der Gründe für den – möglicherweise auch durch antisemitische Diskriminierung verursachten – Konkurs der Firma Romika (Gusterath) im November 1935 genannt. Der Betrieb beschäftigte durch Fehler des Managements von 800 Mitarbeitern am Ende nur noch 200. Unter der Leitung eines fähigen Unternehmers verfügte die Firma aber im Oktober 1936 wieder über 545 und im März 1937 sogar über 760 Arbeitsplätze<sup>74</sup>. Noch im April 1937 nennt die Industrie- und Handelskammer die viel zu geringe Rohstoffkontingentierung als Beschäft-

<sup>71</sup> Zusammengestellt aus den Quellen nach Anm. 69.

<sup>72</sup> Saassen (wie Anm. 66), S. 10.

<sup>73</sup> LHA Koblenz 442/15625, fol. 6V.

<sup>74</sup> Zahlenangaben nach „1936/71. Geschichte der Romika“. Firmeneigene Gedenkschrift, S. 35, 38 f. Verf. dankt der Firma für die freundlichen Auskünfte. Vgl. Düwell (wie Anm. 27), S. 144.

tigungshindernis für den gesamten Trierer Raum. Die Beispiele ließen sich vermehren<sup>75</sup>.

Erst als die Rüstungspolitik im Sommer und Herbst 1937 direkt auf das Gebiet übergriff, sanken die Arbeitslosenzahlen in stärkerem Maße. Schon seit Hitlers Rheinlandbesetzung am 7. März 1936 war Trier wieder zur Garnisonsstadt geworden, und am 17. Juli 1937 fand der „erste Spatenstich“ für die Errichtung der Petrisberg-Kasernen statt. Im September 1938 schrieb der Oberbürgermeister, „die Fortifikationsarbeiten an der Westgrenze“, also der Bau des Westwalles, brächten zahlreiche neue Verbraucher in die Stadt, aber auch die – schon seit 1934 auftretenden – Versorgungsmängel z. B. bei Fleisch und Eiern würden verstärkt. Und im Mai 1939 meldete er, „Volksgenossen, die seit Jahren aus dem Produktionsprozeß ausgeschieden“ seien, versuchten „wieder in Arbeit zu kommen. Für weibliche Kräfte“ bestünden „günstige Einstellungsmöglichkeiten in Fabriken und Kasernen“<sup>76</sup>.

Doch das war nur eine scheinbare Blüte. Die Strukturängel der Region wurden durch die Rüstung nicht behoben. Daß dies bei einer mäßigen, vornehmlich auf Verteidigung abgestellten Aufrüstung nicht so hätte sein müssen, das meinte offensichtlich Franz Duhr, ein Trierer Unternehmer und Bitburger Kreisleiter 1933/34, der 1933 auf Wunsch des Gauleiters zum Präsidenten der Industrie- und Handelskammer „gewählt“ worden war. In einer Rede vor dem Beirat der IHK wies er im April 1937 darauf hin, daß sich seit dem Weltkrieg „kein einziges Unternehmen von Rang“ in Trier niedergelassen habe. 62 Prozent der Bevölkerung des Regierungsbezirks lebten von der Landwirtschaft. 78 Prozent der Betriebe hätten nur eine Größe bis zu 5 ha, 20 Prozent bis zu 20 ha, 18 Prozent bis zu 100 ha und nur 0,2 Prozent über 100 ha. 78 Prozent der bäuerlichen Bevölkerung seien somit zu einer Lebenshaltung gezwungen, „die sich kaum von der eines unterstützten städtischen Arbeitslosen“ unterscheide. Diese Struktur schreie „geradezu nach einer Durchdringung des Bezirks mit gewerblichen Betrieben, d. h. nach zusätzlicher Arbeits- und Verdienstmöglichkeit, wodurch hier eine ähnlich gesunde bevölkerungspolitische Lage erzielt werden könnte, wie sie Württemberg“ auszeichne. „Heute im neuen Deutschland“ müsse „eine Lenkung neuer Unternehmen in unsere Gegend“ doch mit Hilfe einer politischen Frachtkostenerleichterung bei der Reichsbahn (etwa Frachtfreiheit bis zum Rhein bei Lieferentfernungen über 300 km) möglich sein. Auch sollten „neue Betriebe . . . nur dann Rohstoffkontingente erhalten, wenn sie sich in Notstandsgebieten“ niederließen<sup>77</sup>. Einen Krieg sah Duhr offensichtlich als unwahrscheinlich an; auch hier standen wohl als traditionell-national einzuordnende Auffassungen im Widerspruch zum aggressiven Kurs des Regimes. Das entsprach zugleich den Interessen der regionalen Industrie. Aber es blieb bei verbalen Einwänden, auch dann, als das Reichswehrministerium seine entgegengesetzte Politik fortsetzte: Im Herbst 1937 verhinderte es die Errichtung einer Zellwollefabrik mit 900 bzw. eines

<sup>75</sup> Protokolle der IHK (wie Anm. 67), S. 16 f., vgl. S. 13.

<sup>76</sup> Berichte des Oberbürgermeisters an den Kreisleiter von November 1937, 18. 12. 1937, 17. 9. 1938, 20. 5. 1939; StAT 33/595.

<sup>77</sup> Protokolle der IHK (wie Anm. 67), S. 18 (27. 4. 1937), S. 29 (19. 10. 1937).

Zellstoffwerks mit 600 Arbeitsplätzen in Trier<sup>78</sup>. 1938 wurden Teile des Trierer Walzwerkes, des noch bedeutendsten Betriebes der Stadt, nach Burg bei Magdeburg verlegt<sup>79</sup>. Erst 1941 kam es – offenbar unter dem Eindruck der veränderten strategischen Lage – zu vier kleineren Fabrikgründungen im Regierungsbezirk, nicht jedoch in der Stadt selbst. 1941 wurden zwei Luxemburger Betriebe von Firmen des Bezirks „übernommen“, wie es im IHK-Protokoll heißt<sup>80</sup>. Inwieweit dies als aktive Mitarbeit an der NS-Politik anzusehen ist, inwieweit noch unbekannt Einzelheiten zu einem anderen Urteil führen können, muß hier offenbleiben. Duhr wurde 1943 wegen „defaitistischer Äußerungen“ festgenommen und nach einjähriger Haft nur dank besonderer Umstände vom Volksgerichtshof freigesprochen<sup>81</sup>.

Im Jahre 1935 zerschlugen sich Hoffnungen auf Belebung des Trierer Wirtschaftslebens, die der seit Jahren erwarteten Rückkehr der Saar zum Deutschen Reich gegolten hatten. Das Saargebiet wurde nicht wieder dem Regierungsbezirk Trier angeschlossen, sondern als selbständiges Reichskommissariat unter dem pfälzischen Gauleiter Bürckel etabliert<sup>82</sup>; Bürckel hatte diese Lösung bei Hitler unter Übergehung der Interessen Preußens und des Gaues Koblenz-Trier durchzusetzen vermocht. Dem lagen parteipolitische, möglicherweise auch sachlich berechnete Motive zugrunde, doch führte die gewissermaßen „usurpatorische“ Verfahrensweise zur Erbitterung in der Moselstadt, wo Saassen in der erwähnten Denkschrift vom 1. Juli 1935 auf die jahrelangen Opfer des Reiches für die Saar und das Trierer Interesse an diesem wichtigen Absatzgebiet hinwies. Der Regierungspräsident bezifferte die jährlichen Überschüsse seines Bezirks mit damals 50 Millionen RM im Agrar- und 14 Millionen RM im Industriesektor. Er beschwerte sich darüber, daß die Saar gegenüber nichtsaarländischen Firmen und Arbeitnehmern jetzt sogar verstärkt gesperrt werde. Dabei handelte es sich z. T. zwar um vorübergehende Maßnahmen<sup>83</sup>, was bisher wohl nicht genügend gesehen wurde; aus Quellen von 1938 ist allerdings erkennbar, daß die von Saassen beklagte Orientierung der Saarwirtschaft auf die Pfalz statt auf den Trierer Bezirk Simons auch später anhielt, was wiederum mit der Rüstungspolitik zusammenhing, aber auch andere Sachgründe gehabt haben kann. Trier wurde darüber hinaus noch in anderer Weise benachteiligt: Es verlor die Reichsbahndirektion – in das Gebäude zog die Gestapo – und wurde Saarbrücken in dieser Hinsicht unterstellt, während das Saargebiet nicht wieder zur Oberpostdirektion Trier kam. 1937 verlor der Regierungsbezirk auch noch den „Restkreis“ Baumholder an Koblenz.

<sup>78</sup> Ebd., S. 29 (19. 10. 1937), 43 (4. 5. 1939), 59 (27. 11. 1941). Bis 1941 wurden anscheinend noch die Projekte einer Maschinenfabrik und einer Zellwollfabrik in Kell realisiert, ferner wurden eine Holzplattenfabrik in Losheim, ein Trockenkartoffelwerk in Gillenfeld, ein Holzbearbeitungswerk in Oberbettingen und eine Flachsröste in Hermeskeil errichtet (ebd.).

<sup>79</sup> Zenz, S. 289.

<sup>80</sup> S. 59 (27. 11. 1941).

<sup>81</sup> Mündliche Auskünfte des Sohnes von Franz Duhr, Kordel.

<sup>82</sup> Fritz Jacoby, Die nationalsozialistische Herrschaftsübernahme an der Saar, Saarbrücken 1973, S. 96 ff.

<sup>83</sup> Saassen (wie Anm. 66), S. 6, 10 f. Saassen konnte noch nicht wissen, daß die Zugangssperre Anfang 1936 wieder aufgehoben werden würde, vgl. David Schoenbaum, Die braune Revolution, München 1980, S. 129. Zum folgenden vgl. Illustrierte Wirtschaft VI (1938), H. 4/5, bes. S. 20 und 22 sowie Zenz, S. 101 – 104.



Auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs konnte Trier von der verbesserten Wirtschaftslage in anderen Reichsteilen dagegen profitieren. Aufbauend auf bedeutenden Erfolgen gezielter Werbetätigkeit seit 1930 – der dafür Verantwortliche, der ehemalige Romika-Geschäftsführer Dr. Otto Loeb, wurde 1933 als „Jude“ unter NSDAP-Beschimpfungen ausgeschaltet – gelang es, die Zahl der Fremdenmeldungen von 36 000 (1932) auf 80 803 (1939) zu steigern. Die von NS-Oberbürgermeister Christ betriebene Umgestaltung Triers zu einer „Kraft durch Freude“-Metropole mit minderwertigem Tourismus vermochte der neue Verkehrsdirektor Wilhelm Bracht allerdings zu verhindern<sup>84</sup>.

Und noch in einer weiteren Hinsicht führte das Regime zu einer Besserung der Verhältnisse: auf dem Gebiet der Arbeitsbeschaffung durch sogenannte Notstandsmaßnahmen. Der freilich problematische Hintergrund, der in der gelenkten Presse weder erwähnt geschweige denn diskutiert werden durfte, bestand in den – die Programme der Regierung Schleicher weit überschreitenden – Kreditermächtigungen für die Reichsbehörden. Problematisch war auch die propagandistische Form der Bekanntgabe der Resultate: Wie an vielen anderen Stellen im Reich, so wurde auch von dem inzwischen zum Landrat aufgestiegenen Dr. Simmer im November 1933 verkündet, daß der Landkreis Trier jetzt „frei von Arbeitslosigkeit“ sei<sup>85</sup>. Dies war eine in mehrfacher Hinsicht abwegige Behauptung: Erstens hätte derlei nur bei Errichtung von Dauerarbeitsplätzen gesagt werden können, zweitens blieb der Preis dafür, nämlich die Verschuldung, unerwähnt, und drittens wurde selbst eine so banale Tatsache verschwiegen wie die, daß die Stadt Trier gar nicht genug Gelegenheiten für Notstandsarbeiten aufwies und daher im Herbst 1933 auf 100 000 RM aus der Reichswesthilfe zugunsten des Landkreises verzichtet hatte. Der Landkreis war dadurch überhaupt erst in die Lage gekommen, 112 000 Tagwerke durch Wohlfahrtserwerbslose der Stadt leisten zu lassen<sup>86</sup>. Die an sich erhebliche, wenngleich begrenzte Bedeutung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ist aus der Grafik klar erkennbar. Erst die Remilitarisierung seit 1936 sowie der Bau des Westwalls und der Kasernen seit 1937/38 haben der Wirtschaft der Region zu einer gewissen – scheinbaren – Blüte verholfen.

Die NS-Stellen waren sich der Zustände klar bewußt; oft genug betonte der Gauleiter, wie zurückgeblieben die Region sei. Zu Beginn des Jahres 1939 veranlaßte er auf Kommunal-, Kreis- und Gauebene die Ausarbeitung von Zehnjahresplänen „zur Behebung der Notlage“ des Gebietes. Auch für Trier ist ein entsprechendes Manuskript vorhanden. Es entbehrt aber jeder Präzision und besteht fast nur aus Wünschen und Absichtserklärungen. Es war das typische Produkt einer Mischung von gutem Willen und Übereilung. Entstanden war es, als Göring wohl Ende 1938 eine „Malerschule“ in Kronenburg in der Eifel eingeweiht und dabei von der Armut der Bevölkerung Kenntnis genommen hatte. Simon war zu Göring nach Berlin bestellt und mit der Ausarbeitung eines Planes beauftragt worden. Aber Gauleiter Terboven hatte in seiner Eigenschaft als Oberpräsident allen öffentlichen Bediensteten die

<sup>84</sup> Zenz, S. 327 – 334.

<sup>85</sup> NBl., 11. 11. 1933.

<sup>86</sup> Entwurf zu einer Denkschrift: „Vier Jahre nationalsozialistischer Aufbauarbeit in Trier“ (StAT 33/0311), die aber offenbar nie fertiggestellt oder veröffentlicht wurde.



Herausgabe der offenbar bereits weitgehend fertiggestellten Unterlagen verboten. Die Ortsgruppenleiter mußten sich diese gleichsam konspirativ beschaffen. Zumindest nach dem Eindruck des Gauleiters war die Wirtschaftsnot des Gebietes auch auf Versäumnisse der Provinzialverwaltung zurückzuführen; der Kompetenzwirrwarr des NS-Systems dürfte zur Lähmung vorhandener Energien zusätzlich beigetragen haben<sup>87</sup>.

## Die Rolle der katholischen Kirche

Wenn am Beginn dieses Kapitels gesagt worden ist, der Nationalsozialismus habe Trier und das Trierer Land niemals wirklich zu gewinnen vermocht, so lag dies zu einem großen Teil an der katholischen Kirche. Ein aufschlußreicher Beleg dafür liegt vor in Form einer geheimen Erhebung, die die Kreisleitung der NSDAP auf Anforderung höherer Stellen seit November 1937 anstellte und am 1. Februar 1938 abschloß. Darin wird erklärt, die Bevölkerung habe nach der Machtergreifung „überwiegend zum heutigen Staat“ gestanden. „Dann“ aber habe „die klerikale Hetze“ eingesetzt, und die Kirche habe die „Einführung der Gemeinschaftsschule“, die „Sittenprozesse“, das Sterilisationsgesetz und die Wirtschaftsnot dazu benutzt, die „Ideen und Maßnahmen“ des Regimes zu zerreden. Vor allem aber sei die Entwicklung von HJ und BdM durch die „kirchliche Wühlarbeit“ aufgehalten worden<sup>88</sup>.

Nun handelt es sich hier um einen tendenziösen Bericht, den Parteifunktionäre verfaßt haben, nicht um eine nüchterne Analyse. Für die Entfremdung der Bevölkerung von der NSDAP mögen auch noch andere Gründe wichtig gewesen sein<sup>89</sup>. Aber an der grundsätzlichen Bedeutung der katholischen Tradition und insbesondere an den praktischen Auswirkungen der kirchlichen Arbeit, die den totalen Anspruch des Regimes an den einzelnen ständig in Frage stellte, vermag das nichts zu ändern.

Die Verfasser des Berichtes wollten nicht wahrhaben, daß der Nationalsozialismus in Trier seit 1933 stark an Popularität eingebüßt hatte. Sie korrigierten die entsprechenden Passagen des ursprünglichen Entwurfs. Aber im Gesamttenor des Schriftsatzes trat der Befund doch wieder hervor, und zwar um so mehr, als darin aufgezählt wurde, was zur Verärgerung der Bevölkerung geführt hatte. Obenan stand, und das entsprach der Realität, die jahrelange Auseinandersetzung um die katholischen Jugendverbände. Auf Reichsebene war hier der Kampf am 29. Juli 1933 durch den Reichsjugendführer Baldur von Schirach einem ersten Höhepunkt entgegengeführt worden. Schirach hatte ein Verbot der Doppelmitgliedschaft in Hitlerjugend und kirchlichen Jugendverbänden verfügt mit der Begründung, daß sich die letzteren „nicht auf ihren eigentlichen konfessionellen Aufgabenkreis“ beschränken<sup>90</sup>. Hier wurde die Forderung nach dem Rückzug kirchlicher Tätigkeit auf den

<sup>87</sup> SD Wittlich an SD Trier, 17. 3. 1939, LAH 662, 6, Nr. 455 – 465. Zehnjahresplan: StAT 08/91; der Beurteilung von Zenz, S. 348, vermag Verf. sich nicht anzuschließen.

<sup>88</sup> Heyen (wie Anm. 1), S. 328 – 351, hier S. 334 – 337. Die dort in eckige Klammern gesetzten Passagen entsprechen Streichungen im Original. Aus diesem siehe Faksimiles in: DB Nr. 269.

<sup>89</sup> Vgl. unten, S. 573.

<sup>90</sup> Scholder (wie Anm. 22) I, S. 651.

„sakralen Raum“ erhoben, die auch später immer wieder zur Begründung antikirchlicher Maßnahmen herangezogen und z. B. von Simon und Frick in Trier lautstark verkündet wurde<sup>91</sup>. Was das Verbot der Doppelmitgliedschaft selbst angeht, so wurde es auch von der DAF, der Staatsgewerkschaft, erlassen. Für junge Menschen bedeutete es oftmals, daß sie keine Lehrstelle erhalten konnten, wenn sie einem katholischen Verband angehörten und somit kein Mitgliedsbuch von HJ oder DAF vorweisen konnten.

Bischof Bornewasser hegte trotz einer spätestens im September 1933 wieder spürbaren Skepsis lange Zeit die Hoffnung, dem Episkopat und dem Vatikan würde es gelingen, mit der Reichsregierung eine Liste der zu schützenden katholischen Jugendverbände (gemäß Artikel 31 des Reichskonkordats) zu vereinbaren. Er wie die anderen Bischöfe waren somit zu einer gewissen Friedenspflicht gezwungen, während die Angriffe des Regimes auf die Verbände ununterbrochen weitergingen<sup>92</sup>. Kaum hatte Bornewasser die Jugendführer noch einmal – am 3. April 1934 – zur Geduld ermahnt, da begann am 5. Mai mit dem Verbot einer „Lichterprozession“ die Welle der polizeilichen Unterdrückungsmaßnahmen. Am 25. Mai 1934 erging ein Uniform- und ein Fahnenverbot, auch wurde „jede öffentliche Betätigung außerhalb der kirchlichen und religiösen Sphäre“ untersagt. Am 25. Juli 1935 wurde jede nichtreligiöse Tätigkeit, auch da, wo sie in kirchlichen Räumen stattfand, verboten. Am 10. November 1937 erfolgte für Trier das Verbot der katholischen Jugend selbst; bis 1938 waren auch im Reichsgebiet die letzten Verbände aufgelöst; ihr Vermögen wurde in der Regel eingezogen. Allerdings war die Arbeit mit Jugendlichen unter dem Titel des Pfarr- oder Ministrantenunterrichts noch erlaubt. Auch gab es in Trier jährlich im Juni stattfindende „Bekanntnistage der katholischen Jugend“; sie wurden aber z. B. 1938 und 1941 von der HJ gezielt durch lautstarke Aufmärsche gestört. Erst während des Krieges, seit 1943, wurden neu eingerichtete liturgische Messen für Jugendliche toleriert, weil das Regime zu dieser Zeit einen offenen Kirchenkampf zu vermeiden suchte. Die vorhergehenden Auseinandersetzungen waren von zahlreichen Repressalien, beruflichen und anderen Benachteiligungen sowie Inhaftierungen von z. T. mehrmonatiger Dauer begleitet gewesen. Mutige Priester und vor allem auch zahlreiche junge Menschen standen hier für ihren Glauben und ihre Sache ein<sup>93</sup>.

Der erwähnte Kreisleiter-Bericht zählte auch die sogenannten „Sittlichkeitsprozesse“ zu den Vorgängen, die zur Entfremdung der Trierer Bevölkerung vom Regime beigetragen hätten. Dabei handelte es sich um eine Welle von Gerichtsverfahren gegen Priester, Ordensleute und Laienbrüder wegen – in der Regel nachgewiesener – homosexueller Handlungen, meist mit abhängigen Personen. Die Prozesse wurden nach jahrelangen, gezielten Gestapo-Ermittlungen, die unter Bruch zahlreicher verfahrensrechtlicher Vorschriften vor sich gegangen waren, seit Anfang 1936 in

<sup>91</sup> Christoffel (wie Anm. 16), S. 47 f.; Zenz, S. 204.

<sup>92</sup> Scholder (wie Anm. 22) I, S. 517, 629, 650 ff. Zur DAF vgl. Eduard Hegel, Die katholische Kirche in den Rheinlanden 1815 – 1945, in: Rheinische Geschichte (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 403. Zum September 1933 vgl. Kroll (wie Anm. 19), S. 114; Franz Rudolf Bornewasser, Fels im Sturm, Predigten und Hirtenworte, hrsg. von Albert Heintz, 2 Bde., Trier 1969, hier Bd. I, S. 158 (3. 4. 1934).

<sup>93</sup> Zu den Einzelheiten vgl. Zenz, S. 200 – 215, bes. S. 201 f., 213; Christoffel, S. 31 – 104, bes. S. 36. Zum 23. 7. 1935: Hans Müller, Katholische Kirche und Nationalsozialismus, München 1963, S. 360 f.

Szene gesetzt, dann aus Anlaß der Olympiade unterbrochen und 1937, wahrscheinlich in einer Reaktion auf die Enzyklika „Mit brennender Sorge“, wieder aufgenommen<sup>94</sup>. Einer der Prozesse fand im Mai 1937 in Trier statt. Verurteilt wurde ein Priester. Zum eigentlichen Angeklagten aber hatte man Bischof Bornewasser ausersehen. Man warf ihm mangelnde Dienstaufsicht vor. Zu berühmter Berühmtheit gelangte die Anschuldigung des Staatsanwalts, Bornewasser habe in einer Frage „objektiv . . . einen Meineid“ geleistet<sup>95</sup>. Die Prozession und der Gottesdienst am folgenden Fronleichnamstag gerieten daraufhin dank massenhafter Beteiligung der Bevölkerung zu einer Demonstration. Ebenso eindrucksvoll fielen die Huldigungen aus, die riesige Menschenmassen dem Bischof am 21. Juli 1937 anläßlich der Aachener Heilumsfahrt darbrachten<sup>96</sup>. Aus diesen und anderen Gründen brach das Regime die Prozeßwelle plötzlich ab; selbst im Trierer Nationalblatt, das zuvor gefüllt gewesen war mit Artikeln voller moralischer Entrüstung, fand sich schon bald keine Zeile mehr über das Geschehene.

Inmitten zahlreicher weiterer Verfolgungsmaßnahmen fand am 2. November 1937 ohne vorherige Ankündigung die Einführung der Gemeinschafts-, d. h. die Abschaffung der Bekenntnisschule statt. Jetzt entschlossen sich die kirchlichen Instanzen erstmals dazu, die Gläubigen zum öffentlichen Protest aufzurufen. Am 7. November wurden in allen Trierer Kirchen Listen ausgelegt. „Viele Tausende“ von Bürgern unterzeichneten den – offiziell nicht gesetzlich verbotenen – Einspruch. Ein Massenprotest war das letzte, was das Regime hinnehmen konnte. Offenbar versuchte Regierungspräsident Varain am 5. November, die Aktion zu verhindern. Aber der Bischof empfing ihn nicht mehr; Varain, Illusionist aus vermutlich „rechten“ Zentrumskreisen, ging dann im März 1938 nach Berlin<sup>97</sup>. Die Partei reagierte in höchster Aufregung: Beamte wurden verwarnt, die Blockleiter schwärmten aus. Die Funktionäre drohten mit beruflichen Nachteilen, schüchterten die Leute ein und verlangten die Rücknahme ihrer Unterschrift. Aber ehe es soweit kam, beschloß die Kirche, die Listen zu verbrennen. Man wollte die Unterzeichner nicht gefährden, nachdem die NSDAP sich anders verhalten hatte, als offenbar zunächst angenommen worden war. Nur Generalvikar von Meurers war gegenteiliger Auffassung: Die Blockleiter seien vielfach auch abgewiesen worden. „Die Gläubigen wären . . . bereit gewesen, unter guter Führung der Geistlichkeit einen wirklichen Protest bei der Regierung einzulegen“<sup>98</sup>.

Die Bemerkung Meurers warf ein grundsätzliches Problem auf, das sich in diesem Stadium des Kirchenkampfes deutlicher stellte als zuvor: Sollte die Kirche, nachdem sie bisher eine Taktik der eher abwartend-passiven Nichtanpassung an das Regime

<sup>94</sup> Hans Günter Hockerts; Die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1936 – 1937, Mainz 1971, S. 39 ff., 48, 50, 53: Von 21 000 weltlichen Priestern wurden 57, von 4 000 Ordensgeistlichen 7, von 3 000 Brüdern in Laienorden 170 verurteilt. Vgl. Zenz, S. 205 f.

<sup>95</sup> NBl., 20. S. 1937, zitiert: Christoffel (wie Anm. 16), S. 52 ff., vgl. auch NBl., 12. und 13. S. 1937 (DB Nr. 272 – 273). Dazu Hockerts, S. 32, 103. Außerdem wurden in getrennten Verfahren 12 Ordensbrüder aus Trier verurteilt und 5 freigesprochen: Hockerts, S. 48 f.

<sup>96</sup> Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands 1934 – 1950, Frankfurt, Jg. 1937, S. 1166 ff.; vgl. Bornewasser (wie Anm. 92), I, S. 307 f; Hockerts, S. 74, 206.

<sup>97</sup> Wie oben, Anm. 43.

<sup>98</sup> Zenz, S. 207; Christoffel (wie Anm. 16), S. 61 – 78, bes. S. 70 (Zitat Meurers); Bornewasser (wie Anm. 92) I, S. 324 – 328, bes. S. 325 („viele Tausende“).

verfolgt hatte, übergehen zum aktiven, öffentlichen oder mit Veröffentlichung drohenden Protest, womöglich unter Aktivierung der Gläubigen zu einem ähnlichen Schritt? Mit solchen Kategorien wird in der Forschung der Gegenwart versucht, den Widerstands-Begriff zu differenzieren<sup>99</sup>. Dieses Widerstandsproblem wurde spätestens Ende 1937 im Kreise des Trierer Bischofs kontrovers diskutiert; wie schwer aber eine aktive Opposition werden würde, hatte der geschilderte Fall gezeigt. Was aber die öffentlichen Proteste des Episkopats angeht, so vertrat Bornewasser, wie mit Recht gesagt worden ist, die „harte Linie“. Als Beispiel dafür ist zutreffend auf das Hirtenwort der westdeutschen Bischöfe vom 20. März 1942 verwiesen worden. Es wurde unter maßgeblicher Mitwirkung des Trierer Bischofs und im Widerspruch zum „Verhandlungskurs“ des Breslauer Kardinals Bertram bei den westdeutschen Oberhirten durchgesetzt. Mitveranlaßt wurde es durch den sogenannten „Klostersturm“. Allein im ersten Halbjahr 1941 waren im Reichsgebiet 123 größere kirchliche Gebäudekomplexe beschlagnahmt und meist enteignet worden. In Trier fielen darunter die Abtei St. Matthias und das Rudolfinum. Zuvor schon waren der Kirche in der Stadt Pfarrheime weggenommen, das Schwesternseminar des Caritasverbandes geschlossen und die Caritas-Kindergärten der NS-Volkswohlfahrt unterstellt worden; den Schwestern hatte man jede Tätigkeit untersagt. Auch für diese Erscheinungen gab es zahlreiche Parallelen im ganzen Reich. Die Bischöfe werten sie als Symptome einer um sich greifenden, allgemeinen Rechtlosigkeit. Daher enthielt der erwähnte Hirtenbrief vor allem grundsätzlich formulierte Thesen und bis dahin unerhörte Anklagen: „Jeder Mensch hat das natürliche Recht auf persönliche Freiheit . . . Deshalb verlangen wir gerichtliche Nachprüfung aller Strafmaßnahmen und Freilassung für alle Volksgenossen, die ohne den Nachweis einer mit Freiheitsentziehung bedrohten Straftat ihrer Freiheit beraubt sind. Jeder Mensch hat das natürliche Recht auf Leben . . . Wir Bischöfe werden nicht unterlassen, gegen die Tötung Unschuldiger Verwahrung einzulegen“<sup>102</sup>.

Schon ein halbes Jahr zuvor, in zwei Predigten am 31. August und am 14. September 1941, war Bornewasser nach den Bischöfen Graf von Galen (Münster) und Machens (Hildesheim) der dritte Oberhirte gewesen, der den Machthabern den Protest gegen die Tötung Geisteskranker förmlich entgegengeschleudert hatte. Die meisten anderen Bischöfe waren uneinig und unentschlossen im Hinblick auf einen öffentlichen Appell gegen die schon seit Mai 1940 aus der Bevölkerung bekannt werdenden Euthanasie-Morde gewesen; es ist auch richtig, daß die Proteste öffentlich erst dann erfolgten, als schon etwa 60 000 bis 70 000 Menschen getötet worden waren. Vor der Herausforderung, den eigenen Staat öffentlich eines planmäßigen

<sup>99</sup> Klaus Gotto, Hans Günter Hockerts, Konrad Repgen, Nationalsozialistische Herausforderung und kirchliche Antwort. Eine Bilanz, in: Nationalsozialistische Diktatur 1933–1945, Bonn 1983, S. 655–668, hier S. 656.

<sup>100</sup> Albert Heintz, in: Bornewasser (wie Anm. 92) I, S. XIV.

<sup>101</sup> Ludwig Volk, Die Fuldaer Bischofskonferenz von der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ bis zum Ende der NS-Herrschaft, in: Katholische Kirche im Dritten Reich, hrsg. von Dieter Albrecht, Mainz 1976, S. 79–87; Zenz, S. 210 ff.; Christoffel (wie Anm. 16), S. 89; Gotto, Hockerts, Repgen (wie Anm. 99), S. 666.

<sup>102</sup> W. Corsten, Kölner Aktenstücke zur Lage der katholischen Kirche in Deutschland 1933–1945, Köln 1949, S. 260–266, Zitat S. 260 f.; dazu Gotto, Hockerts, Repgen (wie Anm. 99), S. 666.

Massenmordes anklagen zu sollen, reagierten die Bischöfe unsicher. Wir müssen dies zur Kenntnis nehmen, haben aber ebenso festzustellen, daß der Trierer Bischof zu den ersten gehörte, die das Schweigen brachen. Hitler ließ am 24. August 1941, und zwar wahrscheinlich mündlich, mitteilen, daß das „Euthanasie“-Programm zu Ende sei. Die Öffentlichkeit erfuhr davon offiziell nichts. Außerdem gingen die Morde im geheimen weiter, und zwar vor allem in den Konzentrationslagern und in den besetzten Ostgebieten<sup>103</sup>.

Am 19. März 1943 wurden in einem nunmehr gemeinsamen Hirtenbrief der deutschen Bischöfe auch Tötungshandlungen unter anderem „an Menschen fremder Rasse und Abstammung“ verurteilt. Wer Ohren hatte zu hören, der hörte, daß jetzt der Mord an den Juden gemeint war. Aber das Wort „Jude“ wurde nicht ausgesprochen. Viele Bischöfe haben sich um deutlichere Proteste bemüht. Es ist auch gefragt worden, „warum Bischof Galen jetzt nicht genauso mutig gegen den Holocaust am jüdischen Volk in aller Öffentlichkeit seine anklagende Stimme erhoben hat wie einst gegen die Euthanasie-Aktion“<sup>104</sup>. Eine der Antworten lautet, daß – nicht nur von Kardinal Bertram – befürchtet wurde, eine aufsehenerregende Aktion könnte die Zerstörung der meisten verbliebenen Möglichkeiten kirchlicher Arbeit zur Folge haben, während sie für die jüdischen Menschen selbst keine Erleichterung bringen würde<sup>105</sup>.

Das war und ist alles andere als eine befriedigende Erklärung; zudem war sie schon seinerzeit umstritten. Nimmt man sie aber nicht als Rechtfertigung, so beschreibt sie auch einen Teil der Realität: Für Unzählige war die Kirche eine Stätte der Freiheit, der Sammlung und des Trostes. Vor allem aber war sie ein Ort der Nichtanpassung und der Widersetzlichkeit gegen das NS-Regime. Der Kreisleiter-Bericht belegte es bis 1938. Nichts spricht dafür, daß sich die Einstellung des kirchlich gebundenen Bevölkerungsteiles danach noch geändert hätte.

## Die evangelische Kirchengemeinde Trier

Auch im Hinblick auf die evangelische Kirchengemeinde Trier, die etwa 10 Prozent der Einwohnerschaft umfaßte, ist zunächst auf die Bedeutung zu verweisen, die der dort geleisteten seelsorgerischen und karitativen Arbeit, der biblischen Verkündigung und dem Religionsunterricht für die Jugend zukam, auch wenn nur ein relativ geringer Teil der evangelisch getauften Bevölkerung kirchlich interessiert gewesen

<sup>103</sup> Bornewasser (wie Anm. 92) II, S. 436 – 444; vgl. Georg Denzler und Volker Fabricius, *Die Kirchen im Dritten Reich*. 2 Bde., Frankfurt 1984, S. 116 – 132, bes. S. 117 f., 127, 131. Der Trierer Stadtoberinspektor Bernhard Sonneborn wurde am 29. 6. 1942 wegen des Besitzes und der Weitergabe der entsprechenden Ausschnitte aus den Predigten Galens und Bornewassers verhaftet, ins KZ Dachau eingeliefert und erst 1945 befreit. Ein vom Oberbürgermeister Gorges eingeleitetes förmliches Dienststrafverfahren endete vor der Kammer in Koblenz am 29. 10. 1943 mit der Verurteilung zur Gehaltskürzung um 10 Prozent für die Dauer von drei Jahren (StAT 12/687). Dieses Verfahren und das Urteil, eine Ohrfeige für die SS, hatte möglicherweise den Zweck, Argumente für die Befreiung aus dem KZ vorlegen zu können. Vgl. auch Christoffel (wie Anm. 16), S. 156, 164, 166.

<sup>104</sup> Ebd., S. 157.

<sup>105</sup> Ebd., S. 153, 157. Vgl. Burghard van Schewick, *Katholische Kirche und nationalsozialistische Rassenpolitik*, in: Klaus Gotto und Konrad Repgen (Hrsg.), *Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus*, Mainz 1980, S. 83 – 101, S. 99 f.

sein dürfte<sup>106</sup>. Seit 1936 waren auch noch die Soldaten der Garnison zu betreuen – zwischen Kriegsbeginn und Westfeldzug handelte es sich um rund 30 000 Wehrmachtangehörige. Der relativ hohen Zahl der Kirchenaustritte – vielfach vollzogen von Ortsfremden, deren Anwesenheit direkt oder indirekt politisch bedingt war – soll „eine zahlenmäßig zwar nicht annähernde, aber für die Zeitverhältnisse doch unerwartet hohe Zahl von Konversionen“ gegenübergestellt haben<sup>107</sup>. Die kaum zurückgehende Zahl von Taufen, Trauungen, Beerdigungen und anderen kirchlichen Amtshandlungen hing sicherlich weitgehend mit familiären Konventionen zusammen, zeigt aber doch auch, daß es Kernbereiche individuellen Verhaltens gab, in die die NSDAP vorerst noch nicht einzudringen vermochte oder aus taktischen Gründen nicht eindrang.

Das sollte betont werden, weil ein Problem dennoch bleibt: Die Bekennende Kirche, die zu den wichtigsten Erscheinungen der NS-Zeit zählende Oppositionsbewegung im deutschen Protestantismus gegen die Kirchenpolitik des Regimes und zum Teil gegen das Regime selbst, wurde in Trier verkannt. Dort bildete sich eine zahlenmäßig nur kleine Bekennende Gemeinde (etwa 50 bis 70 Personen), und dies nicht zuletzt deshalb, weil die Bewegung von der Gemeindeleitung und offenbar auch von der Mehrheit der Mitglieder, die sich mit den Problem überhaupt befaßten, als illegal, ja, als illegitim angesehen wurde.

Das Obrigkeitsverständnis, das dieser Ablehnung zugrunde lag, kann sicher zu einem Teil mit der für Trier gelegentlich in Anspruch genommenen Tradition einer 1817 „durch königl. preußische Kabinettsorder ins Leben gerufenen Diasporagemeinde“ erklärt werden. Angehörige des öffentlichen Dienstes waren in dieser „ausgesprochenen Beamtengemeinde“ überrepräsentiert<sup>108</sup>. Soziale Abhängigkeit und persönliche Überzeugung dürften hier eine schwer trennbare Verbindung eingegangen sein. Aber „obrigkeitliches“ Ordnungsdenken und traditionell-nationale Überzeugungen gab es auch in der Bekennenden Kirche; sie waren später der Grund für die Unsicherheit ihres lutherischen Flügels in bestimmten Phasen der Diktatur<sup>109</sup>. Die „Trierer Tradition“ bietet somit nur eine notwendige, keine hinreichende Erklärung für die Ablehnung der oppositionellen Kirchenbewegung.

Entscheidender war wohl die Führung der Gemeinde durch Karl Becker, der 1891 in Hermeskeil als Sohn des dortigen evangelischen Pfarrers geboren worden war, also selbst aus einer Diasporagemeinde stammte. Er diente im Ersten Weltkrieg als

<sup>106</sup> Das leichte Ansteigen des evangelischen Bevölkerungsanteils zwischen 1933 und 1939 von 9,1 auf 10,4 Prozent dürfte mit der Errichtung der Garnison und dem Zuzug öffentlicher Bediensteter von außerhalb zusammengehangen haben. Vgl. Statistisches Jahrbuch der Stadt Trier 1964, Trier 1964, S. 49. Günther van Norden, Kirche und Staat im Kirchenkampf, in: ders., Zwischen Bekenntnis und Anpassung. Aufsätze zum Kirchenkampf in rheinischen Gemeinden, in Kirche und Gesellschaft, Köln 1985, S. 97 – 116: Kirchlich interessiert waren „vielleicht 10 Prozent der getauften evangelischen Bevölkerung“ (S. 98).

<sup>107</sup> Georg Cyrus, Zu neuem Tag. Der Weg einer Gemeinde 1559 – 1817 – 1971, Trier 1979, S. 107 – 109. Einem offenbar ähnlichen Manuskript von Cyrus folgt Zenz, S. 215 – 219; Verf. weicht hier stark ab.

<sup>108</sup> Cyrus (wie Anm. 107), S. 44 und 108.

<sup>109</sup> Vgl. Norden (wie Anm. 106), S. 108 ff. Man bedenke, daß auch Niemöller sowie der westfälische Präses vieler Bekenntnis-Synoden, D. Karl Koch, und zahlreiche andere Pastoren der Bekennenden Kirche aus dem „nationalen“ Lager kamen: Erwin Mülhaupt, Rheinische Kirchengeschichte, Düsseldorf 1970, S. 390.

Offizier und wurde 1922 Pfarrer in Trier. Weithin war er auch als wortmächtiger Redner der Deutsch-Nationalen Volkspartei bekannt. In der DNVP übernahm er den Vorsitz für den Wahlkreis Koblenz-Trier; seit 1929 vertrat er die Partei auch als Stadtverordneter. Als weiterer Pfarrer wirkte Georg Cyrus, der seit 1926 die Stelle in Ehrang und seit 1934 die in Trier bekleidete. Er hat seinen Amtsbruder und dessen Kurs in einer Monographie zur neueren Geschichte der Gemeinde (1979) lebhaft verteidigt<sup>110</sup>.

Becker wurde am 1. Juni 1933 von der Synode des Kirchenkreises Trier in Thalfang zum Superintendenten gewählt – „einstimmig und durch Akklamation“. Das bedeutet, daß er zumindest eine starke Mehrheit für seine schon damals wohl nicht unbekanntenen kirchenpolitischen Auffassungen hinter sich hatte. Becker trat entschieden für die Schaffung einer einheitlichen Deutschen Evangelischen Kirche durch Zusammenschluß der 28 Landeskirchen ein. Es war zugleich die damals wohl populärste Forderung der nationalsozialistischen Kirchenpartei, der Deutschen Christen: Im Juli 1933 wurde Becker deren Mitglied. Er gehörte damit einer Vereinigung an, die keineswegs nur kirchliche Anliegen vertrat. Die Deutschen Christen verlangten die Reichskirche, damit diese „in dem Entscheidungskampf um Sein oder Nichtsein“ des deutschen Volkes „an der Spitze“ kämpfe. Das heißt, sie wünschten sich ihren Einsatz zu politischen Zwecken, formuliert in der Sprache von „Mein Kampf“. Viele andere, für den Nationalsozialismus typische Forderungen traten hinzu, vor allem die nach einem „Verbot der Eheschließungen zwischen Deutschen und Juden“. Auch wenn man solche Sätze damals nicht mit heutigen Augen las und von Krieg und Holocaust nichts wußte, wäre doch äußerste Vorsicht am Platz gewesen, zumal es auch heftige innerkirchliche Polemik dagegen gab. Wenn es nur um den Gedanken einer starken, einheitlichen Kirche gegangen wäre, so hätte Becker ihn auch mit den „Jugendreformatoren“ vertreten können. Diese traten freilich gegen die Deutschen Christen auf und verlangten, es solle „bei kommenden Entscheidungen einzig und allein aus dem Wesen der Kirche heraus gehandelt“ und z. B. ein Zusammenschluß nicht aufgrund politischer Zielsetzungen zustande gebracht werden<sup>111</sup>. Allerdings handelte es sich bei den Jungreformatoren nicht um eine Massenbewegung. Von den Deutschen Christen erhoffte sich Becker aber gerade eine Mobilisierung der Massen für eine „Volkskirche“. Im Trierer Einzugsbereich war es die sogenannte Hunsrücker Pfarrbrüderschaft, die sich seit 1931 aus jüngeren Geistlichen gebildet hatte, welche die jungreformatorischen Bestrebungen teilten. Zumindst mit einem von ihnen, Hermann Lutz in Kleinich bei Bernkastel, geriet Becker später in schwere Konflikte.

Eine chronologische Geschichte der evangelischen Gemeinde kann im einzelnen hier nicht geboten werden; im Blickpunkt soll lediglich das Verhältnis der Gemeinde zum NS-Regime einerseits, zur Bekennenden Kirche andererseits stehen. Es ist daran zu erinnern, daß am 11. Juli 1933 von den 28 Landeskirchen tatsächlich eine Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche unterzeichnet wurde. Sie fiel weniger zentralistisch aus als erwartet, denn die Landeskirchen blieben bestehen.

<sup>110</sup> Cyrus (wie Anm. 107), S. 98 – 103, vgl. S. 32 – 45, 191 – 199, das folgende Zitat S. 100.

<sup>111</sup> „Richtlinien der Glaubensbewegung Deutsche Christen“, 26. 5. 1933, sowie „Die Forderungen der Jungreformatorischen Bewegung“, 9. 5. 1933, in: Denzler, Fabricius (wie Anm. 103), Bd. 2, S. 37 ff. und 46 ff.



Aber durch einen „Reichsbischof“ schien das „Führerprinzip“ gewährleistet zu sein. Das war einer der Gründe, aus denen Hitler der Verfassung zustimmte, so daß sie im Kabinett am 14. Juli verabschiedet werden konnte. Das geschah zugleich mit der Billigung des Konkordats mit dem Vatikan, was bezeichnend war, denn durch beide Dokumente gedachte Hitler die Kirchen seinen Zwecken dienstbar zu machen. Im besonderen freilich sollte dies durch einen weiteren Schachzug geschehen: Für den 23. Juli wurden plötzlich Wahlen für die Gemeindevertretungen und Synoden der Evangelischen Kirche angesetzt. Durch die Kürze der zur Wahlvorbereitung gewährten Zeit sollten den gut organisierten Deutschen Christen die besten Chancen eingeräumt werden. Die Proteste der überraschten anderen Gruppierungen und Einzelpersonlichkeiten fielen schwach aus. Die NSDAP entfachte eine aufwendige Propaganda mit der Aufforderung, für die Deutschen Christen zu stimmen. Andersdenkende wurden in die Nähe von Gegnern der „Nationalen Revolution“ gerückt, was die meisten gerade nicht sein wollten. So kandidierten viele Gegner der Deutschen Christen erst gar nicht auf den Wahlvorschlägen. Am 23. Juli gab es nur in 43 von 642 rheinischen Gemeinden echte Wahlen<sup>112</sup>. In den anderen, so auch in Trier, wurde eine am 19. Juli durch Zuruf und Akklamation zusammengestellte Einheitsliste von 40 Mitgliedern der sogenannten Größeren Gemeindevertretung für „gewählt“ erklärt, weil gegen sie kein anderer Vorschlag eingebracht worden sei. Die 40 stellten dann eine weitere Liste für das Presbyterium auf, bestehend aus fünf Nichtgebundenen und fünf Anhängern der Deutschen Christen, die aber in der Gemeinde bekannt waren. Zusammen mit den zwei Pfarrern entstand so in der Gemeindeleitung eine Art von theoretischer Mehrheit der Deutschen Christen. In der Praxis scheint von dem Presbyterium kaum entscheidender Einfluß ausgegangen zu sein, zumal es von Becker – getreu dem „Führerprinzip“ – nur selten zusammengerufen wurde<sup>113</sup>.

Die damaligen Auffassungen und Hoffnungen gewiß nicht nur Beckers spiegeln sich in der Zusammenfassung einer Passage seiner Ansprache vor der Erstellung der Einheitslisten am 19. Juli: „Eine gerade Linie führt von Luther bis Adolf Hitler. Das Dritte Reich soll auf dem Fundament des Evangeliums ruhen. Der Traum von vier Jahrhunderten ist heute erfüllt. Am 11. Juli wurde die Deutsche Evangelische Kirche geschaffen, der deutsche Protestantismus ist geeint. Er hat damit eine Schlagkraft gewonnen, wie nie zuvor“<sup>114</sup>.

In der Forschung ist festgestellt worden, daß es den meisten „deutschchristlich orientierten Protestanten sehr ernst“ gewesen sei „mit dem Willen, die theologische Substanz der Kirche unangetastet zu lassen“<sup>115</sup>, und gewiß gilt dies besonders für die beiden Trierer Pfarrer und für viele Gemeindemitglieder. Die entscheidende Frage ist

<sup>112</sup> Günther van Norden, Der Kirchenkampf im Rheinland 1933 bis 1934, in: ders. (Hrsg.), Kirchenkampf im Rheinland, Köln 1984, S. 1 – 188, hier S. 51.

<sup>113</sup> Evangelisches Gemeindeblatt für Trier und Umgebung, Beilage zu: Sonntagsgruß – Evangelisches Gemeindeblatt für Trier und Umgegend, 23. 7., 31. 7. und 6. 8. 1933. Verf. dankt Herrn Superintendent G. Cyrus für freundliche Auskünfte. Wegen Aufnahme von Gemeinde-Terminen der Bekennenden Kirche Trier durch den Evangelischen Preßverband in Jg. 1937, Nr. 3 und 4, kündigte Becker das Kopfblatt. Gemeindeblatt wurde nun: Sonntagsblatt für Innere Mission. Quelle: Handzettel zur Information der Gemeinde, 31. Januar 1937, Gemeindearchiv.

<sup>114</sup> Evangelisches Gemeindeblatt, 23. 7. 1933.

aber, wie sie konkret auf die folgenden Ereignisse reagierten. Als zentrales Motiv ist vor allem das Bestreben zu nennen, die Gemeinde zusammenzuhalten. Gerade in der Anfangsphase des Kirchenkampfes galt vielerorts nicht der NS-Staat als der Hauptgegner, sondern der Teil der Gemeinde, der sich als der „Bekennende“ separierte. Dieser Irrtum führte zu bedenklichen Konsequenzen.

Die Trierer Gemeinde gehörte – und gehört – zur Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union. Deren Rheinische Provinzialsynode beschloß am 23./24. August 1933 in Koblenz mit der großen Mehrheit, die in den überstürzten Kirchenwahlen zustande gekommen war, die Berufung eines ausschließlich von den Deutschen Christen besetzten Provinzialkirchenrates, von dem das entsprechende Konsistorium als Verwaltungsbehörde abhängig war. In der ähnlich zusammengesetzten Generalsynode der Altpreußischen Union wurden am 5. September mit 156 zu 71 Stimmen innerhalb von vier Stunden vier umstürzende Beschlüsse gefaßt; einer davon führte den Arierparagraphen für Geistliche ein. Daraufhin gab die Opposition zu Protokoll, daß sie diese Synode als „rechte Synode nicht anerkennen“ könne, und verließ den Saal<sup>115</sup>.

Die offizielle Kirche hatte in fast allen Ländern, ausgenommen u. a. Hannover, Württemberg und Bayern, von den Deutschen Christen dominierte Leitungen. Diese galten in Trier – trotz der geschilderten Vorgänge und trotz weiterer ähnlicher Ereignisse – als die „legalen“ Kirchenbehörden. Als Gegenorganisation dazu entstand die Bekennende Kirche. Auf ihre innere Widersprüchlichkeit und Uneinheitlichkeit ist hier nicht einzugehen, lediglich die ablehnende Haltung der Trierer Gemeindeleitung soll beleuchtet werden. Die sich zur Bekennenden Kirche zählenden Gemeinden bestritten auf ihrer – auch theologisch grundlegenden – ersten Synode in Barmen vom 29. bis 31. Mai 1934 dem „derzeitigen Reichskirchenregiment“ aufgrund „zahlreicher Rechts- und Verfassungsbrüche . . .“ die Legitimität und erklärten sich selbst als „die rechtmäßige Deutsche Evangelische Kirche“. Cyrus schreibt dazu, gerade der Anspruch, „statt Teil der Kirche selbst Kirche“ sein zu wollen, „und zwar die einzig wahre Kirche“, habe einen gemeinsamen Weg mit der Bekennenden Kirche trotz, wie er ausführt, „wesentlicher fortbestehender Übereinstimmungen“ unmöglich gemacht. Die Übereinstimmungen hätten in der Anerkennung von Bibel und Bekenntnis als alleiniger Grundlage gemeindlicher Arbeit bestanden. Nur wurde beides in der Praxis offenbar völlig verschieden interpretiert. Auch wurde die Barmer Erklärung seitens der Gemeindeleitung wahrscheinlich zumindest mißverstanden: In einem offiziellen Schreiben warf man der Bekennenden Kirche einen „zum Prinzip erhobenen Ungehorsam gegen jedes Regiment und jede Obrigkeit“ vor. Aber in der hier offenbar gemeinten Fünften Barmer These war die „nach göttlicher Anordnung“ erfolgende staatliche Ausübung von „Gewalt für Recht und Frieden“ gerade anerkannt worden. Zugleich allerdings wurde dem Staat das Recht bestritten, „über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens“ festsetzen zu dürfen. Illegitim war somit der Weltanschauungsstaat, legitim der Rechtsstaat. Nach Karl Barth meinte auch Paulus

<sup>115</sup> Norden (wie Anm. 112), S. 53.

<sup>116</sup> Mülhaupt (wie Anm. 109), S. 390 f. (Zitat); Norden (wie Anm. 112), S. 63 und 65.

im Römerbrief bei seinem Gebot des Gehorsams gegenüber der Obrigkeit nur eine Obrigkeit rechtsstaatlicher Art<sup>117</sup>.

Die Gemeindeleitung hielt die Bekennende Kirche auch 1935 nicht nur für illegal, sondern auch für illegitim. Am 5. März 1935 erließ die zweite Barmer Bekenntnissynode ein Wort an die Gemeinden gegen den „die Gewissen bindenden Totalitätsanspruch“ des Staates und seine „zum Mythos“ werdende „rassistisch-völkische Weltanschauung“. Die Gestapo verlangte daraufhin von sämtlichen Pfarrern Preußens und vielen der anderen Länder, die Erklärung weder im Gottesdienst noch sonst bekanntzugeben. Becker und Cyrus schrieben nun an die Polizei, sie gehörten der Bekenntnissynode nicht an, hätten das Schreiben nicht erhalten und sähen daher auch keine Veranlassung, es zu veröffentlichen. Sie vermöchten „ferner eine innere Berechtigung für einen derartigen Schritt der Bekennenden Kirche in die Öffentlichkeit des Deutschen Volkes nicht einzusehen, da bindende Erklärungen des Führers“ vorlägen, „die die Notwendigkeit der christlichen Kirchen für den Aufbau des Dritten Reiches“ bejahen<sup>118</sup>.

Hier wurde die Illegitimität eines Synodalbeschlusses der Bekennenden Kirche, wenn nicht überhaupt der Bekennenden Kirche selbst, ausgerechnet der Gestapo gegenüber behauptet. Offenbar war die Hoffnung auf Hitler echt; sie scheint nicht nur aus taktischen Gründen vorgetäuscht worden zu sein. Solche Gründe dürften allerdings auch mitgespielt haben: Man benutzte die Gelegenheit, das Regime an Hitlers Zusicherungen etwa vom 23. März 1933 anlässlich des Ermächtigungsgesetzes zu erinnern. Doch zeigt der Vorgang noch mehr: Man verurteilte eine Botschaft der Bekennenden Kirche, ohne sie zu kennen. Nachforschungen hätten ergeben, daß damals 500 Pfarrer wegen des Verlesens der Abkündigung verhaftet worden waren. Außerdem hätte der Text eine klare Darstellung des auf die Bürger des Dritten Reiches ausgeübten ideologischen Drucks vermittelt. Vergleichbares gilt auch für die folgenden Jahre, für die hier nur eine summarische Feststellung getroffen werden kann: Die Distanzierung der Gemeinde Trier von der Bekennenden Kirche hatte zur Folge, daß ihr wesentliche Kenntnisse über die Wirklichkeit der Weltanschauungsdiktatur verschlossen blieben. Sie wären in Form vieler weiterer Kanzelabkündigungen, in den „grünen“ internen Mitteilungen der Bekennenden Kirche und – nach deren Verbot – durch Teilnahme an den noch bis 1943 stattfindenden Synoden zu erhalten gewesen<sup>119</sup>. Offensichtlich nahm auch Becker selbst von den Realitäten oft

<sup>117</sup> Heinrich Hermelink (Hrsg.), *Kirche im Kampf*, Tübingen und Stuttgart 1950, S. 112 f.; Schreiben von Cyrus und Maja Haake an Vorst. Rhein. Frauenhilfe, August 1934, Cyrus (wie Anm. 107), S. 42 f.; Brief Karl Barths vom 30. 6. 1935 zitiert bei Norden (wie Anm. 106), S. 111 Anm. 31. Gemeint ist offenbar insbesondere Röm 13, 6.

<sup>118</sup> Hermelink (wie Anm. 117), S. 250 – 255; Schreiben von Becker und Cyrus an Gestapo Trier, 16. 3. 1935: Cyrus (wie Anm. 107), S. 42 f.

<sup>119</sup> Vgl. bes. die Dokumente der Bekennenden Kirche bei Hermelink (wie Anm. 117), S. 344 – 359 (Mai und 23. 8. 1936), S. 419 – 421 (28. 10. 1937), S. 479 (Unterrichtung der Gemeinden, 1. 8. 1939), S. 481 (ebenso, 12. 6. 1939), S. 556 (Kirchenführerkonferenz an die Pfarrer und kirchlichen Vertretungen, 28. 4. 1942). Vgl. ferner Denzler, Fabricius (wie Anm. 103), Bd. 1, S. 97 mit Bd. 2, S. 173 – 177 (Landesbischof Wurm an die Pfarrer und Gemeinden, Ostern 1943); Denzler, Fabricius, Bd. 2, S. 183 – 188 (Erklärung der Bekenntnissynode der Altpreußischen Union, 16. – 17. 10. 1943, u. a. gegen Tötung derjenigen, die „alt oder geisteskrank sind oder einer anderen Rasse angehören“). Joachim Beckmann (Hrsg.), *Rheinische Bekenntnissynoden im Kirchenkampf*, Neukirchen 1975, passim, bes. S. 470 – 478 (Synode Essen, 5. – 6. 12. 1942).

keine Kenntnis: Anders ist es kaum zu erklären, daß er am 1. Juli 1937 den Antrag auf Aufnahme in die NSDAP unterschrieb. Zufälligerweise war es der Tag der Verhaftung Martin Niemöllers, und diese erfolgte inmitten einer schon seit Anfang 1937 in Gang gesetzten Verhaftungswelle gegen einen bestimmten Flügel der Bekennenden Kirche<sup>120</sup>.

Cyrus hat freilich erklärt, auch Becker sei von der Gestapo gefährdet gewesen. Es habe „nicht nur ein einzelner bezeugt, daß auf der Kanzel der Basilika zu dieser Zeit eine Verkündigung geschehen sei, die, auf Bibel und Bekenntnis gegründet, von keiner Verkündigung in einer der sogenannten ‚bekennenden Gemeinden‘ hätte übertroffen werden können“. In der Tat gibt es eindrucksvolle Zeugenaussagen über Beckers Predigten gegen Rosenberg und das „Neuheidentum“. Allgemeiner heißt es dazu unter Hinweis auf Bibel und Bekenntnis in dem erwähnten Schreiben an die Gestapo: „Wo überall eine andere Botschaft als das Heil der Menschen verkündigt wird und uns entgegentritt, werden wir ihr in Verantwortung für unser Deutsches Volk entgegentreten.“ Die Abkündigungen der Bekennenden Kirche waren hier freilich weitaus konkreter. Sie überschritten viel stärker den „sakralen Raum“, auf den das Regime die Kirchen beschränken wollte, weshalb es etwa die Polemik gegen Rosenberg und das Neuheidentum meist noch hingehen ließ, sofern nicht die offizielle Politik als deren Förderer benannt wurde<sup>121</sup>.

Becker erklärte 1946, sich von den „Deutschen Christen“ Anfang 1936 wegen des Überhandnehmens ihrer radikalen „Thüringer Richtung“ gelöst zu haben; Cyrus interpretierte dies so, daß auch die Gemeinde sich damals von den Deutschen Christen abgewandt habe<sup>122</sup>. Nur war dies eben keine Lösung von der nach wie vor von den Deutschen Christen beherrschten rheinischen Kirchenleitung, der Becker 1934

<sup>120</sup> BDC, Akten Becker: Fragebogen, Anlage zum Antrag auf Aufnahme in die NSDAP, eigenhändig unterzeichnet mit „Becker, Suptdt.“, 1. 7. 1937. Die Aufnahme erfolgte rückwirkend zum 1. 5. 1937 mit Mitgliedsnummer 5609078. Da zu dieser Zeit die seit 1. 5. 1933 währende Mitgliedssperre gelockert wurde, könnte der Beitritt früher geplant worden sein. Das Oberste Parteigericht beantragte beim Gaugericht Koblenz-Trier der NSDAP mit Schreiben vom 15. 5. 1939 (Ausfertigung) ein Verfahren mit dem Ziel der Entlassung, da Becker „zum letzten Geburtstag des ehemaligen Kaisers eine Glückwunschsadresse“ gesandt habe. Die Angelegenheit scheint aber im Sande verlaufen zu sein. Cyrus' Bericht (wie Anm. 107, S. 99) über NSDAP-Eintritt Beckers gegen Kriegsende hin beruht auf einer 1987 nochmals mündlich bestätigten Erinnerung. Es muß ein Irrtum oder Mißverständnis vorliegen. Beckers Kaiser-Telegramm zeigt, wie sehr dieser deutsch-nationale Offizier die NSDAP verkannte. Zur Verhaftungswelle 1937 und Niemöller vgl. Hermelink, S. 401 ff.

<sup>121</sup> Cyrus (wie Anm. 107), S. 99 f. und 43 f. Ein Gemeindeglied schrieb am 22. 10. 1946, „Mit aller Schärfe“ habe Becker „in unserer Basilika den Rosenbergschen Mythos bekämpft und dabei die Gefahrgrenze derart überschritten“, daß die Gemeinde um ihn gefürchtet habe. „In wahrhaft mannhafter Form“ habe er alle Angriffe auf das Alte und Neue Testament abgewehrt, „und wir waren stolz auf unseren Pfarrer und Superintendenten“. So Mitteilung von E. Volk (wie Anm. 123). Die Abkündigung der Bekennenden Kirche vom 5. 3. 1935 (vgl. zu Anm. 118) durfte wegen des Proteststurmes, der der massenhaften Pfarrerverhaftung folgte (und an dem die Trierer Kirchenleitung sich offensichtlich nicht beteiligt hatte), am 24. 3. und 31. 3. 1935 nochmals in den Gottesdiensten der Bekennenden Kirche verlesen werden, jedoch mit dem Zusatz, „daß dieses Wort sich lediglich gegen die neuheidnische Religion“ wende „und vor der hier für Volk und Staat drohenden Gefahr warnen“ wolle: Hermelink (wie Anm. 117), S. 255. Polemik gegen konkrete Staatsmaßnahmen zugunsten Rosenbergs wurde dagegen verboten: Hermelink, S. 419–421.

<sup>122</sup> Cyrus (wie Anm. 107), S. 41 und 191–199, mit einem u. a. von Cyrus unterzeichneten Entlastungsgutachten des Presbyteriums für Becker vom 24. 10. 1946 und dem Einspruch Beckers gegen die Nichtbestätigung seiner Wahl durch die Kirchenleitung etwa vom Oktober 1946.

ebenso wie Ende 1936 oder später Pfarrer der Bekennenden Kirche aus den Hunsrückgemeinden unterstellen wollte und schließlich auch unterstellte<sup>123</sup>. Deshalb wohl wurde ihm 1946 die Bestätigung seiner von der Kreissynode am 25. April 1946 erfolgten Wiederwahl zum Superintendenten durch die nunmehrige Leitung der rheinischen Kirche verweigert, während er als Pfarrer bis 1958 im Amt blieb und den noch bis 1950 für unmöglich gehaltenen Wiederaufbau der Basilika durchsetzen konnte.

Zu schreiben bleibt bei alledem noch eine ausführlichere Geschichte der kleinen Bekennenden Gemeinde Trier. Und zu klären bleibt, inwieweit die Geschichte der übrigen Gemeinde den Ausnahme- und inwieweit sie den Normalfall darstellt. Viele Pfarrer schotteten ihre Gemeinden gegen den Kirchenkampf regelrecht ab; sie waren die „Neutralen“<sup>124</sup>. Becker mit seiner eindeutigen Stellungnahme gegen die Bekennende Kirche gehörte schwerlich zu diesen. Eher entsprach das Verhalten der Gemeinde dem „Normalfall“. „Man sollte nicht denken“, so ist kürzlich gesagt worden, „daß der Kirchenkampf für den normalen Kirchenchristen besonders interessant gewesen wäre“. „Der sonntägliche Gottesdienst erfolgte in der stets gewohnten Folge von lauterer Predigt und schöner Liturgie . . . Im allgemeinen herrschte Ruhe im Dom“<sup>125</sup>. Was Trier anbelangt, so scheint die Ruhe in der Basilika auch durch kein Wort für diejenigen gestört worden zu sein, die nach und nach lautlos aus dieser Stadt verschwanden: die jüdischen Mitbürger. Die letzten von ihnen, eine kleine Gruppe, wurden am 13. oder 14. Juni 1943 durch die Straßen der Stadt zum Gefängnis in der Windstraße geführt, zum Abtransport „nach unbekannt“. Die Christen feierten an diesen Tagen das Pfingstfest<sup>126</sup>.

## Das Schicksal der jüdischen Bevölkerung

Die Katastrophe hatte am 8. März 1933, gut zehn Jahre vor dem zuletzt genannten Datum, begonnen. Auf den „kleinen“ Judenboykott, der dann am 10. des Monats sogar noch fortgesetzt worden war, wurde schon hingewiesen, ebenso auf den „amtlichen“ Boykott vom 1. April 1933. In Trier folgten noch weitere Aktionen im Juni und August 1933. Die Kirchen beider Konfessionen, obwohl durchaus bedrängt von manchen Gläubigen, schwiegen<sup>127</sup>. In Trier scheint es früher keinen nennens-

<sup>123</sup> Hermann Lutze, Die Hunsrücker Pfarrbruderschaft – Geschichte einer Bruderschaft im Dritten Reich, in: Monatshefte f. Ev. Kirchengesch. d. Rheinlandes 27 (1978), S. 165 – 183, bes. S. 178 ff.; ders., Halt im Wetterwind. Erlebnisse und Erfahrungen aus acht Jahrzehnten, Köln 1983, S. 102 – 107; Ernst Volk (Superintendent des Kirchenkreises Trier), „Korrekturen“, in: Glaube und Heimat, Simmern, Jg. 1985, Nr. 15, 16 und 25.

<sup>124</sup> Zur Bekennenden Kirche Trier vgl. Anm. 107. „Neutrale“: vgl. Mülhaupt (wie Anm. 109), S. 397; Beckmann (wie Anm. 106), S. 471.

<sup>125</sup> Norden (wie Anm. 106), S. 98 f.

<sup>126</sup> Zeugenbefragung am 20. 9. 1983 von Frau Else Kahn, der letzten „Judenältesten“ von Trier, einer Überlebenden von Auschwitz; sie sprach nur von „Pfingsten 1943“ (13./14. 6.) sowie von einem Fußmarsch.

<sup>127</sup> Vgl. oben, S. 526, 529; Scholder (wie Anm. 22) I, S. 338 – 345. Die Bedeutung der Judenverfolgung wurde jedoch keineswegs von den Kirchen allein verkannt, sondern von nahezu der gesamten Widerstandsbewegung. Dazu Christoph Dipper, Der deutsche Widerstand und die Juden, in: Geschichte und Gesellschaft 9 (1983), S. 349 – 380, bes. S. 352 – 362. Boykott Juni 1933: Christoffel (wie Anm. 16), S. 108. Vgl. Düwell (wie Anm. 27), S. 42 f., 45, 47, 63 f. und passim.

werten Antisemitismus gegeben zu haben. Der Anteil der jüdischen Bevölkerung an der Einwohnerschaft lag im Juni 1933 bei einem Prozent; damals wurden 796 Personen gezählt<sup>128</sup>.

Die verschiedenen Stadien der Verfolgung der jüdischen Bürger sind in der ortsgeschichtlichen Forschung bereits ausführlich dargestellt worden<sup>129</sup>. Den Schock, den bei den jüdischen Einwohnern, freilich auch bei vielen anderen, die Boykottaktionen vom März und April 1933 ausgelöst haben, kann man sich kaum nachhaltig genug vorstellen. Schon damals begannen die ersten Geschäftsleute mit Vorbereitungen zur Auswanderung. „Ich bin kein Bürger zweiter Klasse“, sagte einer der Betroffenen damals zu seiner Familie<sup>130</sup>. Seit September 1933 trat zwar eine gewisse Periode der Beruhigung ein. In den Landgemeinden war sie freilich schon im Juli 1934 wieder zu Ende; es kam dort zu zahlreichen Mißhandlungen und Übergriffen, die am 13. Juni 1935 auf Provinzial- und am 20. August des Jahres auf Reichsebene verboten wurden, da das Regime Verfolgungen nach Möglichkeit zentral zu steuern beabsichtigte<sup>131</sup>. In Trier wurde – nach einem einzelnen Zwischenfall im Dezember 1934 – erst wieder am 17. Januar 1935 ein Boykottaufruf im „Nationalblatt“ veröffentlicht, der aber nach Protesten abgelöst wurde durch ein nochmaliges Verbot für Parteimitglieder, in jüdischen Geschäften zu kaufen<sup>132</sup>. Die Nürnberger Gesetze vom September 1935 machten aus den Juden tatsächlich Bürger „zweiter Klasse“. Sie nahmen ihnen die politischen Rechte und verboten u. a. die Eheschließung mit „Nichtjuden“. Allerdings wurden sie im ersten Moment zum Teil „mit einer gewissen Erleichterung aufgenommen“. Denn damit schien die nationalsozialistische Rassengesetzgebung nunmehr „ihren Endpunkt erreicht“ und die Zeit der gesetzwidrigen Maßnahmen ihren Abschluß gefunden zu haben. Vor allem schien es, als hätte das Gesetz den Juden keine wirtschaftlichen Einschränkungen auferlegt<sup>133</sup>. Doch weit gefehlt! Schon seit 1. April 1933 war jüdischen Rechtsanwälten die Praxis nur noch belassen worden, wenn sie „Frontkämpfer“ gewesen waren; aus der Beamtenschaft wurden Juden durch das Gesetz zur sogenannten „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 hinausgedrängt; das Berufsverbot war dann auf eine Reihe von Spezialberufen (u. a. Steuerberater) sowie auf die Ärzte ausgedehnt worden; durch die Gewerbeordnung vom 20. Juni 1938 wurde Juden u. a. der Grundstückshandel verschlossen; seit April

<sup>128</sup> Zenz II, S. 392 – 394; Statistisches Jahrbuch (wie Anm. 106), S. 49.

<sup>129</sup> Zenz III, S. 114 – 122, Heyen (wie Anm. 1), S. 125 – 163; Christoffel (wie Anm. 16), S. 105 – 120, 169 – 175, 209 – 218. Jacques Jacobs, Existenz und Untergang der alten Judengemeinde der Stadt Trier, Trier 1984, S. 71 – 156.

<sup>130</sup> Zugschrift von Lieselotte Goldschmidt geb. Schiff an Verf., Januar 1986 und mündliche Auskünfte, 19. 8. 1986.

<sup>131</sup> Dokumentation der Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945, Koblenz 1974, Bd. 6, Nr. 28 – 44, 48, 54, 58, 66. Vgl. Richard Laufner, in: Jb. Trier-Saarburg 1979.

<sup>132</sup> NBl., 17. 1. 1935, mit der Boykottanweisung undatiert gedruckt in: Dokumentation (wie Anm. 131), S. 44 f., dazu Protestschreiben des Luxemburgischen Konsulats Trier vom 23. 4. 1935, ebd., Nr. 35. Weiteres bei Heyen (wie Anm. 1), S. 153, dazu Zenz, S. 115. Zum 13. 6. und 20. 8. 1935: Dokumentation, Nr. 40 und 46, dazu und zu der Entstehung der Nürnberger Gesetze vgl. Uwe Dietrich Adam, Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1979, bes. S. 114 – 124.

<sup>133</sup> Adam (wie Anm. 132), S. 130 f. (Zitat), dazu: Dokumentation (wie Anm. 131), Nr. 55 – 56 und 67.

des gleichen Jahres bestand nur noch eine staatlich kontrollierte Verfügungsmöglichkeit über die eigenen Vermögen; hinzu kamen Devisenbeschränkungen, ein Depotzwang für Wertpapiere sowie bei Auswanderung die „Reichsfluchtsteuer“. Soweit die Liste der bekanntesten Beschränkungen der Zeit bis zum Pogrom des 9./10. November 1938. Es waren in Wirklichkeit weitaus mehr, als hier aufgezählt werden konnten<sup>134</sup>. Ebenso hart, wenn nicht härter traf die jüdischen Bürger die Isolation von der übrigen Bevölkerung. In den Klassen der Schulen wurden die jüdischen Kinder gemieden; einige hörten plötzlich, bestimmten Klassenkameraden sei von den Eltern verboten worden, mit ihnen Umgang zu pflegen. Auf den Straßen grüßte der nicht mehr, und jener schaute weg. Daneben freilich gab es auch viele Akte der Solidarität und Hilfsbereitschaft. Nur: Es wurde zunehmend gefährlicher, als „Judenfreund“ zu gelten<sup>135</sup>.

Auswandern konnte nur, wer dazu die Mittel besaß und außerdem noch in der Lage war, ein Visum zu beschaffen. Das scheiterte vielfach an den geringen Einwanderungsquoten der ausländischen Staaten. Dennoch gelang bis zum 1. September 1938 mehr als 400 Trierern die Emigration. Darunter befanden sich auch solche Personen, die sich der stärkeren Diskriminierung auf dem Lande durch Flucht in die Stadt zu entziehen versucht hatten<sup>136</sup>.

Die Auswirkungen des Pogroms, das im ganzen Reich in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 begann, sind auch für Trier mehrfach dargestellt worden. Zahlreiche Geschäfte und Privatwohnungen wurden zerstört, die Synagoge in der Zuckerbergstraße wurde demoliert, die dort betenden Juden wurden festgenommen; insgesamt sollen 100 Personen für längere Zeit verhaftet worden sein. Dreiundzwanzig der fünfundzwanzig Thorarollen verbrannten, zwei konnten glücklicherweise gerettet und den Krieg über im Bistumsarchiv versteckt gehalten werden. Der Berichterstatter des „Nationalblatts“ bemühte sich am 11. November auffällig, die Namen der Verantwortlichen und die nur zu offensichtliche Zugehörigkeit der Täter zu den NS-Formationen zu verschweigen. Tatsächlich wurden vor allem SA-Leute eingesetzt, und zwar jeweils ortsfremde<sup>137</sup>. Das „Nationalblatt“ umging auch die Frage, warum die Polizei nicht eingegriffen und warum sie nur den „Straßenverkehr“ gesichert habe. Von einer Zustimmung der Bevölkerung war nur abstrakt die Rede.

<sup>134</sup> Bruno Blau, Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland 1933–1945. Düsseldorf 1965, S. 7 ff.; Helmut Genschel, Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich, Göttingen 1966; Adam (wie Anm. 132), S. 46–91, 145–203.

<sup>135</sup> Frau Goldschmidt (wie Anm. 130): Eine „arische“ Helferin beim Umzug „kam nachts, ging nachts“.

<sup>136</sup> Zenz, S. 117 f., errechnet aus NBl. vom 3./4. 12. 1938 (DB Nr. 241) korrekt 444 Ausgewanderte bis Ende August 1938; dabei nennt die Quelle 112 Personen seit 1. 1. 1938. Aus der „Liste der Auswanderer der Stadt Trier“, gedruckt Dokumentation (wie Anm. 131), Bd. 7, S. 201–205, ergeben sich für den gleichen Zeitraum nur 40 Meldungen. Genaue Zahlen sind daher derzeit nicht zu ermitteln.

<sup>137</sup> NBl., 11. 11. 1938, erörtert bei Zenz, S. 118 f. Vgl. eine der zentralen Anweisungen Heydrichs zur Durchführung des Pogroms und zur Vorbesprechung u. a. mit der Kreisleitung der NSDAP: Dokumentation (wie Anm. 131), Nr. 105; dazu auch Nr. 106, woraus hervorgeht, daß die Befugnis zur Beendigung des Pogroms den Gauleitungen der NSDAP übertragen wurde. Zur Rettung der Thora-Rollen und den freundlichen Abschied von Rabbiner Dr. Adolf Altmann von dem Archivar des Bistums Trier vgl. dessen Bericht: Alois Thomas, Juden und katholischer Klerus in der Nazizeit, in: „Paulinus“, Trierer Bistumsblatt, Trier, Nr. 15, 15. 4. 1979, S. 24 und S. 34, z. T. auch zitiert bei Christoffel (wie Anm. 16), S. 114 f.



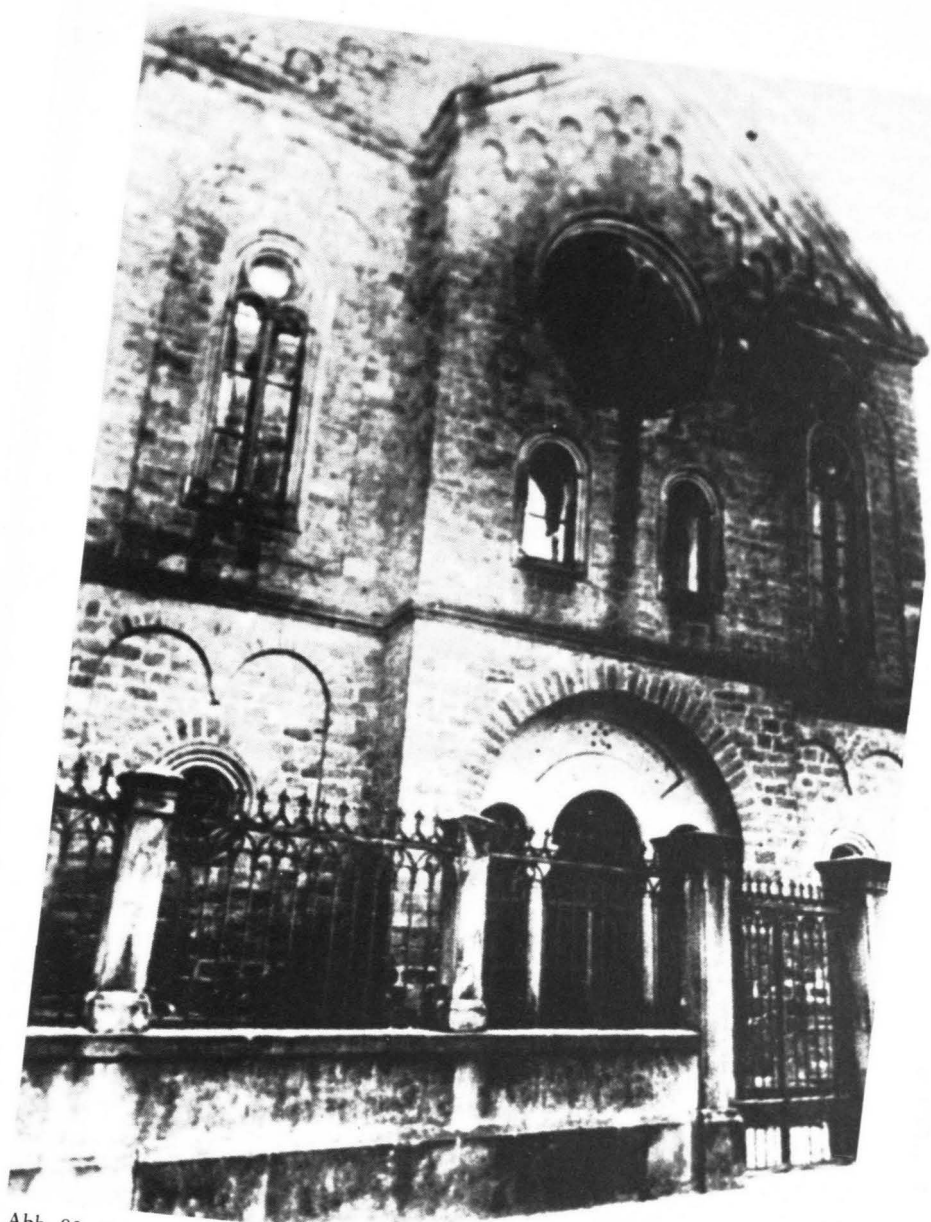


Abb. 82: Die Synagoge an der Zuckerbergstraße (Zerstörung vor allem des Innenraumes 1938; hauptsächliche äußere Beschädigung 1944 bei Luftangriffen).

Tatsächlich stieß der Terror, wie in ganz Deutschland, so auch in Trier, auf Ablehnung. Verfolgte Juden wurden in manchen Fällen von nichtjüdischen Personen aufgenommen<sup>138</sup>. Andererseits schwiegen auch jetzt die Kirchen beider Konfessionen. Zu einer Solidaritätsbewegung zugunsten der Verfolgten kam es in der breiten Bevölkerung nirgends. Das „Jüdische“ wurde von dieser nicht als Teil der eigenen Tradition angesehen. Ein latenter Antisemitismus, gewiß noch zusätzlich aktiviert durch die jahrelange, maßlos hetzende Propaganda, scheint das Vorgehen der Partei am 10. November 1938 überhaupt erst ermöglicht zu haben<sup>139</sup>.

Vermutlich war die gleiche Grundhaltung eine der Ursachen dafür, daß der größte Teil der Bevölkerung von der nun folgenden Isolierung und sozialen Deklassierung der noch verbliebenen jüdischen Bürger keine Kenntnis nahm. Gewiß – die meisten Maßnahmen wurden geheimgehalten; die entsprechende Behandlung des jüdischen Bevölkerungsteils war kein Thema der Presse. Außerdem wurde es zunehmend gefährlicher, als Nichtbetroffener Verbindungen zu Juden zu unterhalten. Die Schuld der damals lebenden Deutschen liegt wohl zumindest darin, daß sie nicht aufmerksam waren, daß sie auf Jahre hin keine Fragen wenigstens an sich selbst oder die nächsten Vertrauten stellten und daß sie es auch dann nicht taten, als man von den Verschwundenen und Abtransportierten nie wieder etwas hörte. Von regelmäßiger Hilfeleistung mutiger und aufrechter nichjüdischer Einwohner ist dennoch auch aus Trier berichtet worden. Aber es handelte sich eben immer nur um einzelne Menschen.

Die staatliche Ausraubung der jüdischen Bürger begann Ende 1938 damit, daß die Entschädigungssummen, die die Versicherungsgesellschaften für die Zerstörung an ihre Kunden gegebenenfalls zahlten, beschlagnahmt wurden. Die Juden hatten für die Ausbesserung der Schäden an ihren Häusern aus eigenen Mitteln aufzukommen. Außerdem wurde ihnen eine „Sühne“ von 1,25 Milliarden Reichsmark auferlegt. Ihre Häuser und Grundstücke wurden mit einem Preis unterhalb des Einheitswertes enteignet. Seit dem 1. Januar 1939 hatten Juden aus allen qualifizierten Berufen auszuschneiden. Sie wurden als Zwangsarbeiter bei Drainage- oder Straßenbauarbeiten eingesetzt; die Frauen mußten größtenteils im Weinbau tätig sein. Die Juden hatten zum überwiegenden Teil ihre Wohnungen zu verlassen und wurden in „Judenhäusern“ in wenigen Straßen der Stadt konzentriert. Schon allein dadurch entzog man sie auch der Aufmerksamkeit ihrer früheren Nachbarn<sup>140</sup>.

<sup>138</sup> Ian Kershaw, Antisemitismus und Volksmeinung. Reaktionen auf die Judenverfolgung, in: Bayern in der NS-Zeit, München und Wien 1979, Bd. 2, S. 281 – 348, hier S. 318 – 326. E. Y. Ackermann, jetzt Israel, wurde von einer Christin in der Brotstraße aufgenommen (Zuschrift an Verf., 21. 8. 1985). Frau Else Kahn (wie Anm. 126) wurde mit ihrem Mann von deren Chauffeur nach Schweich und dann nach Koblenz gefahren. Es kam aber auch vor, daß jüdische Bürger von „Ariern“ zwecks Zerstörung ihrer Wohnungen denunziert wurden, vgl. Christoffel (wie Anm. 16), S. 114. Daß „größtenteils Empörung“ festzustellen gewesen sei, berichtet Thomas (wie Anm. 137), S. 24.

<sup>139</sup> Vgl. Kershaw (wie Anm. 138), S. 336; Denzler, Fabricius (wie Anm. 103), Bd. 2, S. 145 – 148; van Schewick (wie Anm. 105), S. 91. „Bischof Bornewasser machte am nächsten Tag (11. 11. 1938) . . . Dr. Altman einen Besuch und drückte sein Bedauern und seine Empörung aus“, so Thomas (wie Anm. 137), S. 24.

<sup>140</sup> Wie Anm. 134; ferner Zenz, S. 120 f.; Verzeichnis der jüdischen Einwohner der Stadt Trier, November 1938 bis Juni 1943, in: Dokumentation (wie Anm. 131), Bd. 7, S. 207 – 261. Zur Zwangsarbeit vgl. DB Nr. 245, 246, 248, 253 und 254.

Kreisleiter Müller bemühte sich noch zusätzlich darum, das Los der Juden zu erschweren. Am 5. März 1942 verlangte er von der Stadtverwaltung, daß sie diesen Einwohnern die Benutzung der Straßenbahn untersagen und ihnen außerdem besondere Stunden des Tages und bestimmte Geschäfte in abgelegenen Straßen zum Einkäufen vorschreiben solle. Interessant ist die unterschiedliche Reaktion der dem Oberbürgermeister unterstellten Beamten auf dieses Ansinnen: Der Direktor der Stadtwerke befürwortete das Verlangen des Kreisleiters wortreich beim Regierungspräsidenten. Offenbar hatte er „Erfolg“, denn schon kurz darauf waren bestimmte Juden zu Bittgesuchen zwecks Weiterbenutzung der Straßenbahnen genötigt. Bei der Verwaltungspolizei dagegen, die für den Antrag auf besondere Einkaufszeiten zuständig war, gab man die Forderung des Kreisleiters ohne Befürwortung weiter. Man schlug freilich auch bestimmte Geschäfte vor, aber es ist zu vermuten, daß dahinter die Absicht stand, das Vorhaben zu verzögern oder zum Scheitern zu bringen: Es war bekannt, daß kaum eine Firma Wert darauf legte, als „Judenladen“ zu gelten. Daran scheiterte das Vorhaben denn auch zunächst. Die Gestapo verfügte aber am 25. Juni 1942, daß die Juden, ohne daß bestimmte Geschäfte genannt wurden, als Einkaufszeiten die Stunden von 17 bis 19 Uhr zu benutzen hätten. Zu dieser Zeit dürfte die knappe Kriegsware in vielen Fällen jeweils bereits ausverkauft gewesen sein<sup>141</sup>.

Als die Deportationen begannen, hatte eine jüngere jüdische Frau, die von der Gestapo zur „Judenältesten“ ernannt worden war, die entsprechenden Nachrichten zu übermitteln, wenn andere Juden sich zu einem bestimmten Datum zur Abreise „zur Arbeit im Osten“ an einem Sammelplatz einzufinden hatten. Die Benachrichtigung erfolgte im allgemeinen schriftlich. Die Dame, die später zufällig der Ermordung in Auschwitz entging, erklärte 1983, sie habe an diesen angeblichen Zweck der Transporte auch selbst geglaubt. Es seien freilich manchmal auch Postkarten von schon Deportierten eingegangen, in denen in verschlüsselter Form der nahe Tod angekündigt worden war, aber diese Botschaften seien von ihr, ihrem Mann und, soweit sie wisse, von den anderen Juden nicht richtig verstanden worden<sup>142</sup>.

<sup>141</sup> Zur Interpretation der im folgenden genannten, faksimiliert gedruckten Aktenstücke ist die Kenntnis der internen Kürzel der Abteilungen notwendig, die Verf. für die folgenden drei Fälle den *Zuschriften* von Herrn Theodor Neubauer (vgl. oben, 544) vom 11. 7. und 15. 8. 1985 verdankt: A1 = Personalamt, B1 = Verwaltungspolizei, D1 = Stadtwerke. Vgl. Antrag des Kreisleiters, 15. 3. 1942, DB Nr. 259; Entwürfe durch den Direktor der Stadtwerke vom 26. 3. und 4. 9. 1942, gedruckt bei Jacobs (wie Anm. 129), S. 91, 94; Streichung der Befürwortung im Entwurf der Verwaltungspolizei: DB Nr. 259, vgl. Nr. 260. Straßenbahn-Genehmigungen: DB Nr. 248, 253, 262.

<sup>142</sup> Frau Else Kahn (wie Anm. 126) erinnerte sich an Texte wie diesen: „Ihr werdet denselben Weg gehen wie wir.“ Der damalige stellvertretende Leiter der Trierer Gestapo, Walter Vollmer (1909 – 1983, vgl. DB Nr. 252), erklärte als Zeuge in einem Verhör, bei dem er das Zeugnisverweigerungsrecht besaß, am 21. 5. 1968 vor der „Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen“, daß er erstmals etwa im Mai 1942 in der Nähe von Kiew vom Chef der Einsatzgruppe C, Dr. Thomas, erfahren habe, „der Führer habe angeordnet, in den eroberten Ostgebieten sämtliche Juden zu vernichten . . . , weil alle Juden von vornherein partisanen- und sabotageverdrächtig seien“. Vollmer sah in diesem Zusammenhang riesige Erdhügel, die als Massengräber für 30 000 Personen bezeichnet wurden. In Trier war Vollmer von Juni 1941 bis April 1942 und nach dem Einsatz in Kiew von Dezember 1942 bis Ende Juli 1943 tätig. Er behauptete in dem Verhör „mit aller Bestimmtheit“, daß er während der Trierer Tätigkeit „keine Kenntnis davon“ gehabt habe, „daß die Deportation der Juden von Anfang an zum Zwecke der physischen Vernichtung der deportierten Juden erfolgt“ sei „bzw. daß die

Von Trier gingen Transporte am 16. Oktober 1941 ins Ghetto Lodz („Litzmannstadt“), am 24. April und am 25./27. Juli 1942 nach „unbekannt“ sowie nach „Böhmen/Mähren“ und Theresienstadt. Am 1., 4. und 16. März 1943 wurden nochmals Transporte „nach unbekannt“ abgefertigt. Wie sich am Zielort herausstellte, handelte es sich um Auschwitz. Am 17. Juni 1943 wurden die letzten fünf Trierer Juden, darunter diejenigen, die zuletzt den Vorstand der Jüdischen Kulturgemeinde gebildet hatten, „nach unbekannt“ abtransportiert. Sie waren, wie bereits erwähnt, am 13. oder 14. Juni, gerade zu Pfingsten, verhaftet und durch die Straßen der Stadt geführt worden. Insgesamt sind weit mehr als 400 Personen deportiert worden; 14 davon – nach anderen Angaben 20 – war es vergönnt, die Heimat später wiederzusehen<sup>143</sup>.

## Widerstand und Verfolgung

Widerstand unter einer totalitären Herrschaft konnte, einer neueren, plausiblen Definition zufolge, in mindestens vierfach gestufter Verhaltensweise erfolgen. Auf der ersten Stufe steht eine sogenannte „punktueller Unzufriedenheit“: Dazu zählt z. B. die Kritik an den Preisen oder am Auftreten von Repräsentanten des Regimes; zuweilen dürfte auch eine allgemein gehaltene, verbale Ablehnung der Diktatur dazuzurechnen gewesen sein. Zur zweiten Stufe gehören alle Formen des Sichabgrenzens gegen die NS-Ideologie oder gegen Angriffe des Systems auf die eigene Identität, den eigenen Glauben oder die an bestimmte Überzeugungen gebundene Selbstverwirklichung im Beruf. Beispiele aus dem katholisch-kirchlichen Bereich, vor allem aus der Jugendarbeit, wurden bereits genannt; dabei wurde zugleich auch schon auf die dritte Stufe des Widerstandes hingewiesen, auf der aktives, oft offensives Handeln gegen das System gewagt wurde, „während Widerstand der zweiten Stufe im Kern defensiv“ blieb<sup>144</sup>.

Es mag offenbleiben, in welche Kategorie des Widerstandes bestimmte Aktivitäten von Führern der katholischen Jugend einzuordnen sind. Der Trierer Diözesanpräses Johannes Müller z. B. wurde von Juli bis Dezember 1935 ohne Urteil in Haft deportierten Juden in den Ostgebieten vorsätzlich getötet worden“ seien. Er sagte weiter: „Bei den Juden, von deren Tötung ich in Kiew Kenntnis erlangt hatte, hatte es sich um russische Juden gehandelt, die man als von vornherein partisanen- und sabotageverdächtig bezeichnet hatte. Entsprechendes konnte man aber doch von den aus dem Reichsgebiet und aus Luxemburg deportierten Juden nicht sagen, so daß ich keineswegs die Schlußfolgerung ziehen mußte, auch diese Juden würden nach erfolgter Deportation getötet werden. Ich und mit mir wohl auch viele andere Beamte der Gestapo haben seinerzeit angenommen, die deportierten Juden gelangten im Osten zum Arbeitseinsatz und würden dort in Ghettos festgehalten und später einem im Osten zu gründenden großen Ghattostaat zugeführt werden. Vielfach war auch die Rede vom sog. Madagaskarplan . . . Erst im Jahr 1944 wurde mir während meiner Tätigkeit im RSHA (Reichssicherheitshauptamt) klar, was mit diesem Begriff der ‚Endlösung‘ wirklich gemeint war, nämlich die physische Ausrottung der jüdischen Rasse im deutschen Einflußgebiet“ (Staatsanwaltschaft Dortmund, 45 Js. 32/62, Bd. IV, S. 3 – 10).

<sup>143</sup> Dokumentation (wie Anm. 131), Bd. 7, S. 194 – 262, Zusammenfassung S. 198 f.; Reiner Nolden, Neue Quellen zum Schicksal der Trierer Juden im Dritten Reich (1939 – 1943), Kurtrier. Jb. 24, 1984, S. 235 – 237; Zenz, S. 121 und, darauf fußend, Jacobs (wie Anm. 129), S. 97, nennen statt des 16. 10. 1941 den 19. 9., was jetzt offenbar berichtigt werden kann. Seit April 1942 diente das der katholischen Kirche weggenommene Bischof-Korum-Haus (Sichelstraße) als Sammelgefängnis. A. Thomas verschaffte sich dort Zugang zu einer vom jüdischen zum katholischen Glauben Konvertierten, vgl. Thomas (wie Anm. 137), S. 24.

<sup>144</sup> Gotto, Hockerts, Repgen (wie Anm. 99), S. 656 f.

gehalten<sup>145</sup>. Auch soll hier nicht entschieden werden, zu welcher Widerstandsstufe das Wirken der mindestens siebzehn Welt- und zehn Ordenspriester des Bistums Trier zu rechnen ist, die jahrelang unter grausamen Bedingungen meist im Konzentrationslager Dachau eingekerkert waren und von denen neun während der Haft oder kurz danach starben<sup>146</sup>. Ebenso schwierig ist es, die Tätigkeit eines weiteren, zu einer Zuchthausstrafe verurteilten Priesters – gemeint ist Johannes Reuland aus Greimeth im Hunsrück – einzustufen<sup>147</sup>. Denn im Wirken dieser fast durchweg wegen ihres besonderen Einflusses verfolgten Geistlichen wird man zwischen Defensive und Offensive kaum jemals eine klare Unterscheidung treffen können. Von der katholischen Kirche selbst ist das Verdienst einer allseitigen politischen Opposition in den amtlichen Erklärungen nicht in Anspruch genommen worden, zumal es wegen des Gehorsamsgebotes gegenüber der Obrigkeit immer nur um eine qualifizierte Opposition gehen konnte. Die katholischen Bischöfe haben 1945 als Leistung der Kirche während der NS-Zeit daher auch nur den „geistig-moralischen Vorgang der Nicht-Anpassung“ beansprucht<sup>148</sup>.

Über direkte Widerstandshandlungen von seiten kirchlicher Laien ist nur im Falle zweier unabhängig voneinander aufgetretener, aus Trier stammender Wehrmachtsoffiziere berichtet worden<sup>149</sup>. Angesichts der katholischen Volksopposition in Trier dürften diese beiden Fälle aber kein vollständiges Bild abgeben. Was den Widerstand von Mitgliedern der offiziell aufgelösten Parteien des „Zentrums“ und der Sozialdemokratie sowie der Gewerkschaften anbelangt, so sind zumindest keine organisierten Aktionen bekannt geworden. Wohl aber hat es eine ständige, informelle Kommunikation zwischen den aktiveren Mitgliedern, soweit sie dazu den Mut und die Möglichkeit fanden, gegeben. Nach Mitteilung des ehemaligen christlichen Gewerkschafters und späteren CDU-Politikers August Wolters fanden mit relativer Regelmäßigkeit Zusammenkünfte seiner politischen Freunde in Konz unter dem

<sup>145</sup> Christoffel (wie Anm. 16), S. 46 ff., 54.

<sup>146</sup> In Konzentrationslagern waren nach Auskunft des Bistumsarchivs Trier folgende in der Diözese tätig gewesene Priester inhaftiert (dort oder kurz nach der Befreiung Gestorbene werden mit † bezeichnet): Weltpriester: Josef Bechtel †, Ludwig Bettendorf, Wilhelm Caroli †, Friedrich Erleben, Johannes Kessler, Josef Knichel, Josef Heinrich Neunzig, Johann Otto, Hugo Pfeil, Johann Ries †, Peter Schlicker †, Johannes Schmitt, Jakob Schneider, Johannes Schulz †, Jakob Ziegler †, Josef Zilliken †, Johannes Zimmer. Das gleiche Schicksal erlitten die Ordenspriester Albert Beckers, Albert Eise †, Hermann Eudenbach, Josef Fischer, Theodor Harz †, Josef Kentenich, Maurus Münch, Alfons Patermann, Clemente Pereira und Martin Schiffer. Biographische Angaben zu allen (außer Erleben und Patermann) bei Maurus Münch, *Unter 2579 Priestern in Dachau, Trier 1970*. Dazu demnächst: Ulrich von Hehl (Hrsg.), *Priester unter Hitlers Terror*, 3. Aufl. Mainz 1988.

<sup>147</sup> Christoffel (wie Anm. 16), S. 195 – 208.

<sup>148</sup> Reimund Haas, zitiert bei Ulrich v. Hehl, *Kirche im Nationalsozialismus*, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte*, Bd. 2, 1983, S. 11 – 29, hier S. 13.

<sup>149</sup> Zu dem aus der katholischen Jugendbewegung Triers kommenden Oberleutnant Reinhold Lofy vgl. Christoffel (wie Anm. 16), S. 185 – 194. Der aus Trier stammende, dort im Friedrich-Wilhelm-Gymnasium ausgebildete und 1954 bis 1973 wieder (u.a. als Mitvorsitzender der Deutsch-Französischen Gesellschaft) tätige Generalleutnant Theodor Groppe hatte – dienstlich und privat – nicht zuletzt aus katholischer Überzeugung gegen zahlreiches Unrecht im NS-Staat, insbesondere gegen den „SS-Befehl für die gesamte SS und Polizei“, in dem Himmler am 28. 10. 1939 zur Zeugung unehelicher Kinder aufrief, Stellung genommen und entging 1945 nur knapp der Hinrichtung. Vgl. Theodor Groppe, *Ein Kampf für Recht und Sitte*, 2. Aufl. Trier 1979; Horst Mühleisen, *Theodor Groppe. Ein General im Widerstand gegen den Nationalsozialismus*, in: *Kurttrier*. Jb. 27, 1987, S. 145 – 210.

Vorwand von „Kegelabenden“ statt<sup>150</sup>. Den Trierer Sozialdemokraten kam nach deren späteren Berichten zugute, daß viele von ihnen nahe beieinander in Siedlungen z. B. der „Baugenossenschaft der freien Gewerkschafter“ (nach 1933 „Baugenossenschaft Trier-Nord“ genannt) sowie in den Häusern anderer Genossenschaften wohnten. Das konnte zwar wegen der ständigen Überwachung – mit Denunziationen hatte man immer zu rechnen – auch zu besonderer Vorsicht und Zurückhaltung führen<sup>151</sup>, hat aber in anderen Fällen Kontakte sehr erleichtert. Hingewiesen wird von damaligen Zeitgenossen in diesem Zusammenhang etwa auf ein Lebensmittelgeschäft, das der bereits erwähnte Gewerkschafter Peter Jacobs nach 1933 zusammen mit zwei Kollegen an der Ecke Max-Brandts-/Zeughausstraße eröffnet hatte. Man traf sich dort so häufig, daß die Beteiligten später rückblickend der Meinung waren, dadurch habe sich eine besondere Organisation erübrigt. Die Kommunikation wurde außerdem noch dadurch erleichtert, daß die Kassierer der ehemals gewerkschaftseigenen „Volksfürsorge“, die als DAF-Versicherungsunternehmen weiterexistierte, im allgemeinen im Amt belassen worden waren<sup>152</sup>. Eine andere Zeugin aus einer Familie mit alter Trierer SPD-Tradition berichtete von fast täglichen Besuchern in der Wohnung ihrer – freilich besonders darauf eingestellten – Eltern<sup>153</sup>.

Kontakte zum Ausland bestanden nur bis Januar 1935 über das damals noch nicht reichsdeutsche Saargebiet. In den Berichten des Exilvorstandes der SPD finden sich gelegentlich Meldungen über Trier, die aber auch aus den Grenzsekretariaten stammen können<sup>154</sup>. Außer dem schon 1932 ermordeten Hermann Möschel kamen bis 1945 noch mindestens zwei Sozialdemokraten zu Tode; mindestens einer wurde 1933, acht weitere wurden im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944 (automatisch) verhaftet und zum Teil in das Zuchthaus Siegburg verbracht<sup>155</sup>.

Die vierte Stufe des Widerstandes stellt nach der zitierten Definition das aktive, auf den politischen Sturz des Regimes zielende Vorgehen dar. Das bekannteste Beispiel im Trierer Raum gaben hier Kräfte aus der Kommunistischen Partei. Im Verlaufe der illegalen Arbeit seit Februar 1933 – sie bestand im Innern in immer erneuten Versuchen zur Sammlung der verfolgten Genossen sowie der Schulung, nach außen vor allem im Verteilen von Propagandamaterial, das teils in Trier gedruckt wurde, teils über Luxemburg und das Saarland hereinkam – wurden bereits mehrere führende Mitglieder, darunter die Brüder Wilhelm und Fritz Torgau, zum Teil über ein Jahr lang zuerst in der Hornkaserne, dann unter anderen in den Konzentrationslagern Sonnenburg bei Küstrin und Esterwegen im Emsland festgehalten. Über die Folterungen und Schläge auch in der Hornkaserne wurde schon berichtet. Anlässlich

<sup>150</sup> Mitteilung von August Wolters an Verf.

<sup>151</sup> Mitteilung von Fortunato Bridi über seine und seines gleichnamigen Vaters Erlebnisse in der von einem Nationalsozialisten überwachten Siedlung Am Steinsberg, Trier, 18. 10. 1987.

<sup>152</sup> Mitteilung von Frau Otti Jacobs und August Hertmanni, Trier, 18. 10. 1987.

<sup>153</sup> Mitteilung von Frau Elisabeth Behrend geb. Ackermann, Trier, an Verf., 18. 10. 1987.

<sup>154</sup> Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SOPADE) (1934–1940), 5. Aufl. Frankfurt 1980. Vgl. bes. Jg. 1934, S. 565; Jg. 1936, S. 228, 796, 799, 818, 1493; Jg. 1937, S. 732, 957, 1166; Jg. 1938, S. 420; Jg. 1940, S. 33 f.

<sup>155</sup> 75 Jahre SPD Stadtverband Trier (1890–1965), Trier 1966, S. 41 f. Zu Tode kamen Gertrud Schloß (Theresienstadt) und August Schmitt; zu diesen vgl. Eberhard Klopp, Geschichte der Trierer Arbeiterbewegung, Bd. 3, Trier 1979, S. 106 ff., 110. Als Verhaftete werden genannt Wilhelm Zunker (1933) und Peter Jacobs (1944).



der Besetzung des Rheinlandes durch deutsche Truppen am 7. März 1936 kam es in Trier zu einer Massenverhaftung potentieller Gegner und im Dezember 1936 zu jenem großen Hochverratsprozeß gegen 35 Kommunisten, dessen Verlauf als Teil auch der Trierer Stadtgeschichte einer Darstellung noch harrt<sup>156</sup>. Wie zuvor schon im ganzen Reichsgebiet, so mußte auch in Trier die KPD-Organisation von nun an als im wesentlichen vernichtet gelten. Die Verurteilten wurden zum großen Teil nach Verbüßung ihrer offiziellen Strafen in Konzentrationslager eingeliefert. In Buchenwald wurde der 1939 dorthin überstellte Trierer Kommunist Hans Eiden „Lagerältester I“ der letzten Monate; er gehörte auch zu den Organisatoren des Aufstandes vom 11. April 1945, durch den nicht zuletzt zahlreichen Häftlingen das Leben gerettet und übrigens auch eine Flucht von Teilen des SS-Personals mit verhindert werden konnte<sup>157</sup>.

Neben dem Widerstand aber stand die Verfolgung. Dazu muß gesagt werden, daß auch für den Trierer Raum allein schon die Erforschung der Geschichte der Verfolgungsinstanzen, vor allem der Gestapo, des Sicherheits-Dienstes (SD) des Reichsführers SS, der Trierer Justizbehörden und des bereits Ende März 1933 gebildeten Sondergerichts für die Rheinprovinz – damaliger Sitz war Köln – wegen der offenbar weitgehenden Aktenvernichtung<sup>158</sup> – und neuerdings wegen des Datenschutzes – auf große Schwierigkeiten stößt. Das wenige, das neben der Verfolgung der jüdischen Mitbürger, der katholischen Kirche und der politischen Gegner in diesem Zusammenhang bekannt ist, spricht für sich selbst: Das Sondergericht Trier verurteilte z. B. 1937 fünf Personen hauptsächlich wegen bloßer Gesprächsaussagen zu insgesamt 39 Monaten Gefängnis; das Ganze ging vor sich in vier Verfahren, und es geschah „alles an einem Vormittag“<sup>159</sup>. Zu den schwerwiegendsten Vermutungen gibt die Beobachtung Anlaß, daß sich 1944/45 in der Villa Reverchon ein Kriegsgericht etabliert haben soll, dem nach Berichten aus der Bevölkerung fortgesetzt Gefangene zugeführt wurden<sup>160</sup>. Unabhängig davon hat Emil Zenz festgestellt, daß „bei der Abwehrdienststelle“ für Stadt und Land Trier „in der Zeit vom 26. Juni bis 3. Dezember 1944 377 Verfahren eingeleitet wurden“, und

<sup>156</sup> Christoffel (wie Anm. 16), S. 121 – 129; zu den meisten der Verurteilten und den weiteren, dort genannten KPD-Mitgliedern vgl. die Kurzbiographien bei Eberhard Klopp (wie Anm. 155), dort auch Angaben zu den folgenden, am Prozeß 1936 nicht beteiligten, unabhängig davon meist in KZ-Haft gebrachten und dort umgekommenen (†) KPD-Mitgliedern: Ernst Busse (bis 11. 4. 1945 in Buchenwald; 1945 erneut festgenommen und 1954 in sowjetischer Haft verstorben), Eugen Eppstein †, Matthias Gleser †, Anton Krzikalla †, Matthias Lichter †, Matthias Ries †. Zu Ernst Helbing (vgl. Klopp, S. 54) ist zu ergänzen: KZ-Haft 1936 – 1945 nach Mitteilung von Walter Helbing, Trier.

<sup>157</sup> Christoffel (wie Anm. 16), S. 129 – 154. Der dort ausführlich zitierte Eigenbericht Hans Eidens († Trier 1950) bezieht sich S. 146 ff. indirekt auf die verbreitete Kritik an der Monopolisierung wichtiger Posten der inneren und der illegalen KZ-Lagerleitung durch KPD-Angehörige. Vgl. dazu Horst Duhnke, Die KPD zwischen 1933 und 1945, Wiener Neustadt 1974, S. 514 und 517. Duhnke hebt die Verdienste der Kommunisten dennoch hervor. Zur Zerschlagung des KPD-Apparates 1935/36 vgl. ebd., S. 194 – 202.

<sup>158</sup> Anordnung des Gauleiters vom 13. 9. 1944, Zenz, S. 160; Anordnung des Reichsministeriums des Innern vom 12. 10. 1944 bei Volker Rödel, Die Behörde des Reichsstatthalters der Westmark, Jb. f. Westdeutsche Landesgeschichte 10, 1984, S. 310. Sondergericht: TV, 27. 3 1933.

<sup>159</sup> Deutschland-Berichte (wie Anm. 154), Jg. 1937, S. 957.

<sup>160</sup> Mitteilung von August Hertmanni, 18. 10. 1987.



zwar unter anderem wegen „Abhörens feindlicher Sender, wegen defätistischer Äußerungen, wegen Kriegswirtschaftsvergehen und Umgang mit Kriegsgefangenen“<sup>161</sup>.

Der größte Teil der Verfolgten ist freilich, und das gilt für das gesamte NS-Herrschaftsgebiet, nie bekannt geworden. Es waren ihrer zu viele, als daß jedes Einzelschicksal in der verdienten Weise hätte öffentlich gewürdigt werden können. Neben den genannten Gruppen gab es Verfolgte in großer, bis heute nicht genau bekannter – und wohl auch kaum jemals mehr feststellbarer – Zahl, an denen Verbrechen verübt wurden, die nach 1945 nicht als Wiedergutmachungsfall angesehen bzw. „anerkannt“ wurden. Unter ihnen waren z. B. Zwangssterilisierte, Angehörige der Sinti und Roma, Homosexuelle und sogenannte Asoziale<sup>162</sup>. In der breiteren Öffentlichkeit nicht zur Kenntnis genommen wurden Verbrechen an Außenseitern der Gesellschaft, vor allem an Kriminellen: Seit Herbst 1942 konnten Strafgefangene, die zu mehr als acht Jahren Haft verurteilt worden waren (bei Juden, „Zigeunern“, Polen und Ukrainern genügten drei Jahre), in Konzentrationslager überstellt werden – zwecks „Vernichtung durch Arbeit“. Allein im zweiten Halbjahr 1942 sind von rund 95 000 davon Betroffenen etwa 60 Prozent in den Konzentrationslagern umgekommen<sup>163</sup>.

Wenn von Verfolgung die Rede ist, so sollte auch von den Kriegsgefangenen und den unter „freiwilligem Zwang“ aus Polen und der Sowjetunion in unseren Raum gebrachten „Fremdarbeitern“ gesprochen werden. Über das „Ostarbeiterlager“ Euren liegen jetzt wichtige Erkenntnisse vor; über das „Stalag“ (Standlager) auf dem Petrisberg mit seinen wahrscheinlich 8 000 Insassen weiß man immer noch viel zu wenig. Und auf den Höhen bei Reinsfeld stand das „Sonderlager Hinzert“, ein Konzentrationslager, dessen grausame Wirklichkeit erst in jüngster Zeit stärker ins Bewußtsein gerückt worden ist<sup>164</sup>.

## Zwischen Parteipolitik und Sachzwang

Unter den geschilderten Voraussetzungen vollzog sich nun auch die allgemeine Entwicklung der Stadt. Die folgende Darstellung der wichtigsten Grundlinien beschränkt sich auf den politischen Aspekt, d. h. auf die Auswirkungen nationalsozialistischer Zielvorgaben im kommunalen Bereich. Erörtert werden die allgemeine Grundeinstellung und die Stimmung der Bevölkerung, das Erscheinungsbild der NSDAP und die Überwachung durch die Partei, die Entwicklung von Einwohnerzahl

<sup>161</sup> Zenz, S. 113. Die Abwehrdienststelle gehörte vermutlich zur Gestapo.

<sup>162</sup> Martin Broszat, Nationalsozialistische Konzentrationslager von 1933–1945, in: Anatomie des SS-Staates, Olten und Freiburg 1965, Bd. 2, S. 80–85, 90; Klaus Dörner, Nationalsozialismus und Lebensvernichtung, in: Vierteljahrshefte f. Zeitgeschichte 15, 1967, S. 121–152; Hans-Joachim Döring, Die Zigeuner im nationalsozialistischen Staat, Hamburg 1964; Rüdiger Lautmann (Hrsg.), Homosexualität und Gesellschaft, Frankfurt 1977, S. 300–365.

<sup>163</sup> Martin Broszat, Zur Perversion der Strafjustiz im Dritten Reich, in: Vierteljahrshefte f. Zeitgeschichte 6, 1958, S. 404; Broszat, Konzentrationslager (wie Anm. 162), S. 151 mit Anm. 196.

<sup>164</sup> Adolf Welter, Chronik Trier-Euren 1939–1948, Trier 1987, S. 30, 37–41, 95 ff.; Petrisberg: TV, 17. 11. 1987, S. 5; Peter Bucher, Das SS-Sonderlager Hinzert bei Trier, in: Jb. f. westdeutsche Landesgeschichte 4, 1978, S. 413–439; Eberhard Klopp, Hinzert – Kein richtiges KZ? Trier 1983; Marcel Engel und André Hohengarten, Hinzert. Das SS-Sonderlager im Hunsrück 1939–1945, Luxemburg 1983.

und Etat sowie die geplante Instrumentalisierung der Kulturpolitik für den Kampf gegen die Kirche und für die außenpolitischen Absichten des Regimes. Aufmerksamkeit gilt auch der verhängnisvollen Beziehung zu Luxemburg im Rahmen des „Gauges Moselland“ sowie schließlich der Stadt im Krieg. Wiederum macht es die erwähnte Vernichtung offenbar großer Aktenbestände in vielen Fällen unmöglich, die Politik etwa von Gauleitung, Kreisleitung und Oberbürgermeister genauer zu untersuchen; wesentliche Auswirkungen sind aber dennoch zu erkennen. Auf die breite Darstellung von Emil Zenz darf in diesem Zusammenhang immer wieder verwiesen werden.

Für die relative Distanz der Bevölkerungsmehrheit zur NSDAP waren der Einfluß der katholischen Kirche und die katholische Tradition, wie schon angedeutet, ein wohl entscheidender, aber nicht der einzige ursächliche Faktor. Das Gegenteil wäre auch sehr erstaunlich gewesen, hatte doch selbst in Trier der politische Katholizismus während der Weimarer Zeit erhebliche Einbußen zumindest in Form von rapiden Wahlverlusten hinnehmen müssen<sup>165</sup>. Diese Säkularisierungstendenz dürfte sich in der NS-Zeit angesichts der antikirchlichen Propaganda durchaus fortgesetzt haben, wemgleich es auch eine umgekehrte Entwicklung dort gegeben hat, wo die Kanzel als Ort des Protests gegen den Unrechtsstaat erkannt wurde. Zu den Gründen für die verminderten Durchsetzungschancen der NSDAP in Trier zählte der – freilich konfessionslose – Museumsdirektor Dieck schlicht die rheinisch-moselländische Mentalität. Das ist um so bemerkenswerter, als auch Dieck die Ursachen zunächst im Katholizismus gesucht hatte. Im übrigen vermittelte er auch weitere Eindrücke über die NSDAP in Trier. Schon bald nach seiner Berufung (1935) war ihm aufgefallen, daß die Funktionäre der Partei „in mehr oder weniger Distanz zur Bevölkerung lebten und nur unter sich“ verkehrt hätten. Sie seien „eher auf Ablehnung und versteckten Haß“ gestoßen, „sooft sie ihr Recht“ ausgeübt hätten, „autoritär zu handeln“. Dann aber fuhr Dieck fort: „Erst nach und nach ist mir klar geworden, daß diese Reaktion der Trierer Bürgerschaft auf Parteizwang nicht allein mit Rückenstärkung durch den katholischen Klerus zu begründen ist, sondern ebenso sehr mit ihrer allgemeinen Lebensauffassung. Nüchterner Ernst, fanatische Grundsatztreue und sturer Gehorsam verträgt sich schlecht mit der angeborenen Lebenslust des Moselländers, mit seiner Neigung zu Lässigkeit und Humor. Wo das Lachen beliebter ist als stramme Haltung und, wie im ganzen Rheinland überhaupt, jedes gewaltsame Pathos schnell die Lust am karnevalistischen Spott weckt, ist für ein autoritäres Regime unfruchtbarer Boden“<sup>166</sup>.

Aus diesen Beobachtungen wird noch etwas anderes deutlich: Die NSDAP wurde zum Teil auch aus „unpolitischen“ Gründen abgelehnt; nur hatten auch diese ihre „politischen“ Auswirkungen. Die erwähnte Distanz in politischer wie unpolitischer Hinsicht spricht auch aus den Stimmungsberichten des Oberbürgermeisters an den Kreisleiter, wenn dort z. B. teilweise wirtschaftliche Sorgen der Bevölkerung artikuliert werden. Leider sind die Berichte nur für 1934/35 erhalten<sup>167</sup>. Aber noch 1937 zogen es Trierer Geschäftsleute vor, den Gruß „Heil Hitler“ möglichst zu

<sup>165</sup> Vgl. Monz (wie Anm. 1), S. 117 f.: Stimmenrückgang bei den Wahlen zum Provinziallandtag 1925 – 1929: von 68,5 auf 49,7 Prozent.

<sup>166</sup> Dieck (wie Anm. 38), S. 340 f.

<sup>167</sup> Vgl. Zenz, S. 11 f. nach StAT 33/959 (z. T. nur erhalten in Berichten z. B. von Polizeidirektor Stözel, die offenbar als Unterlage für solche Berichte gedacht waren). Vgl. unten, Anm. 174.

vermeiden. Im Oktober 1935 waren nur knapp fünf Prozent der Bevölkerung Parteimitglieder. Versucht man, dies mit der seit 1. Mai 1933 wirksamen Aufnahmesperre zu erklären, so muß man die Antwort auf die Frage schuldig bleiben, warum es nach deren allmählicher Lockerung seit 1937 auch nicht sehr viel mehr wurden: 1938 waren es sieben und 1940 im Durchschnitt des NSDAP-Großkreises Trier, also unter Einschluß des Landkreises, knapp über ein Prozent<sup>168</sup>. Und etwa Anfang 1942 heißt es in einem geheimen Bericht des Trierer Landgerichtspräsidenten unter Hinweis auf die 1941 erfolgte Enteignung des Priesterseminars und der Abtei St. Matthias sowie auf die Reden des antikirchlichen Agitators Professor Börger: „Die Bevölkerung befürchtet in dieser Hinsicht für die Zeit nach dem Kriege das Schlimmste . . .“<sup>169</sup>

Aus alledem darf dennoch nicht geschlossen werden, daß die Bevölkerung Triers und seines Umlandes den Führerstaat prinzipiell abgelehnt hätte. Davon ist schon in den erwähnten Stimmungsberichten keine Rede. Zahlreiche Zeugnisse aus anderen Gebieten variieren den zeitgenössischen Slogan „Wenn das der Führer wüßte“. Es handelt sich um den sogenannten „Führer-Mythos“, dessen Kreation Goebbels 1941 als seinen größten Propaganda-Erfolg bezeichnet haben soll<sup>170</sup>. Immer wieder unterschied man in der öffentlichen Meinung zwischen Hitler und seinen Unterführern. Als Volksmeinung wird für 1937 beispielsweise aus Bayern referiert, „daß der Führer von vielem nicht unterrichtet sei und daß insbesondere die Kirchenpolitik hinter seinem Rücken und gegen seinen Willen betrieben“<sup>171</sup> werde. Und selbst für 1941 gibt es Belege dafür, daß man Hitler auch die antikatholischen Maßnahmen nicht zum Vorwurf machte, sondern der Partei vorhielt, sie betreibe „im Innern die ‚Bolschewisierung‘ Deutschlands, während der Führer gleichzeitig den Abwehrkampf Europas gegen die . . . Sowjetmacht“ organisiere<sup>172</sup>. Nun mögen gewisse Zweifel bleiben, ob hier immer ein repräsentativer Meinungsquerschnitt wiedergegeben wird. Überzeugend belegt aber scheint die These, „daß Hitlers Popularität nicht auf den ideologischen Prämissen seiner Weltanschauung beruhte, sondern auf den zwar spektakulären, aber zugleich traditionellen Erwartungen entsprechenden Erfolgen seiner Innen- und Außenpolitik nach 1933, insbesondere dem Aufschwung der Wirtschaft und der Realisierung des großdeutschen Gedankens“<sup>173</sup>.

Zwar gab es einen Wirtschaftsaufschwung in Trier erst seit 1937, aber zur Entwicklung des „Führer-Mythos“ dürften die zeitlich früher liegenden Erfolge im Innern Deutschlands ausgereicht haben. Außerdem läßt sich die Wirkung der

<sup>168</sup> Fünf und sieben Prozent: Zenz, S. 111. Der Großkreis Trier (zu diesem S. 533 und 587 zu Anm. 37 und 185) hatte 1940 „58 Ortsgruppen mit etwa 1 700 Parteigenossen und 160 000 Einwohnern“; Schreiben Gauschatzmeister Koblenz-Trier an Reichsschatzmeister, Ausfertigung, 14. 11. 1940, BDC Akte Albert Müller, \*22. 10. 1895. Mitgliedersperr: Broszat (wie Anm. 20), S. 253.

<sup>169</sup> Als undatiertes Zitat wiedergegeben im Schreiben des Präsidenten des Oberlandesgerichts Köln an Reichsjustizministerium, Staatssekretär Schlegelberger, Ausfertigung, 1. 3. 1942, BA R 22/3374, fol. 66. Zu Börger vgl. Bornewasser (wie Anm. 92) II, S. 456 ff., dazu Zenz, S. 213.

<sup>170</sup> Robert Semmler (Mitarbeiter von Goebbels), *The Man next to Hitler*, London 1947, S. 56 f., zitiert bei Ian Kershaw, *The Führer Image and Political Integration*, in: *Der Führerstaat* (wie Anm. 28), S. 133 – 163, hier S. 139.

<sup>171</sup> Kershaw (wie Anm. 170), S. 149.

<sup>172</sup> Interpretation Kershaws (wie Anm. 170), S. 163, Bezug zu S. 149.

<sup>173</sup> Interpretation Kershaws, S. 163.

prekären außenpolitischen „Erfolge“ Hitlers auch in Trier direkt nachweisen. „Besonders günstig beeinflusst wurde die Stimmung“ nach einem Bericht des Polizeidirektors Stötzel durch die Wiedereinführung der Wehrpflicht „und die infolgedessen im Monat Juni (1935) eingesetzten Musterungen. Auch das mit England geschlossene Flottenabkommen“ habe „wesentlich“ dazu beigetragen, die Stimmung zu heben. In einem Bericht über den Monat März 1935 hatte es dazu bereits geheißen, Trier habe „in der Vorkriegszeit als alte Garnison die wirtschaftliche Bedeutung des Militärs meßbar erfahren“<sup>174</sup>.

Wirtschaftliche wie traditionell-nationale Hoffnungen schienen sich zu erfüllen, als deutsche Truppen am 7. März 1936 die entmilitarisierte Zone besetzten und auch in Trier von großen Menschenmengen begrüßt wurden<sup>175</sup>. Bischof Bornewasser gab seiner Freude über die Wiederherstellung der Trierer Garnison öffentlich Ausdruck. Er entsandte den Generalvikar zum Standortältesten und ließ erklären, er sehe in der Wehrmacht, „wie in dem ehemaligen Heere, den Hort des Friedens, der Ordnung, der Zucht und echt-christlicher Gottesfurcht“<sup>176</sup>. Man sollte die Wortwahl beachten: Noch immer gab es die Hoffnung, im Dritten Reich könnten Elemente eines christlichen Konservatismus die Oberhand gewinnen. Hitlers Aktion bedeutete jedoch zugleich auch den Bruch des Locarno-Vertrages von 1925, des ersten von Deutschland nach „Versailles“ freiwillig unterzeichneten internationalen Abkommens von grundsätzlicher Bedeutung<sup>177</sup>. Das Gewicht dieser Tatsache wurde von den meisten Deutschen vermutlich verkannt. Wenn sie der Politik Hitlers zustimmten, weil er traditionell-nationale Ziele zu verfolgen schien, so machten sie sich freilich „die zentralen Glaubensstücke“ der nationalsozialistischen Ideologie, „nämlich den rigorosen Antisemitismus und den Lebensraumdarwinismus“, weder damals noch später zu eigen<sup>178</sup>.

Damit ist wohl zugleich schon die Frage beantwortet, warum auch in Trier bei den vier Plebisziten, die der NS-Staat zwischen 1933 und 1938 veranstaltete, die in Diktaturen üblichen „überwältigenden“ Abstimmungsergebnisse erzielt wurden. Bei der am 12. November 1933 durchgeführten Einheitslistenwahl für den Reichstag gab es 95,6 Prozent an Ja-Stimmen gegenüber einem Reichsdurchschnitt von 92,1 Prozent. Bei der damit verbundenen Abstimmung über das „nationale“ Anliegen des Austritts aus dem Völkerbund lagen die Ergebnisse bei 98,1 Prozent gegenüber 95,1 Prozent im Reichsdurchschnitt. Bei der Abstimmung über die Vereinigung der Ämter des „Führers“ mit denen des Reichspräsidenten, die am 19. August 1934 stattfand, lauteten die Ergebnisse 82,2 Prozent im Vergleich zum Reichsdurchschnitt von 89,9 Prozent. Hier zeigte sich im ganzen Reich, besonders aber in katholischen Gegenden, eine deutliche Unzufriedenheit mit dem Regime, was wirtschaftliche Gründe hatte

<sup>174</sup> Christ an Müller, 27. 3. 1935; Stötzel an Stadtsyndikus Frings, 27. 6. 1935, StAT 33/595, vgl. oben, Anm. 167.

<sup>175</sup> Zenz, S. 89–100.

<sup>176</sup> TV 14. 3. 1936, zitiert nach: 72. Infanterie-Division, 342. Infanterie-Division. Dokumentation . . . Trier 1978, S. 21.

<sup>177</sup> Jost Dülffer, Zum „decision-making process“ in der deutschen Außenpolitik 1933–1939, in: Manfred Funke (Hrsg.), Hitler, Deutschland und die Mächte, Düsseldorf 1976, S. 186–204, hier S. 194–197.

<sup>178</sup> Kershaw (wie Anm. 170), S. 163.

und einen Protest gegen die Parteiherrschaft, insbesondere gegen die Morde an Röhm und Genossen, darstellte. Bei der neuen Einheitslistenwahl am 29. März 1936 soll Trier zu 99,4 Prozent mit „Ja“ gestimmt haben. Der Reichsdurchschnitt wurde amtlich mit 98,8 Prozent angegeben. In den Ergebnissen spiegelt sich die Zustimmung zur Rheinlandbesetzung. Ein ähnliches „nationales“ Ziel, die Angliederung Österreichs am 10. April 1938, wiederum trickreich verbunden mit einer Reichstags-„Wahl“, soll in Trier mit 99,61 Prozent, im Reichsdurchschnitt jedoch „nur“ mit 99,08 Prozent gebilligt worden sein<sup>179</sup>.

Nun handelt es sich zumindest bei den letzten beiden Wahlen um Ergebnisse, die durch Manipulationen verfälscht worden sind; wenn man die Akten hätte, könnte man auch für den Trierer Raum mehr als nur den einen Fall im Kreis Bernkastel nachweisen, an dem die Art und Weise des Betruges ablesbar ist. Und selbst wenn eine korrekte Stimmauszählung – kein Unparteiischer hat sie kontrolliert – erfolgt sein sollte, ist zu berücksichtigen, daß vor der Wahl natürlich keinerlei freie Diskussion möglich gewesen war und daß alle Abstimmungen unter einem ungeheuren Propagandadruck stattgefunden hatten<sup>180</sup>. Selbst wenn man daher willkürlich mit einem Abzug von 40 Prozent vom amtlichen Ergebnis rechnen will, bleibt es immer noch bei einer Mehrheitszustimmung. Aber diese Zustimmung galt ausdrücklich traditionell-nationalen Zielen und war ein Produkt des Nationalismus. Sie galt nicht den erwähnten „zentralen Glaubensstücken“ der NSDAP.

Für das negative Erscheinungsbild, das die NSDAP und ihre Funktionäre in Trier der Öffentlichkeit vielfach boten, ist eine Reihe bezeichnender Einzelvorgänge charakteristisch. So trat jener Ortsgruppenleiter, dessen maßlos formulierter Antrag auf Sperrung des Freibades für jüdische Bürger schon erwähnt wurde, am 19. Dezember 1933 nach langjähriger Mitarbeit aus der Partei aus<sup>181</sup>. Er dürfte

---

<sup>179</sup> Rudolf Müller, Volksabstimmungen und Wahlen im Dritten Reich (1933 – 1938); in: Trier-Saarburg 1985, S. 241 – 248, vgl. Zenz, S. 81 – 88. Für die Stimmung in Arbeiterkreisen bemerkenswert ferner: Rudolf Müller, Die Vertrauensratswahlen in den Betrieben 1934 und 1935, in: Trier-Saarburg 1987, S. 230 – 236.

<sup>180</sup> Bernkastel: Heyen, S. 295 – 298. In kleineren Orten, wo „jeder jeden“ kannte, sind weithin unechte Ergebnisse anzunehmen. Ausführliche Darstellungen über vielfache Abstimmungen ohne Wahlzelle und über andere Manipulationen in: Deutschland-Berichte (wie Anm. 153), Jg. 1934, 273 – 295, 347 – 356, 383 – 393; Jg. 1936, S. 281 – 300, 407 – 478, 539 – 543; Jg. 1938, S. 394 – 428, bes. S. 420: U. a. in Trier sollen am 10. 4. 1938 besondere Wahllokale bezeichnet worden sein, „die den Fremden gezeigt werden konnten“ und in denen ein äußerlich korrektes Wahlverfahren vorgeführt worden wäre. Auch wenn man eine überzeichnende Darstellung durch die Berichterstatter der Exil-SPD nicht ausschließen kann, hält Verf. die Beschreibung des Drucks auf die „Wähler“ im Kern für stichhaltig. Zur Beeinflussung des Wahlverhaltens genügte bereits der Verdacht des Wählers, seine Stimmabgabe bleibe nicht geheim.

<sup>181</sup> Antrag vom 28. 8. 1933, gez. (Jakob) Recktenwald, gedr. DB Nr. 169 (vgl. oben, S. 531 mit Anm. 33). Recktenwald war bei der Teilung der Ortsgruppe Trier in damals fünf Ortsgruppen am 1. 4. 1932 Kreisleiter geworden, vgl. Günter Mick, Politische Wahlen und Volksentscheide in der Stadt Trier zur Zeit der Weimarer Republik, Diss. phil. Bonn 1969, S. 313, dazu Heyen, S. 76 f. Simmer wurde im September 1932 sein Nachfolger, weil Recktenwald, wie sich aus der Wortwahl des zitierten Antrags ebenfalls ergibt, dem Posten nicht gewachsen gewesen sein dürfte, vgl. oben, S. 525 mit Anm. 20. Nach dem Parteiaustritt am 19. 12. 1933 wurde Recktenwald am 1. 5. 1937 in Rothenburg/Oder wieder in die NSDAP aufgenommen. Simon bezeugte am 5. 1. 1940 „die persönlichen und finanziellen Opfer“ Recktenwalds. Vgl. Schriftwechsel Gau-/Reichsschatzmeister S. 1., 19. 4., 20. 5., 31. 8. 1940, BDC Recktenwald, \*26. 1. 1892.

ebenso zu den Enttäuschten gehört haben wie der SA-Standartenführer Funken, der seine Forderung nach Absetzung von Oberbürgermeister Weitz mit der Behauptung begründet hatte, in der Stadtverwaltung spüre man den „passiven Widerstand“ gegen die Partei. Was Funken selbst anbelangt, der mitverantwortlich gewesen war für den „vorzeitigen“ antijüdischen Boykott vom 8. und 10. März 1933, für den Terror in den Straßen und für die Gefängnis- und KZ-Haft vieler Personen, so wurde er am 1. August 1934 plötzlich beurlaubt und am 25. Januar 1935 zum Obersturmbannführer degradiert. Über die tatsächlichen Gründe dafür wurde die Öffentlichkeit nicht informiert: Funken hatte nach den Morden an Röhm und Genossen (30. Juni/1. Juli 1934) vor Zeugen einen SA-Führer erwähnt, den man fälschlicherweise nicht mit „kaputtgeschlagen“ habe. Außerdem war sein anmaßendes Auftreten endlich einmal von jemandem zur Sprache gebracht worden, bezeichnenderweise von einer SA-Brigade außerhalb von Trier. Funken wurde bald darauf zum Bürgermeister einer kleinen Gemeinde in der Umgebung ernannt<sup>182</sup>.

Ein anderes Schicksal ereilte einen Rechtsanwalt, der Fraktionsführer der NSDAP im Trierer Stadtrat von 1930/31 gewesen war: Er wurde am 14. November 1935 verhaftet und am 11. Januar 1937 nach einem siebenwöchigen Prozeß u. a. wegen Veruntreuung, Erpressung und Meineid zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt<sup>183</sup>. Fand dieses Verfahren in aller Öffentlichkeit statt, so erfuhren nur Eingeweihte etwas über die Hintergründe eines ansonsten aufsehenerregenden Prozesses, in dessen Verlauf der Kreisamtsleiter der NS-Volkswohlfahrt am 2. März 1936 zu einer Zuchthausstrafe – u. a. wegen eines Lieferbetruges anlässlich einer NS-Massenveranstaltung – verurteilt wurde<sup>184</sup>. Anzeige hatte schon im Herbst 1934 Paul Wipper, der NSDAP-Kreisleiter von Trier-Land-West, als Privatperson erstattet. Daraufhin war Wipper auf Antrag Müllers vom Gauleiter wegen „disziplinlosen . . . Verhaltens“ beurlaubt, aber im September 1935 nach persönlicher Intervention beim „Stellvertreter des Führers“ rehabilitiert und Anfang 1936 als Kreisleiter in Cochem eingesetzt worden. Obwohl Müller mit versucht hatte, die Affäre zu vertuschen, übertrug man ihm nun auch offiziell den früheren Kreis Wippers. Er bildete daraus und aus seinem das Stadtgebiet umfassenden Bezirk den „Großkreis Trier“<sup>185</sup>.

<sup>182</sup> SA, Gruppe – Führer Westmark, Protokoll einer Verhandlung vor dem Untersuchungsausschuß, Traben-Trarbach 21. 8. 1934 (Zitat einer Zeugenaussage); Urteil des SA-Sondergerichts der Obersten SA-Führung vom 9. 1. 1935, rechtskräftig 25. 1. 1935 (Ausfertigung); BDC Funken, \*21. 5. 1891. Ortsbürgermeister: Mitteilung Wipper (wie Anm. 185).

<sup>183</sup> NSDAP Kreisrechtsamt an Kreisleitung Trier, 15. 11. 1935, LHA 662, Nr. 2, fol. 155; NBl 5. und 12. 1. 1937; vgl. Zenz, S. 7, 71, 191 f.

<sup>184</sup> Über den Prozeß wurde sogar in den Deutschland-Berichten (wie Anm. 153), 1936, S. 228 referiert. Vgl. NBl. 13. – 24. 2., 28. 2./1. 3., 3. 3. 1936 sowie Urteil des Obersten Parteigerichts vom 26. 2. 1937 (mit Referat eines Urteils des Gauparteigerichts vom 29. 4. 1935 auf Parteiausschluß und des Strafgerichtsurteils vom 2. 3. 1936), BDC Nikolaus Berens, \*17. 11. 1892. Gerüchte in der Stadt gab es spätestens seit September 1934, vgl. Bekanntgabe der Beurlaubung im NBl. 1. 10. 1934.

<sup>185</sup> Über die Anzeige, die Vertuschungsabsicht und die Rehabilitierung durch Eingreifen Rudolf Heß' unterrichtete Wipper den Verf. am 10. 11. 1984; nur diese Vorgänge sind noch nicht schriftlich zu belegen. Alle Akten bestätigen sie aber indirekt und widersprechen der Aussage Wippers nirgends: Gauparteigericht, Klein an Oberstes Parteigericht, 30. 1. 1935 (Zitat), Wipper an letzteres, 4. 2. 1935 (Einzelheiten der Verschleppungstaktik), BDC Wipper, \*30. 10. 1906. Beim Prozeß (wie Anm. 134) wurde die Anklage bezeichnenderweise nicht durch einen Trierer, sondern einen Berliner Staatsanwalt vertreten, was nach Wipper Heß angeordnet haben soll. Großkreis Trier: zu Anm. 37 und 168.

In der Parteiführerschaft gab es neben denen, die ihre Macht rücksichtslos einsetzten, natürlich auch viele andere, die Mut und Zivilcourage zu bewahren trachteten. Der subjektiv „gute Glaube“ und der oft gezeigte persönliche Anstand vieler „Amtswalter“ sei nicht verkannt, auch wenn die Klagen der Bevölkerung über das anmaßende Auftreten der Funktionäre, die ihren Posten zudem oft nicht gewachsen waren, in vielen Berichten erwähnt werden<sup>186</sup>. Diese äußerlich auffälligen Typen waren im übrigen die weniger gefährlichen im Vergleich etwa zum äußerlich „höflichen“ SS-Offizier oder Gestapo-Beamten. Was den subjektiven, persönlichen Einflüssen die Wirkung überhaupt erst verlieh, das war vor allem das Fehlen einer unabhängigen Gerichtsbarkeit in Fällen mit politischem Einschlag.

Die innere Geschichte der Trierer NSDAP und der sonstigen NS-Organisationen kann vorerst aus Mangel an erschlossenen Unterlagen nicht geschrieben werden. Ein Hinweis sei gestattet über das Ausmaß der Überwachung, das von diesen Organisationen ausging. Ein einzelner erhaltener Aktenvorgang zeigt, daß der SD, der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS, offenbar über alle Vorgänge innerhalb der Stadtverwaltung (vermutlich auch innerhalb aller anderen Behörden), die ihm durch seine wohl überall sitzenden Spitzel zur Kenntnis kamen, fortlaufend berichtete. Kein Behördenleiter konnte sicher sein, daß über ihn, seine Mitarbeiter und seine Tätigkeit nicht fortgesetzt und dazu noch ungenau informiert wurde. Viele Dienststellenleiter fanden den Mut sowie Mittel und Wege, solche Berichterstattung, da sie formalrechtlich nicht gedeckt war, zu verbieten<sup>187</sup>. Aber auch der einzelne Bürger konnte mit Hilfe des Instruments der sogenannten „politischen Beurteilung“, für die der Ortsgruppenleiter oder ein höherer Funktionär im Falle von Einstellungen oder bei sonstigen Vorgängen zuständig war, in seinen Interessen – ohne die Möglichkeit der Gegenkontrolle oder der Anrufung einer Instanz der Justiz – beeinträchtigt werden. Erhalten geblieben ist etwa die Nachricht, daß die Gauleitung am 12. Februar 1935 ein (nicht ermitteltes) Rundschreiben an die Ortsgruppenleiter sandte, in dem für wöchentlich anzusetzende Besprechungen mit den Funktionären der Gruppe 42 Punkte, z. B. „Hochschulfragen“ oder „Wehrmacht“, aufgeführt waren<sup>188</sup>.

Das äußere Erscheinungsbild der Partei bestimmten immer neue Kundgebungen, Aufmärsche und Tagungen. Die Prägung des öffentlichen Lebens durch solche Veranstaltungen ist in der ortsgeschichtlichen Forschung breit dargestellt worden<sup>189</sup>. Hier genügen daher einige Ergänzungen und Folgerungen. Vom 10. Lebensjahr an

<sup>186</sup> Vgl. unten den Bericht des Oberpräsidenten vom 11. 2. 1935, Heyen, S. 287 ff.; Bericht des Landrats von Bad Kreuznach, Dezember 1935, ebd., S. 263 – 266. Vgl. Lothar Steinbach, Ein Volk, ein Reich, ein Glaube? Ehemalige Nationalsozialisten und Zeitzeugen berichten über ihr Leben im Dritten Reich, Berlin und Bonn 1984.

<sup>187</sup> SD-Unterabschnitt Trier an SD-Oberabschnitt Rhein, 8., 12., 13., 23. 10., 6. 11. 1936 über Unzulänglichkeiten bei der Vorbereitung der Eröffnung der Hochschule für Lehrerbildung am 11. 11. 1936, IfZ, Mikrofilm T-175, roll 249 (= MA 437), 0506 – 0515. Gorges hatte einen zufällig entdeckten Vertrauensmann des SD wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses aus der Stadtverwaltung entlassen: Säuberungsspruch vom 28. 4. 1949, NL Gorges (wie Anm. 52).

<sup>188</sup> Leiter der Ortsgruppe Porta Nigra an Kreisleiter, 7. 7. 1938, LHA 662, 3, Nr. 62, fol. 195 – 202, vgl. fol. 203. Der Bericht zeigt außerdem die Abneigung der Studenten der Lehrhochschule gegen den Dienst in den „Gliederungen“. Auch heißt es, „daß die Wehrmacht die NSDAP ziemlich ignoriert“. Dieter Rebentisch, Die „politische Beurteilung“ als Herrschaftsinstrument der NSDAP, in: Detlev Peukert u. a. (Hrsg.), Die Reihen fast geschlossen, Wuppertal 1981, S. 107 – 125. Trierer Fall: Heyen, S. 321 f.

<sup>189</sup> Zenz, S. 95 – 100.



mußten die dem „Jungvolk“ bzw. den „Jungmädchen“ angehörenden Kinder an zwei Nachmittagen der Woche zum „Dienst“. Im Vordergrund stand bei den Jungen das Exerzieren wie beim Militär: Die Schulhöfe dröhnten von den Kommandos. Daneben gab es „Geländespiele“ und viel Sport. Hier hatte der Stärkere fast immer recht. Empfindlichere Jungen haben dieses System vielfach gehaßt. Es wird bei den Mädchen, wo man letztlich dem Männlichkeits-Ideal nahefeierte, sich aber durch Handarbeiten und dergleichen auch auf die Rolle der Frau am heimischen Herde vorbereiten durfte, nicht viel anders gewesen sein. Neben der unzweifelhaft vorhandenen Begeisterung gab es auch das Leiden der Kinder<sup>190</sup>. Die Erwachsenen ließen sich, sofern sie freiwillig zu den vielen Kundgebungen gekommen waren, von der Massenbegeisterung vielfach mitreißen. Wer gezwungenermaßen erschien, litt mehr noch als die anderen beim Marschieren und beim endlosen Stehen „in Reih und Glied“. Die Reden bei den Kundgebungen waren nicht nur darauf berechnet, Begeisterung hervorzurufen. Sie sollten auch Furcht erzeugen: So war der Trierer Kreisparteitag von 1937 erfüllt von drohenden Ankündigungen, die schon auf die bevorstehende Abschaffung der Bekenntnisschule hindeuteten.

Zu jedem Prominentenbesuch wurden Massen von Menschen aufgeboten. Ein offenbar wenig bekannter Aspekt beim einzigen Besuch, den Hitler der Stadt nach 1932 abstattete – damals hatte er hier eine Wahlrede gehalten –, sei hier hervorgehoben: Der „Ehrenbürger“ betrat das Stadttinnere überhaupt nicht. Vom Westwall kommend, fuhr er das linke Moselufer entlang von Trier-West zum Bahnhof Ehrang, wo der Sonderzug wartete. Man schrieb den 15. Mai 1939. Am folgenden Tage erschien zum Ersatz die „Führerbegleitung“ für eine Stunde im Hotel Porta Nigra. Jubelnde Massen waren bei beiden Gelegenheiten präsent<sup>191</sup>.

Die Beobachtung, daß es selbst im Frühjahr 1939 nur ein begrenztes Interesse Hitlers für die Stadt Trier gab, führt zu der Frage, wie die Pläne des Nationalsozialismus für Trier überhaupt aussahen. Antworten können hier vorerst nur für die Pläne des Gauleiters gegeben werden. Dieser hatte gerade im Januar 1939 in einer Denkschrift die Aufteilung der Rheinprovinz in vier „Reichsgaue“ vorgeschlagen, in denen der jeweilige Gauleiter Weisungsrecht gegenüber den Behörden und Einrichtungen, die bis dahin dem Oberpräsidenten unterstanden hatten, ausüben sollte. Die politische und staatliche Verwaltung sollte in Koblenz zentriert werden. Die den Gau betreffenden Teile der bisherigen Provinzial-Selbstverwaltung, darunter alle kulturellen Angelegenheiten wie z. B. die Kompetenzen des Landschaftsverbandes (etwa des Museums- und Ausgrabungswesens), des Provinzial-Schulkollegiums, des Straßenbaus und der Landesanstalten z. B. für Psychiatrie, sollten jedoch in Trier als „Gauselbstverwaltung“ unter einem „Landeshauptmann“ zusammengefaßt werden. Allerdings sollte die Institution des Regierungspräsidenten und mithin die Bezirksregierung allenthalben verschwinden. Die Pläne liefen auf eine entscheidende Verselbständigung u. a. des Simonschen Herrschaftsbereiches hinaus und hätten zu einer Monopolisierung aller wesentlichen Befugnisse bei den Gauleitungen führen können.

<sup>190</sup> Ehemals Begeisterte: Steinbach (wie Anm. 186), vgl. z. B. S. 89, 97 („Nischen“ suchten nur gegnerische Jugendliche), S. 124. Der Aspekt des Leidens am Nationalsozialismus auch bei Kindern scheint zu wenig systematisch untersucht worden zu sein. Vgl. Zenz, S. 273.

<sup>191</sup> NBl. 16. und 17. S. 1939. Hitlers Rede vom 22. 4. 1932 bei Zenz, S. 39 f.



Abb. 83: Kreisparteitag der NSDAP 3./4. Juli 1937. Auch die Hitler-Jugend mußte „in Reih und Glied“ antreten. Der heutige Palastgarten war damals noch Paradeplatz.



Abb. 84: Kreisparteitag der NSDAP 3./4. Juli 1937. Zweiter von links: Gauleiter Simon, daneben Kreisleiter Müller und Oberbürgermeister Christ. Im Hintergrund (in Zivil) Regierungspräsident Varain.

Der Stellvertreter des Führers griff das Vorhaben im Mai 1939 sogar auf. Offiziell wurde es später für die Dauer des Krieges zurückgestellt. Tatsächlich aber vermochte Simon einzelne Teile davon zu realisieren. In Trier mußten deshalb sowohl die Handwerks- wie die Industrie- und Handelskammer im Januar 1943 einer in Koblenz errichteten Gauwirtschaftskammer weichen; zur Bildung der Behörde eines gau-eigenen Landeshauptmannes kam es aber nicht mehr<sup>192</sup>.

Noch in anderer Weise wurde Trier von einer Ausdehnung des Simonschen Herrschaftsbereiches betroffen: Das am 10. Mai 1940 besetzte Großherzogtum Luxemburg wurde durch Einbeziehung seiner Verwaltungsorganisation in die der Rheinprovinz „einer De-facto-Eingliederung in das Deutsche Reich“ unterworfen. Simon bezog das Land auch in seinen Gau ein. Man nannte diesen, nachdem der noch 1938 übliche Name „Westmark“ allmählich von Bürckels Gau „Saar-Pfalz“ okkupiert worden war, vom 24. Januar 1941 an „Gau Moselland“<sup>193</sup>. Zahlreiche Personen des „Altgaues“ wurden dort zur Besetzung der Posten mit herangezogen. Von August 1943 an wurde Dr. Gorges kommissarischer Oberbürgermeister der Stadt Luxemburg. Später wurde bezeugt, Gorges sei seinen Aufgaben „mit größter Umsicht und viel Verständnis für die Luxemburger“ nachgekommen<sup>194</sup>.

Im Gegensatz dazu haben sich zahlreiche Deutsche schuldig gemacht. Zwischen 1948 und 1951 wurden gegen vierzehn ehemalige Angehörige der Gestapo und sieben Vertreter der Justiz – einige davon waren auch in Trier tätig gewesen – von Luxemburger Gerichten nach sorgfältiger Untersuchung schwere Strafen – u. a. wegen willkürlicher Standgerichtsurteile und wegen der zahlreichen Deportationen nicht nur jüdischer Bürger – verhängt. Gegen sieben Personen aus der Verwaltung – darunter befand sich, wie erwähnt, aus Trier Regierungspräsident Siekmeier – und vier aus der Gruppe der Parteifunktionäre – darunter mindestens ein Trierer – wurden Freiheitsstrafen ausgesprochen. Alle Betroffenen – mit Ausnahme der in Abwesenheit Verurteilten – wurden bis 1957 begnadigt. Der Trierer Oberbürgermeister Dr. Zimmermann stellte 1986 fest, für viele Luxemburger sei „das Unheil gefühlsmäßig . . . aus Trier“ gekommen<sup>195</sup>.

<sup>192</sup> Horst Romeyk, Der Gau Moselland in der nationalsozialistischen Reichsreform, in: Jb. f. westdeutsche Landesgeschichte 11, 1985, S. 247–269, hier bes. S. 253–257.

<sup>193</sup> Ebd., S. 258 (Zitat) und Anm. 42, S. 259 mit Anm. 44.

<sup>194</sup> Rechtsanwalt M. Emile Lemmer, „Gutachten“ vom 24. 10. 1947, über Ansichten in der Nachkriegs-Stadtverwaltung Luxemburgs. Lemmer bescheinigte Gorges außerdem korrektes, verständnisvolles Verhalten für die in Trier dienstverpflichteten Luxemburger, zu denen der als Anwalt 1941 abgesetzte Zeuge gehörte. Grundlegend: Paul Dostert, Luxemburg zwischen Selbstbehauptung und nationaler Selbstaufgabe. Die deutsche Besatzungspolitik und die Volksdeutsche Bewegung 1940–1945. Diss. phil. Freiburg 1984, Druck: Luxemburg 1985, hier S. 76–88 mit Anmerkungs-Seiten 65–81, dort bes. Anm. 44–45. Nach und nach duldeten Simon in Luxemburg auf Führungsposten nicht einfach nur reichsdeutsche Kräfte, sondern fast nur noch Angehörige seiner „Gau-Clique“, ebd., S. 80. Über Gorges wurden von offizieller luxemburgischer Seite weder positive noch negative Stellungnahmen abgegeben, d. h. also keinerlei Vorwürfe erhoben. Vgl. Entnazifizierungsakt (wie Anm. 52).

<sup>195</sup> So in seiner Rede beim 36. Deutschen Historikertag am 8. 10. 1986 in Trier. Verzeichnis der Personen: Henri Koch-Kent, „Gelbes Gesindel“. In Luxemburg abgeurteilte Kriegsverbrecher, in: Revue, Luxemburg, 21, 1965, Nr. 8, S. 30–34, Conseil de la Résistance, Luxemburg. Bei der Gestapo Trier waren tätig gewesen: Fritz Hartmann, Walter Runge, Albert Schmidt, Herbert O. W. Dietrich, bei der Trierer Kreisleitung Wilhelm Diehl, bei der Trierer Justiz Josef Drach, vgl. Klopp, Hinzert (wie Anm. 164), S. 71–74. Die Wiedereinstellung Drachs und eines anderen, nicht in Trier tätig gewesen Juristen führte

Von Trier aus wollte man schon vor dem Zweiten Weltkrieg jene „400 000 Grenzlanddeutschen“ propagandistisch beeinflussen, von denen der Kreisleiter im August 1938 sprach. Die Frage nach den Plänen des Nationalsozialismus für die Stadt läßt sich demnach noch in einer weiteren Hinsicht beantworten, und hier mit einer These von Emil Zenz: Man wollte „Trier zu einer geistig-weltanschaulichen und kulturellen Metropole“ machen. Sie sollte einmal nach Westen, insbesondere nach Luxemburg ausstrahlen. Und sie sollte innerhalb des Gaues „zum weltanschaulichen Gegenpol des Katholizismus ausgebaut“ werden, um auf diese Weise den „Einfluß des Trierer Bischofs“ – und gewiß auch des Luxemburger Oberhirten – zu mindern und eines Tages vielleicht ganz auszuschalten<sup>196</sup>.

Diese These ist überzeugend begründet worden unter Hinweis auf eine Reihe entsprechender Vorhaben. Geradezu als „Werk des Gauleiters“ galt die am 11. November 1936 in den Räumen der 1934 aufgelösten Hildegardisschule an der Mustorstraße durch den Reichserziehungsminister Rust eröffnete Hochschule für Lehrerbildung. Am 8. Juni 1939 wurde der Grundstein für den Neubau auf dem Schneidershof gelegt. Die Degradierung aller deutschen Lehrerschulen zu Lehrerbildungsanstalten, die Hitler 1940 anordnete, entkleidete Trier freilich wieder des Ranges einer Hochschulstadt. Aber schon zuvor war der Gedanke aufgekommen, in Trier wieder eine Universität zu errichten. Am 9. Juni 1940 wurden entsprechende Pläne vorgelegt. Als bevorzugt geeignet wurde ein Standort zwischen Josefstift, Kutzbach-, Bruchhausen- und Franz-Ludwig-Straße bezeichnet. Zu den „Grenzfestungen des deutschen Geistes“ rechnete Stadtbibliothekar Dr. Röder, einer der führenden Nationalsozialisten Triers im kulturpolitischen Bereich, die künftige Universität<sup>197</sup>. Bisher war nicht bekannt, wie Gauleiter Simon und die Reichsbehörden zu dem Vorhaben standen. Inzwischen ist deutlich geworden, daß Simon sich am 18. August 1940 schriftlich an Hitler wandte und die Gründung anregte. Aber schon am 17. Oktober lehnte Bormann im Büro des Stellvertreters des Führers ab: „Abgesehen von dem vielfachen Mangel an Studenten ist es schon jetzt nicht immer leicht, für jede bestehende Universität erstklassige Lehrkräfte zu erhalten . . .“ Der vielfach beschriebene Niedergang von Wissenschaft und Forschung im Dritten Reich also brachte das Vorhaben zum Scheitern. Am 6. Februar 1941 wurde Simon beschieden, der Führer wünsche, „daß die Angelegenheit für die Dauer des Krieges zurückgestellt“ werde. Eine Begründung unterblieb. Als der Oberbürgermeister am 31. Mai 1942 in seiner Rede den Universitätsplan erneut erwähnte, schwieg Simon – aus guten Gründen<sup>198</sup>.

Noch bevor man Gorges zum 1. August 1938 berufen hatte, war schon im März 1938 eine Bauleitung für die Nationalpolitische Erziehungsanstalt (NAPOLA) eingesetzt worden. Es handelte sich um eine staatliche, ideologisch ausgerichtete Oberschule für Jungen mit Internat. Pläne, sie auf dem Petrisberg zu bauen,

---

nach einem öffentlichen Skandal zur vorzeitigen Pensionierung. Im Anschluß an die Billigung des entsprechenden Untersuchungsberichts des Landtages von Rheinland-Pfalz sprach Dr. Helmut Kohl „das tiefe Bedauern des Landtages über die im deutschen Namen geschehenen Verbrechen“ aus, vgl. Luxemburger Wort, 7. 7. 1965.

<sup>196</sup> Zenz, S. 104. August 1938: siehe oben, S. 540.

<sup>197</sup> Zenz, S. 104 – 108 (Zitat S. 108), S. 280. Zu Röder vgl. Anm. 54.

<sup>198</sup> BA R 43 II, Bd. 940, fol. 15465 – 15470 = Akten der Parteikanzlei, München 1983, Regest Nr. 14492 (Univ.-Bibl. Trier).

scheiterten an den dort seit 1937 im Bau befindlichen Kasernen. So sollte die NAPOLA laut Vertrag mit den Vereinigten Hospitien vom 22. April 1939 auf den Gläsesberg beim Sievenicher Hof kommen. Ferner gab es Pläne für ein „Lebensborn“-Heim im Kloster Olewig, d. h. ein Entbindungsheim für – gegebenenfalls ledige, unbedingt aber „arische“ – Mütter. Im Rudolfinum wollte man eine „Reichspropagandaschule“ einrichten; daneben gab es auch Pläne für eine „Grenzlandschule“ der Deutschen Arbeitsfront (DAF) und für insgesamt neun Staatsjugendheime in Trier und in den eingemeindeten Orten. Eine „Gaubräuteschule“ auf Burg Ramstein hätte die ideologische Zernierung des „schwarzen Trier“ offenbar vollenden sollen. Eine Inkonsequenz in den Augen der Partei und ein Ärgernis in denen eines ihr äußerst nahestehenden Stadtverwaltungsdirektors blieb jedoch: Im Stadtwappen befand sich noch 1945 das Symbol des heiligen Petrus. Oberbürgermeister Dr. Gorges hatte sich strikt geweigert, die Entfernung des Heiligen aus dem Wappen „überhaupt in Erwägung zu ziehen“<sup>199</sup>.

Zu den kulturpolitischen Absichten der NSDAP hätte der schon erwähnte „Große Trierer Plan“ des Stadtbaurats Schmidt theoretisch gut gepaßt. Ausgehend von einem 1929 entwickelten Generalbebauungsplan, der das ganze Tal von Oberbillig bis Schweich einbezog und auch ein Verkehrsentlastungssystem mit je einer Hauptachse auf der westlichen Moselseite und am Ostrand der Stadt vorsah, verfolgten Schmidts Vorschläge den Gedanken, die Denkmäler Triers aus ihrem damals wenig ansehnlichen Zustand zu befreien und außerdem auf dem Petrisberg eine „Stadtkrone“ – 1936 schlug der Baurat dafür die Lehrerhochschule, später die NAPOLA vor – zu errichten. Die Stadt wollte man zur Mosel hin öffnen, die Ufer sollten mit Hotels, Restaurants, einer Stadthalle und einer Jugendherberge bebaut werden. Vor allem aber waren für die ehemalige Abtei St. Irminen, also auf dem Hospitiengelände, ein „Ehrenhof“ zur Mosel und ein „Stadthof“ mit darum gruppierten Bauten der Partei und der Behörden vorgesehen. Vom Stadthof bis zur Basilika war unter Opferung der damaligen dichten Bebauung am „Breitenstein“ der Durchbruch geplant, der dann – jetzt nur von der Brotstraße her – 1943/44 zumindest teilweise, freilich um „Brandgassen“, d. h. Fluchtwege bei Luftangriffen schaffen zu können, auch ausgeführt wurde. Der Teil der Pläne, der auf schwere Eingriffe am Irminenkloster hinauslief, wurde allerdings erst im Januar 1939 vorgelegt, als die bevorstehende Entlassung Schmidts so gut wie sicher war<sup>200</sup>. Ob diese Vorschläge, die dem Bedürfnis des Nationalsozialismus nach monumentalen Gestaltungen theoretisch entgegenkamen, aus örtlichen, der Tradition eher verpflichteten Erwägungen gescheitert sind oder wegen des Weggangs von Schmidt bzw. schlicht aus materiellen Gründen nicht weiter diskutiert wurden, ist nicht bekannt<sup>201</sup>. An Bauten hat der

<sup>199</sup> Säuberungsspruch vom 28. 4. 1949, NL Gorges (wie Anm. 52 und 187). Alles übrige: Zenz, S. 106 – 110.

<sup>200</sup> Die Darstellung folgt hier Zenz, S. 344 – 348 bis auf den Einwand oben, Anm. 87.

<sup>201</sup> Opposition gegen eine starke Veränderung der Front der Vereinigten Hospitien und gegen Eingriffe in deren Besitzstand wäre von Stadtrechtsrat Neubauer zu erwarten gewesen. Dr. Kunibert Zimmer, der Ende 1937 aus dem Amt gedrängte Güterdirektor der Hospitien, stellte in einer „Bescheinigung“ vom 23. 10. 1948 fest, daß sich Neubauer „im Gegensatz zu seinem Nachfolger in die innere Ordnung der Hospitien in keiner Weise eingemischt“ und u. a. den Erwerb des Sievenicher Hofes durch den von einem Ortsgruppenleiter unterstützten Kreispropagandaleiter verhindert habe; NL Neubauer (wie Anm. 63). Den NAPOLA-Plan auf dem Sievenicher Hof hat Neubauer aber offenbar nicht verhindert. Vgl. bisher Heinz Cüppers u. a., *Die Vereinigten Hospitien in Trier, Trier 1980*, S. 107 f.

Nationalsozialismus nur die „Burg“ in Biewer, den Augustiner-Hochbunker, die kasernenartigen Flügel der Lehrhochschule (heute Fachhochschule) auf dem Schneidershof und vor allem die das Stadtbild verschandelnden Kasernenbauten auf dem Petrisberg hinterlassen<sup>202</sup>.

Eine systematische Übersicht über die Eingriffe der NSDAP in die kommunalpolitischen Entscheidungen ist wiederum wegen des Mangels an Quellen nicht möglich. Schaut man sich ein wesentliches Sachgebiet wie das des städtischen Etats an, so ist erkennbar, daß der Wandel von einer defizitären Situation, wie sie wegen der Arbeitslosigkeit von 1931 bis einschließlich 1935 anzutreffen war, zu einer von kleinen Überschüssen gekennzeichneten Lage, die seit 1936 eintrat, mit örtlichen Parteieinflüssen schwerlich zusammengehängen haben kann. Vielmehr erscheint es einleuchtend, anzunehmen, „daß in den Jahren vor Kriegsausbruch und im Kriege selbst mangels Material und Arbeitskräften manche Maßnahmen einfach nicht durchgeführt werden konnten“<sup>203</sup>.

Politisch begründet war allerdings der relativ starke Bevölkerungsanstieg von 75 790 Einwohnern im Jahre 1933 auf 81 329 (1939) und 85 472 (1944). Hier wirkten sich die Wiedererrichtung der Garnison, d. h. der Zuwachs durch Militärpersonen und deren Familienangehörige sowie später der Aufenthalt von Evakuierten und Bombengeschädigten aus. Der Geburtenüberschuß stieg zwischen 1929 und 1938 von 19 auf 21 Prozent. Für die Altersstruktur liegen nur die Daten der Volkszählung von 1933 vor; danach war Trier mit einem Bevölkerungsanteil von 68,7 Prozent unter 40 Jahren und neun Prozent über 60 Jahren „eine junge Stadt“. In der Berufsverteilung dominierte der öffentliche Dienst damals mit 16,7 Prozent im Gegensatz zu manchen Annahmen keineswegs. Industrie und Handwerk lagen mit 39 Prozent, Handel und Verkehr mit 31,4 Prozent deutlich darüber. In der Landwirtschaft waren 6,4 Prozent und in häuslichen Diensten 6,5 Prozent der Beschäftigten tätig<sup>204</sup>.

Mit der Entfesselung des Zweiten Weltkriegs begann auch für Trier der Weg in die Katastrophe. Die in ganz Deutschland anzutreffende gedrückte Stimmung, die sich von der Begeisterung des August 1914 völlig unterschied, war auch hier vorhanden. Sie wurde noch verstärkt durch die Furcht vor „einer ‚Blitzräumung‘ . . . , die der allmächtige Kreisleiter“ der Bevölkerung nach den Worten Diecks „androhte“<sup>205</sup>. Tatsächlich scheint die Entmündigung der Bürger durch die NSDAP als zusätzlicher Negativfaktor gewirkt zu haben. Nicht um die Evakuierungspläne als solche dürfte es gegangen sein: Im Falle einer Annäherung der Front wäre es durchaus sinnvoll gewesen, die Stadt von der Zivilbevölkerung zu räumen. Aber die Ungewißheit über die Existenz der nur geahnten Pläne und die Gewißheit, daß befohlen würde, ohne daß eine Entscheidung durch legitimierte Vertreter zustande käme, dürfte untergründig zur Verschlechterung der Stimmung beigetragen haben. Die geheimen Pläne sahen übrigens vor, daß der sogenannte „marschfähige“ Teil der Bevölkerung, etwa 40 500

<sup>202</sup> So auch Zenz, S. 356.

<sup>203</sup> Zenz, S. 297 f., Zitat S. 298.

<sup>204</sup> Zenz, S. 283 f.

<sup>205</sup> Walter Dieck, Kunstschutz im Kriege, in: Neues Trierisches Jb. 1964, S. 83 f., zit. nach Zenz, S. 135.

Personen, in „Marschblöcken“ von 80 bis 100 Personen zu Fuß bis in die Gegend von Regensburg, Passau und Straubing geführt werden sollte. Für 32 500 „nichtmarschierfähige“ ältere Personen sowie Frauen mit Kindern unter 12 Jahren war der Transport mit Fahrzeugen vorgesehen. Offenbar war geplant, die Bahnstrecken vor allem für den militärischen Nachschub freizuhalten. Am 5. September 1939 wurde das Räumungsvorhaben allerdings amtlich dementiert. Glauben fanden solche Nachrichten erst, als der Krieg 1939 tatsächlich nicht im Westen geführt wurde und als der deutsche Angriff vom Mai 1940 die Kampfhandlungen gleich nach Frankreich und in die nördlich davon gelegenen Staaten trug<sup>206</sup>.

Die schon erwähnte „Brandgassenaktion“, d. h. der Abbruch zahlreicher Häuser u. a. an der Brotstraße, am Breitenstein und im Bereich der heutigen Stresemannstraße, kam auf Anordnung des Gauleiters bis August 1944 zum Abschluß, wobei Oberbürgermeister Dr. Gorges und Stadtbaurat Schagen schon städtebauliche Konzeptionen für ein dereinst im Frieden gedeihendes, modernes Trier mit einbrachten. Erstmals hatte man nun nach der Verlängerung der Johann-Philipp- zur heutigen Konstantinstraße einen Blick vom Kornmarkt bis zur Basilika. Zahlreiche Bunkerbauten wurden in Erwartung von Luftangriffen errichtet; der Hochbunker am Augustinerhof erwies sich freilich als ein nicht mehr zu beseitigender Fremdkörper im Stadtbild<sup>207</sup>.

Mit den Luftangriffen begann die Zerstörung Triers. Die Bombenabwürfe vom 1. Juni 1940, 11. September 1940, 1. Oktober 1941 und 6. Oktober 1942, die erst kürzlich durch neue Forschungen in Erinnerung gebracht worden sind, führten „nur“ zu Verletzten und zu Sachschaden geringeren Umfanges<sup>208</sup>. Der erste größere Angriff mit insgesamt wahrscheinlich 27 Todesopfern und etwa 100 Verletzten beschädigte am 1. April 1943 u. a. das Reichsbahnausbesserungswerk Trier-West, den Flugplatz, den Ehranger Verschiebebahnhof und das Bahnbetriebswerk Trier-Kürenz. In die Totenehrung, die die Partei später in der Tonhalle veranstaltete, wurden die gefallenen Russen und Franzosen aus dem Ausbesserungswerk nicht mit einbezogen<sup>209</sup>.

Am 14. August 1944 entluden zehn Bomber der US Airforce 25 Tonnen Brandbomben über dem Bereich vom Dom bis zur Basilika, der Mustorstraße und dem Petrisberg; die Basilika brannte aus bis auf die Außenmauern; Marstall, Dom, Liebfrauenkirche, Bischofshof, Generalvikariat und viele öffentliche und private Gebäude wurden schwer beschädigt. „Es war ein Angriff, der Trier bis ins Herz getroffen hatte.“ Er galt auch Kaiserslautern; Trier war den Piloten nur als „Ersatzziel“ genannt worden<sup>210</sup>. Der strategische Grundgedanke war derselbe, der den deutschen Angriffen seit 1940 zugrunde gelegen hatte: Zerstörung von Wohnstätten und Gebäuden, um die Menschen „kapitulationsreif“ zu bomben, aber

<sup>206</sup> Zenz, S. 131 – 136.

<sup>207</sup> Zenz, S. 136 – 141. Zu erwähnen wären auch die wichtigen Kunstschutz- und Bergungsmaßnahmen im Kriege, vgl. Dieck (wie Anm. 205). Zu den zahlreichen Einzelvorgängen in dem auch außerhalb der politischen Geschehnisse reichen Kulturleben der Stadt, dem Schul-, Museums- und Ausgrabungswesen ausführlich Zenz, Kap. 21 – 23, 32 – 33.

<sup>208</sup> Adolf Welter (wie Anm. 164), S. 12 f.

<sup>209</sup> Ebd., S. 46 – 56. Russen: S. 46.

<sup>210</sup> Ebd., S. 71 f.; Zenz, S. 148 f.



möglichste Vermeidung genauer, daher für die eigenen Kräfte verlustreicher Angriffe auf bestimmte, z. B. militärisch wichtige Punktziele. Am 13. September 1944 begann bei herannahender Front die Beschießung Triers durch Panzer, später durch Geschütze. Bombenangriffe wurden nun verzeichnet am 20. September, am 3., 5., 7., 13., 14. und 25. Oktober<sup>211</sup>, am 4. November handelte es sich sogar um einen „Großangriff“ vor allem auf das westliche Stadtgebiet mit Euren<sup>212</sup>. Am 8. November fielen Sprengbomben, seit 26. Oktober lag Trier unter erneutem Artilleriebeschuss von der nahenden Front. Nach Beginn der Rundstedt-Offensive wurden alle rückwärtigen deutschen Städte massiv angegriffen. Am 21., 23. und 24. Dezember 1944 wurden u. a. der Hauptmarkt mit der Steipe, St. Gangolf, St. Augustin, St. Antonius, die Klarissenkirche und das Irminenkloster, nicht zuletzt der Dom und die Liebfrauenkirche schwer beschädigt, vielfach wurden die Gebäude fast gänzlich vernichtet. Nur 15 Prozent der Wohnhäuser waren unbeschädigt geblieben, 17 Prozent waren völlig zerstört<sup>213</sup>.

Seit dem 25. Oktober 1944 wurde Trier unter starkem Druck seitens der Partei und der Behörden geräumt; diesmal fuhrn Sonderzüge in ausreichender Zahl. Bei Beginn der schweren Bombenangriffe sollen in Trier noch rund 5 000 mit Sonderausweisen versehene Personen und eine unbekannt Zahl „Illegaler“ gewohnt haben. Nach den Angriffen setzte eine Flucht zu Fuß oder auf Lastwagen ein, aber 2 100 Menschen sollen immer noch geblieben sein, davon freilich nur rund 50 in den Kellern der Innenstadt. Das „Leben in der toten Stadt“ ist von Emil Zenz aufgrund vieler Zeugenbefragungen in bewegender Weise dargestellt worden; eine verkürzende Zusammenfassung könnte diesen Eindruck nur verwischen. Auf das, was inmitten „von Rauch und Trümmern“ dennoch geleistet worden ist – man denke allein an die Rettung der Reste der Denkmäler oder der Archivalien, Kunstschätze und Bibliotheksbestände – sollte freilich besonders hingewiesen werden<sup>214</sup>.

Die vom Gauleiter durchgesetzte Räumung der Stadt ist als „eine vernünftige und wohlüberlegte Handlung“<sup>215</sup> bezeichnet worden. Dem Urteil ist insoweit beizupflichten, als dadurch zahlreiche Menschenleben gerettet worden sein dürften. Nur sollte man nicht übersehen, daß das Motiv jedenfalls für den Befehl vom 5. Dezember 1944,

<sup>211</sup> Zenz, S. 148.

<sup>212</sup> Welter, S. 84 – 90.

<sup>213</sup> Zenz, S. 149 – 153.

<sup>214</sup> Zenz, S. 154 – 159. Zu der nicht selbstverständlichen Tatsache, daß bei der NSDAP die Erlaubnis zur Abhaltung von Gottesdiensten durchgesetzt werden konnte (Zenz, S. 156 f.), war Voraussetzung, daß Dr. Gorges es erreichte, „daß einige jüngere Geistliche in Trier verblieben zur Wahrnehmung der Seelsorge für den zurückgebliebenen Teil der Bevölkerung“, so Generalvikar von Meurers in einer „Amtlichen Bescheinigung“ für Gorges vom 6. 3. 1948, NL Gorges (wie Anm. 52). Ebd. auch handschriftliches Dankschreiben des „beruhigt“ abreisenden, nunmehrigen Erzbischofs, eine kurze Bescheinigung vom 31. 10. 1945 und eine ausführliche Bornewassers (beglaubigt von Geheimsekretär Albert Heintz) vom 11. 5. 1948 über Verhinderung der Aufhebung des Klarissenklosters (Petrisberg), die Zuteilung von Benzin für kirchliche Zwecke und Gorges' Bestreben, während seiner Amtszeit „soweit wie möglich Unrecht zu verhüten und seine Hilfe in Verlegenheiten manchem zukommen zu lassen“. Der SD habe sich „energisch gegen den Aufenthalt von Geistlichen in der geräumten Stadt“ ausgesprochen, weil er die „schwarze Clique beim Dom“ als „eine Art Widerstandsgruppe“ angesehen habe. Auch der evangelische Pfarrer Cyrus konnte in Trier bleiben, der Versuch zu Gottesdiensten gelang in der extremen Zerstreuung seit dem 17. 12. 1944 aber nicht mehr, Cyrus (wie Anm. 110), S. 49 f.

<sup>215</sup> Zenz, S. 146.

der die Evakuierung „aus zwingenden militärischen Gründen“ verbindlich vorschrieb, in der Absicht gelegen haben dürfte, die Stadt gegebenenfalls zu verteidigen. Die Bombengefahr war allenfalls das Motiv der früheren, schon seit April laufenden, im Prinzip noch freiwilligen Räumungsaktionen gewesen. Am 7. Januar 1945 wurde vom Militär zumindest intern bereits von einem erteilten Befehl gesprochen, Trier zum „Festen Platz“ auszubauen<sup>216</sup>.

Die Reste der Stadtverwaltung residierten zunächst noch im Alten Rathaus, dann, nach dessen Zerstörung, im Augustiner- und im Christkönigs-Bunker in Trier-West. Dem Oberbürgermeister ist im Spruchkammerurteil von 1949 bestätigt worden, er habe „es im Zusammenwirken mit militärischen Dienststellen erreicht“, „daß lebenswichtige Anlagen von der sogenannten ‚Lähmungsaktion‘ verschont“ geblieben seien. Auch für Stadtrechtsrat Neubauer liegt, wie bereits erwähnt, ein entsprechendes Urteil vor<sup>217</sup>. Fünf Zeugen erklärten schriftlich, Gorges habe ihnen gegenüber vertraulich geäußert, er wolle die Stadt – entgegen dem ausdrücklichen Parteibefehl – nicht verlassen, um die Verwaltung den Besatzungstruppen übergeben und sich für die ja unvorhersehbaren Eventualitäten bereithalten zu können. Zwei der Zeugen wußten von seiner Idee, Trier als „offene Stadt“ aus den Kampfhandlungen herauszuhalten<sup>218</sup>.

Gorges wurde mit Wirkung vom 12. Februar 1945 jedoch überraschend zum kommissarischen Oberbürgermeister von Koblenz ernannt und mußte Trier verlassen. Seine Sekretärin war schon 1945 der Ansicht, mit der Abberufung hätten ihn Gauleitung und Gestapo an der Verwirklichung seiner – vielleicht nicht geheim gebliebenen – Absichten hindern wollen<sup>219</sup>. In der Tat hat Gorges später die Übergabe der Stadt Koblenz „im Einvernehmen mit dem militärischen Kampfkommandanten“ und entgegen einem Gauleiter-Befehl abgewartet, so wie er es für Trier geplant hatte. Den Besatzungstruppen in Koblenz stellte er sich einige Tage später<sup>220</sup>.

<sup>216</sup> Hubert Orth, Das Kriegstagebuch unserer Heimat, in: Kreis Trier-Saarburg 1974, S. 357–395, hier S. 363 f. Die Ernennung Oberst Bachmanns zum Kampfkommandanten des Festen Platzes muß zwischen 23. und 29. 1. 1945 erfolgt sein, vgl. auch Zenz, S. 159.

<sup>217</sup> Vgl. oben zu Anm. 63; Säuberungsspruch vom 28. 4. 1949, NL Gorges (wie Anm. 52).

<sup>218</sup> Lotte Herchet, die Sekretärin von Gorges, schrieb in einer Aufzeichnung vom 4. 9. 1945: „Stadtbekannt ist, daß Dr. G. . . . Trier beim Anrücken der Amerikaner zu einer offenen Stadt erklären wollte“ (Bestätigt gegenüber Verf. 28. 11. 1987). Ebenso „Zeugnis“ des luxemburg. „Ehrenkonsuls“ G. Esslen, Trier, vom 8. 7. 1946. Vom Verbleiben wollen berichten Schreiben von Willy Wächler, der als Dolmetscher vorgesehen war, vom 15. 7. 1948 sowie Dr. A. Wald, Deutsche Bank Trier, vom 13. 8. 1945 und des peruanischen Staatsangehörigen Frederico Dauelsberg, Hamburg, vom gleichen Tage. Dauelsberg erinnert sich an zwei Gespräche mit Gorges im September 1944 und bei vorübergehendem Aufenthalt Gorges' in Trier nach der Abordnung nach Koblenz, die „gegen seinen Willen“ erfolgt sei. Alle Unterlagen NL Gorges (wie Anm. 52).

<sup>219</sup> Herchet, 4. 9. 1945 (wie Anm. 218). Beweise für die Vermutung wurden nicht ermittelt. Frau Herchet berichtete gegenüber Verf., daß Gorges ihr einen Brief an seine Mutter übergab, als er fürchtete, von der Gestapo verhaftet zu werden (Winter 1944/45).

<sup>220</sup> Säuberungsspruch vom 28. 4. 1949 (wie Anm. 52 und 187), Zitat. Gorges wurde im Mai von Amerikanern auf Verdacht verhaftet, weil er Oberbürgermeister von Luxemburg gewesen war (mündl. Mitteilung von Frau Gorges-Melsheimer).

Einzelheiten zu den Besprechungen, durch die in Trier eine „Lähmungsaktion“, d. h. die zumindest vorübergehende Unbrauchbarmachung ziviler Einrichtungen verhindert worden sein soll, sind nicht bekannt, wenngleich ausschließlich aus Mangel an Unterlagen. Aber man kann ohne weiteres voraussetzen, daß Gorges sowie die schon seit Oktober 1944 von Neubauer vorbereitete „Restverwaltung“ den Wunsch nach Erhaltung aller zivilen Objekte, darunter der Straßen und nicht zuletzt der Brücken, ständig bei den militärischen Stellen vorgebracht haben dürften<sup>221</sup>. Gorges' Sekretärin hat 1945 mitgeteilt, die Stadtverwaltung sei „dem Kommandanten vom Festen Platz Trier unterstellt“ gewesen, was auch erklärte, „daß die Anweisung von Dr. Gorges, daß das Restkommando bei der Besetzung in Trier zu verbleiben habe, nicht eingehalten werden konnte“<sup>222</sup>. So zog die Restverwaltung am Spätnachmittag des 1. März 1945 vom Christkönigs-Bunker in Trier-West über Pallien nach Traben-Trarbach und Mastershausen im Hunsrück, wohin viele Akten ausgelagert worden waren. Die Neue Brücke soll gegen 19.15 Uhr gesprengt worden sein<sup>223</sup>. Die Erhaltung der Römerbrücke bis zu ihrer Einnahme gegen 2 Uhr der darauffolgenden Nacht (2. März) hängt wahrscheinlich mit dem überraschend schnellen Vorstoß einer US-Abteilung über Irsch – Olewig – Kaiserthermen – Neue Brücke – Römerbrücke zusammen; ein Beweis dafür, daß die Sprengung mit Absicht unterblieben sei, existiert jedoch so wenig wie ein Beweis dafür, daß ein definitiver Sprengungsbefehl überhaupt vorlag<sup>224</sup>. Am 2. März um 10 Uhr vormittags wehte das Sternenbanner auf dem Hotel Porta Nigra; etwa um 16 Uhr war die Stadt in amerikanischer Hand. 3 000 Mann wurden gefangenommen.

Die neuere Forschung hat festgestellt, daß Hitler noch am 2. März den Befehl gegeben hatte, „Trier zu entsetzen“. Angesichts des fast einhelligen Widerspruchs der oberen Kommandeure modifizierte Hitler diese Anweisung dahingehend, daß die Nachschubstraße Zerf – Trier bei Pellingen unterbrochen werden solle. Das hätte selbst im Falle des Gelingens keinen militärischen Wert gehabt, weil Trier auch über Wiltingen – Kanzem sowie von Norden her hätte versorgt werden können. Kräfte der im Raum Hermeskeil – Reinsfeld bereitgestellten 6. SS-Gebirgsdivision griffen in der Nacht zum 6. März aus der Gegend von Burg Held westwärts an, eroberten auch den „Dreikopf“ an der erwähnten Straße, verloren ihn aber wieder und mußten zwei Nächte später den Rückzug über die Ruwer antreten. 459 deutsche und 450 amerikanische Soldaten verloren bei diesem Unternehmen ihr Leben. 400 Deutsche wurden als vermißt, 356 Amerikaner als in Gefangenschaft geraten gemeldet.

<sup>221</sup> Vgl. oben zu Anm. 63 und Brief Neubauers an Verf. vom 11. 7. 1985.

<sup>222</sup> Lotte Herchet an Oberbürgermeister von Trier, 21. 5. 1945, Durchschlag, Privatbesitz Herchet.

<sup>223</sup> Zenz, S. 160 – 169, S. 165 Anm. 13 und S. 166 Anm. 16.

<sup>224</sup> Zenz, S. 166, vgl. besonders Herbert Blanchet, Handstreich auf die Römerbrücke, in: Walter Queck (Bearb.), *Mitten im Herzen von Trier*, Trier 1984, S. 171 – 174: Blanchet habe mit anderen Soldaten einem Offizier, der gesagt habe, daß „seine Leute unten an der Brücke“ seien „und . . . die Sprengung“ vorbereiteten, die Pistole entrissen und im Laufen dem Sprengkommando zugerufen: „Die Sprengung sofort einstellen! Rette sich, wer kann! Die Amerikaner sind da . . .!“ Dann sei die Gruppe über die unter schwerem Feuer liegende Brücke gekrochen. Die Erinnerung wurde von Blanchet gegenüber Verf. am 15. 11. 1987 mündlich bestätigt. Ihre Relevanz hängt u. a. davon ab, ob der betreffende Offizier tatsächlich die Sprengung kommandieren sollte.

Lampaden und zahlreiche andere Dörfer waren zerstört; in den Wäldern lagen die Leichen der Gefallenen<sup>225</sup>.

Die Stadt Trier hatte seit dem 5. März 1945 einen neuen Leiter der Zivilverwaltung, den späteren Oberbürgermeister Friedrich Breitbach. Nur wenige Trierer wußten, daß sie befreit worden waren.

---

<sup>225</sup> Jürgen Keddigkeit, Die militärische Besetzung des südlichen Rheinland-Pfalz und des Saarlandes im März des Jahres 1945, in: Jb. für westdeutsche Landesgeschichte, 1984, S. 319 – 366, hier S. 331 (Zitat). Der dort erwähnte Befehl des Oberbefehlshabers West geht eindeutig auf Hitler zurück, vgl. Edgar Christoffel, Der Endkampf zwischen Mosel, Saar und Ruwer 1944/45, Trier 1985, S. 105 – 122, hier S. 106 f. Zahlen ebd., S. 121. Keddigkeit behandelt den Rückzug vom Dreikopf nicht ausdrücklich.

## Abkürzungen

|      |  |
|------|--|
| BA   | Bundesarchiv Koblenz                   |
| BDC  | Berlin Document Center                 |
| DB   | Dokumentenband (vgl. Anm. 1)           |
| DZA  | Deutsches Zentralarchiv Merseburg, DDR |
| IfZ  | Institut für Zeitgeschichte, München   |
| LHA  | Landeshauptarchiv, Koblenz             |
| LZ   | Trierische Landeszeitung               |
| MGM  | Militärgeschichtliche Mitteilungen     |
| NBl. | Trierer Nationalblatt                  |
| NL   | Nachlaß                                |
| Pb   | Privatbesitz                           |
| StAD | Stadtarchiv Duisburg                   |
| StAT | Stadtarchiv Trier                      |
| StBT | Stadtbibliothek Trier                  |
| TV   | Trierischer Volksfreund                |